

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Inhalt

Hinweise für den Leser	4
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	8
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	21
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	28
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	32
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	43
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	57
Umweltinformationen	62
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	63
ESRS E1 Klimawandel	78
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	78
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	87
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	97
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	98
Soziale Informationen	103
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	104
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	104
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	114
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	115
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	117
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	129
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	130
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	131
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	131
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	132
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	132
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	133
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	133
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	134
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	134

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	136
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	136
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	138
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	139
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	140
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	143
Governance Informationen	144
ESRS G1 Unternehmenspolitik	145
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	145
Korruption und Bestechung	151
Anhang	153
Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung	154

Hinweise für den Leser

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) wurde unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt (vgl. hierzu „ESRS 2 BP-2 15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“).

Die Haspa hat eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Nachhaltigkeit zu identifizieren und dadurch die wesentlichen zu berichtenden Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen.

Da die Haspa aufgrund des fehlenden CSRD-Umsetzungsgesetzes auf freiwilliger Basis nach ESRS berichtet und Übergangsbestimmungen angewendet hat, sind in der Gliederung des Berichts zum Teil keine durchgehenden Nummerierungen enthalten.

In den im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht das generische Maskulinum verwendet, das alle Geschlechter gleichermaßen einbezieht.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Betrachtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) und die Beurteilung der mit ihnen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird die Wertschöpfungskette der Haspa in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb unterteilt.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden jeweils die unmittelbaren (d.h. direkten) und mittelbaren (d.h. indirekten) Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der Risiken ist zu beachten, dass im Rahmen der jährlichen Risikoinventur der Haspa ESG-Risiken als Risikotreiber betrachtet werden, die auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien wirken (vgl. ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere 53. a) Methoden und Annahmen und 53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken.)

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Für die Haspa umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette insbesondere:

- Vorgelagerte Produkte und Dienstleistungen (Energie, eingekaufte Produkte und Dienstleistungen, Mobilität, Wasser, Papier, Abfallentsorgung)
- Refinanzierung als Teil des Bankgeschäfts (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Kundeneinlagen, Eigenemissionen)

Eigener Geschäftsbetrieb

Für die Haspa umfasst der eigene Geschäftsbetrieb insbesondere:

- Eigene Mitarbeiter
- Ressourcenverbräuche (Energie, Wasser, Papier, Abfall)
- Verbrauch vorgelagerter Produkte und Dienstleistungen wie zum Beispiel eingekaufte Produkte, Dienstleistungen und Mobilität

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Für die Haspa umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette insbesondere:

- Investments als Teil des Bankgeschäfts (Depot A und Investitionen)
- Bankgeschäft (Angebotene Produkte und Dienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden)

Festlegung der Berichtsgrenzen

Die Berichtsgrenzen lassen sich in innere und äußere Berichtsgrenzen unterteilen. Die inneren Berichtsgrenzen beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb der Haspa. Die äußeren Berichtsgrenzen bestimmen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Innere Berichtsgrenzen: Eigener Geschäftsbetrieb

Für den eigenen Geschäftsbetrieb haben wir die folgenden Berichtsgrenzen festgelegt:

- Hamburger Sparkasse AG
- Tochterunternehmen der Haspa werden nach der Bewertung der Wesentlichkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Investitionen gewertet und der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Teil des Bankgeschäfts zugeordnet.
- Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss werden als Investitionen gewertet und der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Teil des Bankgeschäfts zugeordnet.

Äußere Berichtsgrenzen: Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Es gelten die folgenden Berichtsgrenzen im Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette:

Für das Segment „(Re-)finanzierung“ als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird die folgende Berichtsgrenze festgelegt:

- In Bezug auf die Refinanzierung wird die vorgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die vorgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.

Es gilt zudem die folgende Berichtsgrenze im Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden die Grenzen der Berichterstattung analog der Betrachtungsweise des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingezogen. Dies bedeutet, dass die unmittelbaren Lieferanten vollständig in die Analyse (jährlich sowie anlassbezogen) einbezogen werden. Mittelbare Lieferanten und die verbundenen Auswirkungen, Risikotreiber und Chancen werden nur anlassbezogen berücksichtigt, z.B. bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine menschenrechtsbezogene Pflichtverletzung (wie bei Involvierung in eine öffentliche Kontroverse).

Es gelten die folgenden Berichtsgrenzen im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Im Bankgeschäft wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen und Chancen betrachtet. Die nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.
- Im Hinblick auf die Risikotreiber wird sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.
- Für die Haspa als Kreditinstitut liegt der Fokus auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kreditportfolio. Grund hierfür ist, dass die größten Auswirkungen im Bereich Umwelt aus Produkten und Dienstleistungen entstehen, die im Zusammenhang mit der Kreditvergabe stehen.
- In Bezug auf das Provisionsgeschäft liegt der Fokus ausschließlich auf den direkten Geschäftspartnern und nicht auf den mittelbaren Geschäftspartnern.

Für das Segment „Investments“ als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird die folgende Berichtsgrenze festgelegt:

- Im Bereich der Investments wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in Bezug auf die unmittelbaren Auswirkungen, Risikotreiber und Chancen betrachtet. Die nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtungen.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

 Ja

 Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

 Ja

 Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Die Haspa hat im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Zeithorizonte wie folgt festgelegt:

- Kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- Mittelfristig: ab 1 bis 5 Jahre
- Langfristig: ab 5 bis 10 Jahre bzw. 5 bis mindestens 10 Jahre im Rahmen der ESG-Risikoinventur

9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Der langfristige Zeithorizont wird auf 10 Jahre limitiert, da ein längerer Zeitraum die Zuverlässigkeit der Ergebnisse beeinträchtigen könnte und damit einhergehend Unsicherheiten und Komplexitäten bei den Analysen erhöht werden könnten. Ein Zeitraum von 10 Jahren ermöglicht es, realistische und umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln.

Die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte kann sich gegenüber den genannten Zeithorizonten in der Wesentlichkeitsanalyse bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen in den Fachbereichen der Haspa unterscheiden, sodass Abweichungen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung möglich sind.

Im Risikomanagement erfolgt die Betrachtung der unterschiedlichen Zeithorizonte anhand bereits bestehender Risikomanagement-Praktiken, die sich aus bankenaufsichtlichen Regularien ergeben.

Der Zeitrahmen für die DWA ist angelehnt an die Definition des kurz-, mittel-, und langfristigen Zeithorizonts gemäß Del. VO (EU) 2023/2772, ESRS 2 §77.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Haspa fließen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit Schätzungen von Daten im Bereich der Umweltberichterstattung ein.

Eigener Geschäftsbetrieb

In die Klimabilanz der Haspa, deren Ergebnisse im Berichtsteil „E1 Klimawandel“ veröffentlicht werden, fließen bei den nicht verfügbaren oder über externe Datenquellen ermittelbare Daten, Schätzungen ein. Dabei werden die Energieverbräuche direkt durch die Abrechnungen der Versorger oder indirekt durch die Nebenkostenabrechnungen der gemieteten Objekte einbezogen (Strom und Wärme). Der Papierverbrauch wird im Bereich Einkauf über den Realverbrauch ermittelt. Hochrechnungen erfolgen hingegen im Bereich der Abfälle.

Die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) u.a. im Hinblick auf Verkehr sowie Pendlerverhalten werden durch eine Pendlerumfrage erhoben und die statistisch bereinigten Ergebnisse auf die Gesamtheit der Mitarbeiter hochgerechnet. THG-Emissionen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) werden gemäß eines Verteilschlüssels berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lag seitens der FI der Nachhaltigkeitsbericht 2024 vor, sodass der dort genannte Verteilschlüssel bei der Berechnung angesetzt wurde (12,8 t CO₂e pro Milliarden durchschnittliche Bilanzsumme).

Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio

Für die Berechnung finanzierter Emissionen im Firmenkundenkreditportfolio verwendet die Haspa die tatsächlichen Emissionsdaten der Kreditnehmer sofern vorhanden. Zu einem Großteil liegen diese Daten jedoch nicht vor, sodass die Haspa hier auf Branchenwerte für Emissionsintensitäten, Bruttowertschöpfung und Bilanzkennzahlen zur Berechnung der THG-Emissionen zurückgreift. Siehe auch 10. b)

Bezüglich der verwendeten Schätzungen wird auf die Detailinformationen im Berichtsteil „E1 Klimawandel“ zu dem eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette verwiesen.

Bankgeschäft/ Depot A

Die Haspa verwendet für die Ermittlung der Emissionsdaten des Depot A, das zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehört, die von der DekaBank bereitgestellten CO₂-Berichte, die auf Schätzwerten basieren. Die CO₂-Berichte beinhalten Informationen über die finanzierten Scope 1, 2 und 3 Emissionen. Darüber hinaus werden für die erweiterte Betrachtung der weiteren Portfoliopositionen des Depot A erstmals entsprechende Proxidata von ISS-ESG seitens der LBBW verwendet. Für das Immobilienportfolio wurden erstmalig die von den Fondsgesellschaften zugelieferten Scope 1 und 2 Emissionsdaten einbezogen.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Eigener Geschäftsbetrieb

Die Klimabilanz der Haspa für das Jahr 2025 wurde mit der Excel-basierten Anwendung „VfU-Kennzahlen 2025: Kennzahlen der betrieblichen Umweltleistung“ (kurz „VfU-Tool“) erstellt. Die THG-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 des Geschäftsbetriebs der Haspa wurden dabei mithilfe des VfU-Tools (in der finalen Version 1.12 des Updates vom 20.11.2025) ermittelt. Das VfU-Tool gibt die THG-Emissionen ausschließlich als Gesamtwerte in Tonnen CO₂-Äquivalenten aus. Eine separate Aufschlüsselung nach einzelnen Treibhausgasen erfolgt nicht.

Die im VfU-Tool hinterlegten Emissionsfaktoren stammen aus Ecoinvent Version 3.11 (November 2024) bzw. Version 3.10 (Oktober 2023). Um Anwendern den Vergleich beider Generationen von Emissionsfaktoren und die Bewertung der Auswirkungen des methodischen Updates auf ihre THG-Bilanzen zu ermöglichen, kann auf der Startseite des VfU-Tools die jeweils gewünschte Version ausgewählt werden. Im Fall der Haspa werden die THG-Emissionsfaktoren der Ecoinvent Version 3.11 (November 2024) verwendet.

Das VfU-Tool unterscheidet bei der Datenqualität zwischen den folgenden Kategorien: „exakte Messungen“ (z.B. Zuliefererrechnungen, Zählerwerte), „Berechnung oder genaue Schätzung“ sowie „grobe Schätzung“. Siehe hierzu auch 11. a).

Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditportfolio greift die Haspa auf Branchenmultiplikatoren, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden, zurück. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich auf Basis der fünfstelligen Codes der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) (nachfolgend als WZ-Code bezeichnet) bestimmt werden.

Bankgeschäft/ Depot A

Die Ermittlung der CO₂-Emissionen beim Depot A erfolgt durch die DekaBank auf Basis des PCAF-Standards. Die DekaBank ermittelt die Emissionen auf Basis des Ownership-Satzes nach dem GHG Protocol, indem die Emissionen auf Basis des Fonds-eigenen Eigentumsanteils gemessen werden. Darüber hinaus werden für die erweiterte Betrachtung der weiteren Portfoliopositionen des Depot A erstmals entsprechende Proxidata von ISS-ESG seitens der LBBW verwendet.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Eigener Geschäftsbetrieb

Der Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten hängt von den zugrundeliegenden Emissionskategorien ab. Grundsätzlich ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund des verwendeten Schätzverfahrens keine erheblichen Messungenauigkeiten. "Genauere Schätzungen" werden im Hinblick auf den Pendlerverkehr verwendet. „Grobe Schätzungen“ sind mit Blick auf die THG-Emission des Rechenzentrums der Finanz Informatik GmbH & Co. KG verwendet worden.

Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio

Die in Abschnitt 10. b) dargestellte Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen beruht einerseits auf kundenindividuellen bilanziellen und ökonomischen Faktoren sowie auf branchenbezogenen Emissionsfaktoren.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Haspa der Großteil der Kunden nicht NFRD-berichtspflichtig ist, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer vor, weshalb für diese Kreditnehmer auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen wird. Diese werden durch den DSGVO Branchendienst anhand einer Aufstellung der Emissionen in den Scopes 1 bis 3 zur Verfügung gestellt. Da die Emissionsfaktoren des DSGVO-Branchendienstes auf Sektordurchschnitten basieren, bestehen immanente Ungenauigkeiten, da ein solcher Durchschnitt in den meisten Fällen von tatsächlichen Emissionen des einzelnen Kunden abweichen kann.

Für nicht bilanzierende Firmenkunden kommt eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz, welche mit den Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGVO-Branchendienstes. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden.

Bankgeschäft/ Depot A

Die in Abschnitt 10. b) erläuterten Ermittlungen unterliegen Unsicherheiten. Diese resultieren insbesondere aus der Emissionsberichterstattung der Portfolio-Unternehmen in den Fonds und der erweiterten Betrachtung der weiteren Portfoliositionen mit entsprechenden Proxidata des Depot A. Weiterhin beeinflusst die Datenverfügbarkeit die Abdeckung aller Portfoliositionen, sodass bislang keine vollständige Bewertung erfolgen kann.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Als Mitglied des DSGVO beteiligt sich die Haspa an einem Projekt „ESG-Daten“, welches sich u.a. mit der Schaffung einer geeigneten Datengrundlage sowie damit verbundener Prozesse und Lösungen beschäftigt.

Zudem plant die Haspa für das Geschäftsjahr 2026 die Einführung eines Treibhausgasemissionsrechners, der die Berechnung des gesamten CO₂-Fußabdrucks der Haspa und deren integrale Weiterverarbeitung (z.B. für den CSRD-Bericht oder die Haspa-Dekarbonisierungsstrategie) ermöglichen wird. Die Entwicklung und Wartung des Tools wird von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) in Zusammenarbeit mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), zwei Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, verantwortet.

Darüber hinaus steigt durch die verpflichtende Einholung von Energieausweisen im Neugeschäft im Bereich der Immobilienfinanzierungen der Anteil der Ist-Energieausweise und das Zurückgreifen auf Schätzwerte wird sich voraussichtlich weiter reduzieren.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Eigener Geschäftsbetrieb:

Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht beim Ausweis der anteiligen THG-Emissionen durch das Rechenzentrum der FI, da die THG-Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Bilanzsumme der angeschlossenen Sparkassen und somit auch für die Haspa ermittelt werden.

Beim Pendeln besteht darüber hinaus eine gewisse Messunsicherheit, da die Erhebung durch eine Mitarbeiterbefragung erfolgt, bei der Missinterpretationen von Fragen und entsprechend teilweise ungenaue Angaben bei der Beantwortung durch die Teilnehmer entstehen können. Zudem ist die Umfrage freiwillig und wird nur von einem Teil der Mitarbeiter beantwortet, so dass Hochrechnungen durchgeführt werden müssen. Die Datenqualität wird hier durch statistische Bereinigung (1,5-IQR-Regel) verbessert.

Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio

Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht bei den finanzierten Emissionen im Firmenkreditportfolio aufgrund der Näherung durch Bilanzkennzahlen bzw. Branchendurchschnittswerte.

Im Hinblick auf die dazugehörigen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge wird auf den Berichtsteil „E1 Klimawandel“ verwiesen.

Bankgeschäft/ Depot A

Die finanzierten Emissionen des Depot A unterliegen Messunsicherheiten, da die ermittelten Werte auf den zugrundeliegenden Rohdaten der Portfolio-Unternehmen basieren. Die in Abschnitt BP-2 10. b) dargestellte Methode kann ebenfalls Messunsicherheiten bezüglich der Ermittlung der THG-Daten unterliegen, da die Annahme zugrunde gelegt wird, dass der Kapitalanteil eine angemessene Schätzung der dem Fonds zuzurechnenden Emissionen darstellt.

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit ergeben sich Messunsicherheiten im Hinblick auf die quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge. Im Hinblick auf die Ermittlung der THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Kundenkreditportfolio und dem Depot A bestehen, liegt dies u.a. darin begründet, dass die Kunden gesetzlich nicht zu einer Offenlegung der Emissionen verpflichtet sind.

Ebenfalls aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit bzw. -bereitstellung durch die FI, sind die ermittelten THG-Emissionen des Rechenzentrums ungenau. Die FI liefert in ihrem Nachhaltigkeitsbericht einen pauschalierten Ansatz, bei dem die THG-Emission anhand der durchschnittlichen Bilanzsumme der jeweiligen Sparkasse ermittelt werden können.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt ESRS 2-BP 2 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten.

13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde wie im Vorjahr unter teilweiser Anwendung der ESRS und auf Grundlage einer DWA erstellt. Dabei wurde das Kapitel „Umweltinformationen“ erstmals unter Beachtung von ESRS E1 „Klimawandel“ erstellt.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. § 289d HGB gestattet die Nutzung europäischer Rahmenwerke für die Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung, zu denen auch die ESRS gehören. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat die Haspa gemäß § 289b. ff HGB die ESRS in Teilen als Rahmenwerk genutzt.

Dies bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung unter Beachtung der ESRS aufgestellt wurden.

Folgende Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung wurden unter Beachtung der ESRS aufgestellt:

- Kapitel „Allgemeine Informationen“ unter Beachtung von ESRS 2
- Kapitel „Umweltinformationen“ unter Beachtung von ESRS E1
- Kapitel „Soziale Informationen“ unter Beachtung von ESRS S1 und ESRS S4
- Kapitel „Governance Informationen“ unter Beachtung von ESRS G1-1.

Der Berichterstattung unter teilweiser Beachtung der ESRS liegt eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zugrunde, die relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und wesentliche zu berichtende Themen bestimmt. Eine DWA wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführt und für das Geschäftsjahr 2025 mit leicht angepasster Vorgehensweise und Methodik aktualisiert.

Der im Kapitel „Governance Informationen“ enthaltene Abschnitt zu „Korruption und Bestechung“ wurde nicht unter Beachtung der ESRS aufgestellt und ist gemäß der durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches Thema für die Haspa. Aufgrund von § 289c sind in der nichtfinanziellen Erklärung jedoch Angaben zum Thema Korruption und Bestechung erforderlich.

Der vorliegende Bericht wurde entgegen den formellen Anforderungen der ESRS 1 nicht im Lagebericht verortet, da die Haspa gemäß § 289b HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht („Nachhaltigkeitsbericht“) zu erstellen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurde vom Aufsichtsrat der Haspa mit Unterstützung des Bereichs Compliance geprüft.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	5
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	16

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechzehn Mitgliedern; aus acht Mitgliedern der Anteilseigner und acht Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) richtet.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Haspa ordnungsgemäß führen zu können. Ebenso besitzen die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben angemessen wahrnehmen zu können. Die individuelle und kollektive Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Europäische Zentralbank (EZB) überwacht.

Zusätzlich wurde die Eignung des Aufsichtsrats durch eine Selbstevaluation und die Eignung des Vorstands durch den Aufsichtsrat in Bezug auf die Entsprechung von gesetzlichen und satzungsgemäßen Erfordernissen überprüft.

Zu den relevanten Kompetenzfeldern zählen unter anderem das Retail-Bankgeschäft in der Metropolregion Hamburg, die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, die geschäftsstrategische Bedeutung von Nachhaltigkeit, IT und Digitalisierung, Risikomanagement (insbesondere bezogen auf die wesentlichen Risikoarten einschließlich ESG-Risiken), Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Rechnungslegung.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Prozentualer Anteil Männer	80,00
Prozentualer Anteil Frauen	20,00
Prozentualer Anteil Divers	0,00

Aufsichtsrat

Prozentualer Anteil Männer	68,75
Prozentualer Anteil Frauen	31,25
Prozentualer Anteil Divers	0,00

Aufgrund einer Nachfolgebesetzung bei den Vertretern der Arbeitnehmerseite hat sich der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat zum 1. Januar 2026 auf 37,5 Prozent erhöht.

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100,00
--	--------

Bei der Bestimmung der „unabhängigen Gremienvertreter“ hat die Haspa auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern abgestellt. Danach sind in die Betrachtung nur Vertreter der Anteilseignerseite einzubeziehen. Bei den acht Anteilseignervertretern sind keine Anhaltspunkte für eine fehlende Unabhängigkeit ersichtlich.

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Für das Management und die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind Vorstand und Aufsichtsrat in ihren Funktionen zuständig.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen existiert eine etablierte Organisationsstruktur. Der Vorstand hat Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Haspa fest verankert. Die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand, während die Ressortvorstände für die Nachhaltigkeitsthemen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich sind. Je nachdem, auf welche Themenfelder (Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung) sich die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen, richtet sich die Zuständigkeit auf Vorstandsebene nach der Ressortaufteilung im Geschäftsverteilungsplan.

Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich auf Themen der Unternehmensführung beziehen und die dazugehörigen Konzepte, liegen demnach beim Vorstandssprecher. Bei finanziellen Risiken und Chancen sowie den einschlägigen Konzepten ist der Vorstand für Finanzen und Risiko verantwortlich. Bei ökologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen und dazugehörigen Konzepten liegt je nach Geschäftsfeld die Verantwortung bei unterschiedlichen Ressort-Vorstandsmitgliedern (z.B. bei dem Ressort Zentrale Stäbe und Kundengeschäft). Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie dazugehörige Konzepte im Zusammenhang mit sozialer Nachhaltigkeit (z.B. die Personalstrategie) werden von dem Vorstand für das Ressort Kundengeschäft, Personal und Treasury verantwortet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, einschließlich des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat dafür zuständig, den Nachhaltigkeitsbericht der Haspa zu prüfen und wird dabei vom Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser befasst sich darüber hinaus mit dem Rechnungslegungsprozess und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss etabliert, der den Aufsichtsrat zur Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie berät sowie bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss ist für die Überwachung aller vergütungsbezogenen Themen verantwortlich und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungs- und Aufsichtsorgan.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für das gesamte Unternehmen.

Auf operativer Ebene versteht die Haspa Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, das alle Bereiche der Organisation durchdringt und somit Bestandteil der Linienverantwortung ist. Folglich liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit dezentral in den jeweiligen Fachbereichen.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Nach der Geschäftsverteilung im Vorstand liegt die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsmanagementprozesse beim Vorstandssprecher. Infolgedessen obliegt ihm auch die umfassende Verantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die fachliche Ausarbeitung und Entscheidung von nicht grundlegenden Fragestellungen werden den zuständigen Führungsebenen übertragen. Alle wegweisenden und relevanten Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Dies hat im Berichtsjahr z.B. die aktualisierte Methodik und Abnahme der Ergebnisse der DWA umfasst.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortung für die Entwicklung und Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich des operativen Managements der nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse sowie der strategischen Überwachung der Maßnahmen, obliegt der zuständigen Einheit Nachhaltigkeit im Bereich Unternehmensentwicklung. Die Führungsebene dieser Einheit informiert bei Bedarf den Vorstandssprecher oder den gesamten Vorstand über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere über Nachhaltigkeitsrisiken, im Rahmen der Risikoberichterstattung. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über die genannten Themen und Entwicklungen informiert.

Zu den mindestens jährlich stattfindenden Regelbefassungen des Aufsichtsrats gehören folgende Themen:

- Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie, dabei u. a. Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-/ESG-Aspekten;
- Erörterung der Unternehmerischen Szenarien, dabei u. a. Berücksichtigung von ESG-Einflüssen wie z.B. der Auswirkungen der ESG-Nachhaltigkeitsanforderungen auf den (Bau-) Finanzierungsmarkt;
- Erörterung des Kapitalplanungsprozesses, u. a. mit Szenarioanalysen zu ESG-Risiken;
- Erörterung des Dashboards ESG-Risiken (mit Nachhaltigkeits-/ESG-Kennzahlen);
- Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts;

- Festlegung der Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das kommende Geschäftsjahr (dabei u. a. Konkretisierung der Nachhaltigkeitsziele) und Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr;
- Erörterung des Vergütungs- und des Vergütungskontrollberichts (u. a. mit Beleuchtung von Nachhaltigkeitsaspekten);
- Erörterung der Konditionen im Kundengeschäft, u. a. des ESG-Beitrags in der Aktivkalkulation;
- Selbstevaluation des Aufsichtsrats und Evaluation des Vorstands, u. a. im Hinblick auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Geschäftsstrategische Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie Risikomanagement (insbesondere bezogen auf die wesentlichen Risikoarten einschließlich ESG-Risiken).

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Haspa hat Kontrollen und Verfahren etabliert, um bislang identifizierte und adressierte Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend bei der Unternehmenssteuerung zu berücksichtigen. Mit der systematischen Überführung in die allgemeine Umfeld- und Unternehmensanalyse der Haspa (GOV-2 26.b) wurden erste Schritte unternommen, um spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen aufzubauen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Die Haspa hat Überwachungsprozesse für bereits festgelegte Ziele und Fortschritte im Hinblick auf bestehende Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert.

Es bestehen jedoch bislang keine speziellen Überwachungsprozesse im Zusammenhang mit der Festlegung von Zielen in Bezug auf die diesjährig im Rahmen der DWA festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Feststellung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse des Aufsichtsrats in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit erfolgt im Rahmen einer Selbstevaluation des Aufsichtsrats. Dazu gehört insbesondere die geschäftsstrategische Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie die Bewertung von ESG-Risiken. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die Fähigkeiten und Kenntnisse des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass beide Gremien im Hinblick auf ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr 2025 mit den folgenden Themen auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang eine umfassende fachliche Einarbeitung durch die Experten der Haspa erhalten:

- Jahresbericht des Lieferketten-Compliance-Beauftragten und Aktualisierung der Grundsatzerklärung LkSG
- CSRD-Berichterstattung (u.a. Methodik & Ergebnisse der DWA)
- Befassung Geschäftsstrategie inkl. Leitlinien und Strategiefelder zum Thema Nachhaltigkeit
- Status zum strategischen Programm (inkl. Nachhaltigkeit & Dekarbonisierung) und zur Risikolage (u.a. Nachhaltigkeitsdashboard aus dem Risikomanagement)

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2025 – über die unter GOV-1 22. c) ii. genannten Regelbefassungen hinaus – mit folgenden ESG-Themen beschäftigt:

- Sozialanleihe (Social Bond).

Ein Gegenstand der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr die EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vorstand und Aufsichtsrat können mit ihrem Fachwissen und der Haspa-spezifischen Kenntnis über operative Abläufe und Besonderheiten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsthemen effektiv identifizieren, steuern und überwachen.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand ist für die operative Führung des Unternehmens zuständig. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Unterhalb des Vorstands gibt es zwei Führungsebenen: die Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und die Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten (Abteilungen) und Filialen), die für die Operationalisierung der Strategie zuständig sind.

Der Aufsichtsrat ist in spezifische Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden, um die langfristige Ausrichtung des Unternehmens zu unterstützen.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen über umfassende Fachkenntnisse in verschiedenen Bereichen, die für die effektive Führung und Überwachung der Bank entscheidend sind. Dazu gehören neben den unter 21. c) genannten Kompetenzfeldern insbesondere fundierte Kenntnisse in der Steuerung von Bankgeschäften und der Finanzmarktregulierung. Darüber hinaus sind unter anderem rechtliche Kompetenzen von Bedeutung, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen und rechtliche Risiken zu managen.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Die Haspa informiert ihre Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassend über Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Auswirkungen, Risiken, Chancen und der Wirksamkeit umgesetzter Strategien. Die operative Verantwortung obliegt je nach Nachhaltigkeitsbezug dem jeweiligen Fachbereich (z.B. dem Fachbereich People & Culture bei Personalthemen). Übergreifende Fortschritte und Maßnahmen werden über die zuständige Einheit im Bereich Unternehmensentwicklung an den Vorstand berichtet (z. B. Ergebnisse der DWA). Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms wird der Vorstand halbjährlich zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Ein Nachhaltigkeitsdashboard mit relevanten Kennzahlen, die Orientierung zur Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten geben, unterstützt die Überwachung der für Nachhaltigkeitsthemen festgelegten Ziele.

Im Risikomanagement wird über ESG-Risikotreiber anhand von Risikoindikatoren regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Regelmäßige Treffen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandssprecher ermöglichen die Diskussion aktueller operativer Themen. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sind anlassbezogen Gegenstand dieser Besprechungen. Der Vorstand hat die Methodik und Ergebnisse der DWA sowie den Nachhaltigkeitsbericht genehmigt, der vom Aufsichtsrat mit Unterstützung von Compliance geprüft wurde.

Die Haspa überprüft regelmäßig, ob eine Erweiterung der internen Berichterstattung zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Wirksamkeit sachgerecht erscheint.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Über die eingeführte DWA findet seit 2024 eine jährlich wiederkehrende Befassung mit tatsächlichen und potenziellen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken statt.

Im Berichtsjahr 2025 wurde damit begonnen, Prozesse aufzusetzen, über die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Haspa berücksichtigt werden können. Erste, mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang stehende Ziele und Steuerungsparameter wurden im Berichtsjahr 2025 in die vorhandenen Steuerungsprozesse der Haspa integriert. Für das Geschäftsjahr 2026 werden die Ergebnisse der DWA systematisch in die allgemeine Umfeld- und Unternehmensanalyse der Haspa einfließen, um nachhaltigkeitsbezogene Anpassungsbedarfe an der Strategie zu identifizieren und bei Bedarf in die strategische Befassung zu überführen.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Der Vorstand hat im Jahr 2025 das Ergebnis der DWA erörtert und beschlossen. Darüber hinaus waren im Rahmen des Strategieprozesses (z.B. Geschäftsstrategie, Vergütungsstrategie, Personalstrategie) unterschiedliche ESG-Themen Teil der Befassung im Vorstand.

Die Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat im Berichtsjahr befasst haben, sind im GOV 1 23. a) aufgeführt.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

 Ja

 Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die ihrerseits eine Vergütungsstrategie in Übereinstimmung mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie erlassen hat. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter in den relevanten Gruppenunternehmen ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems der Haspa dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeitern und Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren. In den Zielen der Vergütungsstrategie ist ausdrücklich vorgesehen, dass mit Blick auf die vom Vorstand unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ sowie durch die aktuelle Klimadebatte in Politik, Aufsicht, Gesellschaft und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen an die Gestaltung und Offenlegung zu Vergütungspolitik und -praktiken die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Vergütungssystem der Haspa zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostrategischer Aspekte besteht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine Festvergütung.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms;
- Fortschritte bei der Ausrichtung der Haspa auf die Ziele des Klimaabkommens von Paris gemäß der eigenen Dekarbonisierungsleitlinie;
- Stabilisierung des ESG-Ratings.

Darüber hinaus sind bei der Zielbewertung qualitativer Ziele der Vorstandsmitglieder u. a. auch Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in die Ermessensentscheidungen der zuständigen Gremien einzubeziehen.

Für den im Berichtsjahr erfolgten Zielvereinbarungsprozess für das Geschäftsjahr 2026 hat die Haspa nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) vereinbart, die nach Auffassung der Haspa wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Der Aufsichtsrat nimmt im Zuge einer jährlichen Selbstevaluation eine Bewertung der Leistung sowohl der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit vor. Dabei berücksichtigt er auch Nachhaltigkeitsaspekte.

29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik

Zu den nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandszielen vgl. 29. b)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine Festvergütung, die naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter enthält.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

5 % der auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder in der Hamburger Sparkasse AG entfallenden variablen Vergütung

29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt bei der Hauptversammlung für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und beim Aufsichtsrat für die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Bedingungen der Anreizsysteme werden jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist bei der Hamburger Sparkasse AG sowie bei der HASPA Finanzholding (für die Vergütungssysteme in den relevanten Gruppenunternehmen) jeweils ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Kein separater Ausweis möglich.

Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist	k.A.
--	------

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, 53 b) ii) Konsultation der betroffenen Interessenträger • Vgl. Abs. 65 e), MDR-P Tabellen entlang thematischer Standards
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, 53 b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht • ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. Abs. 68, MDR-A Tabellen entlang thematischer Standards • ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. Abs. 80, MDR-T Tabellen entlang thematischer Standards

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitserklärung

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts liegt bei dem Team Nachhaltigkeitsberichterstattung, welches sich unter anderem aus Vertretern der Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung zusammensetzt. Das Team ist verantwortlich für die Koordination der Zulieferungen und deren Plausibilisierung, die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) und die Begleitung interner und externer Prüfungen. In die Berichtserstellung sind sämtliche relevante Fachbereiche der Haspa eingebunden.

Die Zulieferungen der qualitativen und quantitativen Inhalte werden durch das Team Nachhaltigkeitsberichterstattung koordiniert und im Nachhaltigkeitsbericht der Haspa final konsolidiert.

In Bezug auf die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde im Geschäftsjahr 2025 ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das zum Ziel hat, die übergreifenden Berichtserstattungskriterien Relevanz, wahrheitsgetreue Darstellung, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit sicherzustellen. Die Verfahren orientieren sich an den Kontrollmechanismen im Rahmen der finanziellen Berichterstattung und betten sich in die bestehenden grundsätzlichen IKS-Regelungen der Haspa ein.

Das interne Kontrollsystem der Haspa in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichtserstellung beinhaltet eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Kontrollfunktionen in den Fachbereichen und innerhalb des Teams der Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Hinzu kommen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips sowie die Einbindung der Leitungsfunktion bei wesentlichen Meilensteinen im Erstellungsprozess von DWA und Nachhaltigkeitsbericht. Die fristgerechte Zulieferung der Inhalte wird durch das übergeordnet verantwortliche Team Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet und überwacht.

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte eine Aufnahme und Bewertung der wesentlichen Risiken in den Prozessen der Haspa durch die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung. Werden zusätzliche oder ausgeweitete Risiken bei der Berichterstellung festgestellt, entwickeln Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung ergänzende risikomindernde Maßnahmen. Bei akutem Handlungsbedarf werden kurzfristig Maßnahmen entwickelt, über die L2-Ebene der Bereiche zur Entscheidung gebracht und umgesetzt.

Die 2. Verteidigungslinie im IKS wird durch den Bereich Compliance und die Risikomanagementfunktion im Bereich Risikomanagement eingenommen, die 3. Verteidigungslinie durch den Bereich Revision. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der Regelungen der CSRD hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen ein. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren zum Thema Nachhaltigkeit. Dies umfasst zukünftig ebenfalls die Verfahren und Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobeurteilung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung auf Basis der internen PPS-neo Prozessanweisungen, die Teil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa sind.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden folgende Risiken und deren Mitigation identifiziert:

- Mögliche Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben, was zu Compliance-Verstößen führen könnte. Bei Interpretationsfragen werden offiziell verfügbare Hilfestellungen, wie die von der EFRAG oder des IDW, herangezogen.
- Unzureichende Verfügbarkeit oder Ungenauigkeit von Daten innerhalb der Bank, die die Berichterstattung beeinträchtigen kann. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde eine Bestandsaufnahme zur Datenverfügbarkeit durchgeführt, Maßnahmen zur Schließung identifizierter Lücken eingeleitet und Verantwortlichkeiten zugewiesen.
- Möglichkeit, dass fehlerhafte Systemfunktionen die betrieblichen Abläufe und die Datenzuverlässigkeit gefährden. Regelmäßige Systemprüfungen tragen dazu bei, dieses Risiko zu minimieren.
- Dolose Handlungen, um durch falsche oder unvollständige Darstellungen die Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit besser darzustellen (z.B. „Greenwashing“). Um absichtliche Falschdarstellungen und die damit verbundenen Reputationsrisiken zu vermeiden, wird der gesamte Bericht von mehreren mit Nachhaltigkeitsthemen vertrauten Mitarbeitern und Führungskräften aus den Bereichen Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Compliance, Unternehmenskommunikation, gelesen und einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.
- Von den dezentralen Fachbereichen zugelieferte Berichtsbestandteile entsprechen nicht vollständig den Anforderungen an die Neutralität der Aussagen. Als Mitigation erfolgt eine redaktionelle Prüfung und Überarbeitung durch Gesamtbanksteuerung in Zusammenarbeit mit der Unternehmensentwicklung.

- Konsistenz von Berichtsinhalten zu bestehenden Strategien bzw. Konzepten entsprechen nicht den Mindestanforderungen der ESRS. Als Mitigation erfolgt eine Prüfung durch die Unternehmensentwicklung und die Gesamtbanksteuerung und eine Bereinigung der Berichtsinhalte.

Die Risikobeurteilung und die Entwicklung von Mitigationsmaßnahmen wird vorerst jährlich durch das Team der Nachhaltigkeitsberichtserstattung unter Einbezug der verantwortlichen Leitungsebenen aktualisiert.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Jahr 2025 wurde ein internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut und die Prozesse zur Risikobewertung systematisiert und dokumentiert. Die Risikobeurteilung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung unter Einbezug der verantwortlichen Leitungsebenen.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Jahr 2025 wurde ein internes Kontrollsystem aufgebaut, das auch die Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an Vorstand und Aufsichtsrat regelt.

Aus dem Berichtszyklus ergibt sich, dass die Finalisierung des Nachhaltigkeitsberichtes im Zuge der Prüfung und Aufstellung des Lageberichtes durch den Vorstand erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen. Dazu zählen auch die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen durch die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung, die bei weitreichender, grundsätzlicher Bedeutung dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bezüglich der Ergebnisse, Wirksamkeit und der Verbesserungsmöglichkeiten des IKS wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates im Rahmen der Regelberichte der 2. und 3. Verteidigungslinie eingebunden.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Haspa untergliedert ihre Geschäftstätigkeit in die Segmente Retail, Zentrale Vertriebe (Private Banking, Unternehmenskunden, Immobilienkunden) und Kapitalmarkt, die sich wiederum in unterschiedliche Kundengruppen unterteilen. Jedes Segment enthält eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen. Das Angebot der Haspa umfasst auch Produkte und Dienstleistungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Von besonderer Bedeutung für das Thema Nachhaltigkeit sind dabei die folgenden Gruppen von Produkten bzw. Dienstleistungen und dazugehörige „nachhaltige“ Produktmerkmale bzw. Dienstleistungen:

- **Kreditgeschäft (Privatkredite, Firmenkundenkredite, Immobilienkredite):**
 - **S-Transformationskredit:** Zinsnachlass für zweckgebundene gewerbliche Darlehen, die gemäß des „Transformationsfinanzierungs-Checks“ als nachhaltig eingestuft werden können.
 - **S-Transformationsleasing:** Leasingfinanzierung für die Transformation der Geschäftsmodelle unserer Kunden. Die Klassifizierung erfolgt, wie beim S-Transformationskredit, über das Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Prüfung und Vergabe erfolgt über die Deutsche Leasing.
 - **Grüne Baufinanzierung:** Zinsnachlass bei privaten Baufinanzierungen für den Erwerb von beziehungsweise die Sanierung hin zu energieeffizienten Immobilien, wobei die Energieeffizienz über den Energieausweis nachgewiesen wird.
 - **Haspa Sanierungslotse:** Rundum-Service für die energetische Sanierung von wohnwirtschaftlichen Immobilien. Das umfasst die Bausteine energetische Ersteinschätzung der Immobilie, Energieberatung, die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans, Sanierungsbegleitung, Fördermittelservice, die Finanzierung des Sanierungsvorhabens und die Ausstellung eines Energiebedarfsausweises. Die Bausteine sind modular kombinierbar. Die Entscheidung, welche Bausteine umgesetzt werden und bei welchen Bausteinen die Kunden von der Haspa bzw. ihren Kooperationspartnern unterstützt werden, liegt bei den Kunden.

- **Förderkredite:** Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln für ökologische und soziale Zwecke sowie für Existenzgründungen.
- **Anlageberatung:**
 - **Beratung** zu Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- **Refinanzierung am Kapitalmarkt:**
 - **Sozialanleihe:** Im Februar 2025 platzierte die Haspa erstmals eine Benchmark-Sozialanleihe (Social Bond)

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Das Kerngeschäft liegt für die Haspa im Retail-Banking mit Privat- und Firmenkunden, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der Metropolregion Hamburg als Markt liegt, sowie im Private Banking, im Unternehmens- und im Immobilienkundengeschäft.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl im Durchschnitt 2025)	4.206,4
Geografische Gebiete	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl im Durchschnitt 2025)
Deutschland	4.206,4

40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren liegt nicht vor, da es noch keine abschließende Liste von ESRS-Sektoren gibt.

40. c) Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren

Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren liegt nicht vor, da es noch keine abschließende Liste von ESRS Sektoren gibt.

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

Umsatzerlöse aus Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Keine
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten mit Kohle	Keine
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten mit Öl	Keine
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten mit Gas	Keine
Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Keine

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

Umsatzerlöse aus Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien	Keine
---	-------

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen		Keine

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen aus Tätigkeiten im Bereich Anbau und der Produktion von Tabak		Keine

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Übergeordnete Nachhaltigkeitsziele

ESG-Ratingoptimierung: Ambition der Haspa ist es, das ESG-Rating bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern, um eine Ausrichtung an ESG-Kriterien zu gewährleisten. Aufbauend auf dem von der ESG-Ratingagentur ISS ESG im Jahr 2022 mit der Ratingnote C erhaltenen Prime-Status, hatte sich die Haspa für das Jahr 2025 das Ziel gesetzt, den Prime-Status auf C+ auszubauen. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2024 erreicht und im Jahr 2025 gehalten werden. Als Ambition für das Jahr 2026 hat sich die Haspa vorgenommen, den Prime-Status zu erhalten. Ende Januar 2026 wurde das ESG-Rating der Haspa von der Ratingagentur ISS ESG aktualisiert. Mit der Ratingnote C verfügt die Haspa weiterhin über den Prime-Status. Die Zielsetzung, den Prime Status zu erhalten, bleibt weiterhin bestehen.

Dekarbonisierungsansatz der Haspa: Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie dem Anspruch der Haspa, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes zu unterstützen, plant die Haspa, im Geschäftsbetrieb bis 2035 CO2-neutral zu werden, und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel auszurichten (Gesamthausziel zur Dekarbonisierung). Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr die interne Dekarbonisierungsleitlinie weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Beziehungen zu Interessensträgern:

Arbeitnehmer – und Sozialbelange: Das Strategiefeld der Geschäftsstrategie „Menschen und Fähigkeiten“ ist von zentraler Bedeutung für das Erreichen der unternehmerischen Ziele der Haspa. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur zu erhalten und die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.

Das geschäftsstrategische Ziel des nachhaltigen Handelns und die dazugehörigen Handlungsfelder und Maßnahmen werden im Rahmen der Vergütungsstrategie und Personalstrategie vertieft. Die Haspa setzt umfangreiche Maßnahmen um, damit sie eine attraktive Arbeitgebermarke etabliert und so die Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern weiter stärkt. Im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange wird auf die Ausführungen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Rahmen von ESRS S1 verwiesen.

Kundenbelange: Die Ausrichtung an der Kundenzufriedenheit und die Zurverfügungstellung eines Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen stellt den Kern der Geschäftstätigkeit der Haspa dar und ist in der Geschäftsstrategie der Haspa verankert. Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht die Haspa jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Die Haspa richtet die Prozesse, Produkte und Services am Kundenbedarf aus und arbeitet mit Unternehmen der HASPA-Gruppe sowie mit externen Partnern zusammen.

Sie steuert die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten im Rahmen des Omnikanalmanagements. Im Hinblick auf Kundenbelange wird auf die Ausführungen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Rahmen von ESRS S4 verwiesen.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen:

Umweltbelange/ Transformationsbegleitung für eine nachhaltige Wirtschaft: Die Haspa unterstützt ihre Privat- und Firmenkunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele als Transformationsbegleiter, insbesondere durch ganzheitliche Beratung, die Finanzierung des nachhaltigen Wandels sowie den Ausbau nachhaltiger Geldanlagen.

Nachhaltige Kreditvergabe: Die Haspa bietet nachhaltige Produkte an, die die nachhaltige Transformation der Kunden unterstützen und eine Dekarbonisierung des Kreditportfolios vorantreiben. Dafür soll das eigene Kreditgeschäft sowie die Vermittlung von Fördermitteln und Finanzierungen in diesem Bereich gezielt ausgebaut werden. Die Haspa hat Beratungsansätze für das private Baufinanzierungsgeschäft, das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft entwickelt. Dafür arbeitet sie mit Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zusammen (z.B. Beratung zu energetischen Sanierungsmaßnahmen).

Darüber hinaus hat die Haspa die „grüne Baufinanzierung“, „S-Transformationskredit“ sowie das „S-Transformationsleasing“ für Finanzierungen im Angebot und gewährt so Kunden Zinsnachlässe für nachhaltige Kredite. Im Berichtsjahr wurde die Produktpalette um den „Haspa Sanierungslotsen“ erweitert. Bei diesem Produkt werden die Kunden umfassend bei der energetischen Sanierung ihrer wohnwirtschaftlichen Immobilie begleitet. Die Haspa hat seit mehreren Jahren im Rahmen der Kreditvergabe im Basisregelwerk Branchenausschlüsse formuliert und baut ihre Datenqualität für die Erfassung von Emissionen (z.B. kontinuierliche Beschaffung von Energieausweisen bei Bestandsimmobilien) weiter aus.

Nachhaltige Refinanzierung: Im Rahmen der Kapitalmarktrefinanzierung hat die Haspa im Berichtsjahr ihre erste soziale Anleihe emittiert. Die eingeworbenen Mittel werden gemäß dem „Rahmenwerk für soziale Anleihen“ für die Refinanzierung von Darlehen in den Kategorien Gesundheitswesen, Bildung, bezahlbarer Wohnraum, soziale Teilhabe und bezahlbare Basisinfrastruktur verwendet. Darüber hinaus hat die Bank im November 2025 ein Rahmenwerk für Grüne Anleihen veröffentlicht.

Kapitalmarkt und Anlageberatung: Der eigene Anspruch der Haspa im Hinblick auf die Kapitalanlage besteht darin, nachhaltige Produkte anzubieten sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dies ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des Basisregelwerks der Haspa sowie der internen Dekarbonisierungsleitlinie weiter operationalisiert wird.

Im Hinblick auf die Wertpapierbestände von Dritten erfolgt im Rahmen der Anlageberatung eine Einbeziehung der Angaben der Produkthersteller nach Offenlegungs- und Taxonomie Verordnung in den Auswahlprozess. Darüber hinaus achtet die Haspa bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zusätzlich auf die strengeren Ausschlusskriterien des Deutschen Fondsverbands BVI sowie die individuellen Ausschlusskriterien der Produkthanbieter, die u.a. die Investition in Unternehmen mit Exposure in den Bereichen Kohle und Öl regeln. Sofern die Hersteller für die zugrunde liegenden Portfolios bereits Angaben zur Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bereitstellen, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Im Hinblick auf die Transformationsbegleitung wird auf die Ausführungen im Berichtsteil E1 Klimawandel verwiesen.

Die ESG-Regeln der Eigenanlage (Depot A) gelten für Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Immobilienfonds. Dabei werden unterschiedliche Dimensionen von ESG-Regeln berücksichtigt. Zur Vermeidung von kontroversen Investments hat die Hamburger Sparkasse AG in Zusammenarbeit mit der DekaBank für die Spezialfonds Anlagerichtlinien entwickelt, anhand derer Unternehmen aus dem Anlageuniversum grundsätzlich auszuschließen sind. Dieser Kriterienkatalog orientiert sich am ESG-Zielmarkt-konzept, ein von den Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem BVI und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) abgestimmten Mindeststandard, dem sogenannten Verbändekonzept der Investmentbranche und wird um geschäftspolitische Ausschlüsse der Haspa erweitert.

Ergänzt werden diese definierten Mindeststandards um eine regelbasierte Methodik zur Beurteilung von Unternehmen bzw. Emittenten durch MSCI ESG Research, um Branchenführer (AAA, AA), Durchschnitt (A, BBB, BB) und Nachzügler (B, CCC) nach ihrem Engagement gegenüber ESG-Risiken und dem Management dieser Risiken im Vergleich zu den Mitbewerbern zu identifizieren. Es wird angestrebt, nur noch Aktien und Unternehmensanleihen mit einem ausreichend hohen ESG-Rating nach MSCI ESG Research im Bestand zu halten.

Immobilienfonds erfüllen langfristig ESG-Ziele entsprechend der EU Taxonomie.

Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir u.a. folgende ESG-Regeln, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und / oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen.
- Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energien, bei denen der Anteil am Geschäftsvolumen 5 Prozent übersteigt.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, wie Fortschritte bei der Reduktion von THG-Emissionen, sind die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz/ Energie mit Bezug zu der Kreditvergabe sowie dem Kapitalmarkt (u.a. Anlageberatung), die unter 40. e) bzw. in dem Berichtsteil E1 Klimawandel dargestellt werden.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der Hamburger Sparkasse AG verankert und fließt über ein übergeordnetes Nachhaltigkeitsverständnis in sämtliche Teilstrategien und Strategiefelder ein. Die nachhaltige Positionierung der Haspa erfolgt im Rahmen eines eigenen übergreifenden Strategiefelds entlang acht zentraler Handlungsfelder: Unternehmensführung und Strategie/Risikosteuerung, Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlage, Geschäftsbetrieb, Personal und Kultur, Kommunikation, Engagement vor Ort und Daten. Diese Handlungsfelder werden durch ein jährliches Nachhaltigkeitsprogramm operationalisiert (z.B. mit konkreten Zielen und KPIs unterlegt) und über regelmäßige Vorstandsreportings überwacht.

Elemente der Strategie mit Bezug zu dem Thema Umwelt/Klimawandel:

Eine der zentralen Herausforderungen für die Haspa besteht darin, bis 2045 THG-Emissionen deutlich zu reduzieren und sich so gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel auszurichten.

Die Haspa bekennt sich durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ insbesondere zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Umsetzung des Hamburger Klimaplans.

Entsprechend der Selbstverpflichtung hat sich die Haspa zum Ziel gesetzt, die direkt beeinflussbaren THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu reduzieren, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten, die Kunden bei der Transformation zu unterstützen (z.B. Angebote zu energetischem Sanieren oder Transformationsfinanzierungen) sowie deren Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern. Zudem sollen Führungskräfte und Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigt werden. Darüber hinaus arbeitet die Haspa eng mit Unternehmen der HASPA-Gruppe und externen Partnern zusammen, um ihre Kunden während des gesamten Transformationsprozesses zu begleiten.

Elemente der Strategie mit Bezug zu ESRS S1 Eigene Belegschaft und ESRS G1 Governance:

Die demographischen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur führen zu einer Zunahme der Anzahl älterer, nicht mehr erwerbstätiger Personen, während gleichzeitig der Mangel an qualifizierten Fachkräften weiter ansteigt.

Dies kann in einer höheren Arbeitsbelastung münden und zu einer Fluktuation von Mitarbeitern führen. Darüber hinaus ergeben sich durch die neuen Generationen Erwartungshaltungen an beispielsweise die Remote-Fähigkeit des Arbeitsplatzes. Für die Haspa ergeben sich daraus Gestaltungsfragen (z.B. nach spezifischen Bedürfnissen je nach Lebensphase). Die Haspa steht vor der Herausforderung, diesen Strukturwandel (u.a. Fluktuation, Kompetenzentwicklung) zu bewältigen. Eine attraktive Arbeitgebermarke ist dabei von hoher Relevanz. Vor diesem Hintergrund setzt die Haspa Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgebermarke und der Unternehmenskultur im Rahmen ihrer Personalstrategie, z.B. im Hinblick auf Gleichberechtigung, Chancengleichheit für alle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. der Vergütungsstrategie um.

Elemente der Strategie mit Bezug zu ESRS S4 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen: Digitalisierung und Regionalität und Nachhaltigkeit

In der Mediennutzung (digitalaffin vs. digitalavers) und -kompetenz bestehen Diskrepanzen. Unternehmen müssen diese Spaltung der Gesellschaft bei der Ausgestaltung ihrer Marktbearbeitung sowie bei ihrer internen Organisation (digitale Transformation) berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund des Megatrends der Digitalisierung greift die Haspa auf eine umfassende Nutzung von Lösungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. Daneben setzt die Haspa insbesondere auf ihre regionale Verankerung und das Omnikanalkonzept. Diese Ausrichtung ist in der Geschäftsstrategie verankert.

Als Gegentrend zu reinen Digitalunternehmen sowie zu europäischen/globalen Konzernen gewinnen partnerschaftlich ausgerichtete regionale Geschäftsmodelle („aus der Region, für die Region“) zunehmend an Bedeutung. Die Haspa bietet ihren Kunden im Zuge dessen erweiterte Angebote im Bereich Nachhaltigkeit an.

Mit der Führung von Basiskonten zielt die Haspa darauf, jedem Verbraucher unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität zu ermöglichen, ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Die Haspa ist eine Sparkasse, die seit ihrer Gründung im Jahr 1827 in der Metropolregion Hamburg tätig ist. Sie bietet Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an, darunter die Anlage von Ersparnissen und die Bereitstellung von Krediten, insbesondere für den Mittelstand.

Die Haspa unterstützt ihre Kunden bei der Finanzplanung und Zukunftssicherung. Der Service und die Beratung sind in rund 100 Filialen sowie über Telefon, E-Mail, Video-Chat und Online-Services verfügbar.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden war im Berichtsjahr in mehreren Regionen organisiert, die jeweils von einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Die Filialen und Center in diesen Regionen haben weitreichende Entscheidungskompetenzen. Im Berichtsjahr wurde zur Steigerung der Effizienz im Retailvertrieb und zur Optimierung des regionalen Zuschnitts entschieden, die Zahl der Regionen von sieben auf sechs zu reduzieren. Die Umsetzung erfolgte, indem die Region Nord mit Wirkung zum 1. Januar 2026 aufgelöst wurde. Infolge dieser strukturellen Anpassung wurden die Filialen auf die umliegenden Regionen verteilt.

Das Angebot an Finanzdienstleistungen wird durch Spezialbereiche ergänzt. Für vermögende Kunden gibt es ein Private Banking-Angebot. Das Haspa StartUp-Center bietet Unterstützung für Existenzgründer. Für große Immobilien- oder Unternehmenskunden steht spezielles Branchenwissen zur Verfügung. Die Haspa unterstützt ihre Kunden vornehmlich in der Metropolregion Hamburg.

Wertschöpfungskette

Die Haspa definiert ihre Wertschöpfungskette durch die Unterscheidung zwischen vorgelagerten, eigenen und nachgelagerten Aktivitäten.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

In diesem Kontext betrachtet die Haspa Akteure als „vorgelagert“, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die essenziell für die Erstellung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der Haspa sind.

Dies umfasst eine Vielzahl von Bereichen wie den Einkauf von Produkten, Dienstleistungen externer Anbieter (einschließlich IT-Dienstleistungen), Mobilitätslösungen sowie die Entsorgung von Abfällen und den Papierverbrauch. Ein wesentlicher Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bankgeschäft ist die Refinanzierung, die durch Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank (EZB), Interbankengeschäfte, Kundeneinlagen und Eigenemissionen erfolgt.

Eigener Geschäftsbetrieb:

Der eigene Geschäftsbetrieb der Haspa umfasst alle internen Aktivitäten, die direkt zur Erstellung und Bereitstellung ihrer Produkte oder Dienstleistungen beitragen. Dabei spielen die eigenen Mitarbeiter eine zentrale Rolle, da sie die Hauptakteure sind. Der interne Ressourcenverbrauch, einschließlich der Nutzung von Energie, Wärme, Wasser sind ebenfalls wichtige Aspekte. Des Weiteren umfasst der eigene Geschäftsbetrieb die unternehmenseigenen Fahrzeuge und Anlagen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Die Haspa betrachtet Akteure als „nachgelagert“, wenn sie die Endprodukte oder Dienstleistungen von der Haspa beziehen. Dies umfasst die Privat- und Firmenkunden im Bankgeschäft, für die die Haspa Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet. Darüber hinaus sind die Investments der Haspa (Depot A) Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Als Inputs werden bei der Haspa jegliche materielle und immaterielle Mittel definiert, die zur Produktgestaltung und zum Vertrieb der Produkte benötigt werden.

Hierzu zählen insbesondere Bestandteile der vorgelagerten Wertschöpfungskette und des eigenen Geschäftsbetriebs.

Wichtige Inputfaktoren für die Erstellung der Produkte der Haspa sind die Mitarbeiter der Haspa, die über das entsprechende Know-how verfügen, um die Kunden zu beraten und zu betreuen sowie die Produkte der Haspa zu vertreiben. Ein weiterer zentraler Inputfaktor ist darüber hinaus die Verfügbarkeit einer geeigneten IT-Infrastruktur, um die Produkte entsprechend herzustellen, zu vertreiben und zu verwalten. Hierzu zählt ebenfalls die Bereitstellung entsprechender Bürogebäude und Filialen für die Mitarbeiter der Haspa und deren Kunden.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Als Outputs werden bei der Haspa die Produkte definiert, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen jegliche Beratungsleistungen der Haspa sowie Finanzprodukte wie Kredite, Baufinanzierungen, Förderung von Unternehmensgründungen und Altersvorsorge.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Haspa wird von einer Vielzahl wirtschaftlicher Akteure unterstützt, zu denen vor allem ihre Kunden, Lieferanten und Dienstleister zählen. Diese Akteure sind größtenteils im Geschäftsgebiet der Haspa ansässig. Zu den bedeutenden Dienstleistern und Lieferanten gehören Unternehmen aus den Bereichen IT-Services, bankfachliche Dienstleistungen, Transport und Logistik, Facility Management, Professional Services (Strategie- und Unternehmensberatung), Sicherheitstechnik, Sicherheitsdienste, Marketing sowie Energieversorgung. Für die Ausstattung ihrer Büros und Filialen bezieht die Haspa Büromaterialien, Hardware und Möbel von verschiedenen Anbietern. Externe Anbieter stellen zudem Weiterbildungsprogramme zur Verfügung. Im Bereich IT und Prozessoptimierung nutzt die Haspa Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere von Unternehmen wie der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Für ihre Privat- und Geschäftskunden bietet die Haspa eine Kombination aus Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen, Selbstbedienungsstandorten sowie digitalen Lösungen wie die Internetfiliale und Apps an. Außerdem sind Emittenten von Wertpapieren und Anbieter von Fonds wichtige Partner in der Wertschöpfungskette der Haspa. Im Bereich Finanzprodukte und Versicherungen kooperiert die Haspa mit verschiedenen Partnern.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Haspa hat die Standpunkte und Anliegen der Interessenträger durch Interaktion in verschiedenen Austauschformaten in ihre Strategie einbezogen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Austauschformaten werden genutzt, um Anpassungsmaßnahmen zu prüfen und die Standpunkte der Interessenträger je nach Betroffenheit der Haspa in die Strategie zu integrieren.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Interne Interessenträger

- Arbeitnehmer (z.B. Mitarbeiter, Arbeitnehmervertreter)
- Unternehmensführung (Vorstand, Führungskräfte)
- Anteilseigner (HASPA Finanzholding)

Externe Interessenträger

- Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden)
- Bürger/Breite Öffentlichkeit
- Lieferanten und Dienstleister
- Analysten
- Gesellschaftliche Akteure und Institutionen
- Wettbewerber
- Politik
- Wirtschaft und Verbände
- Kooperationspartner
- Wissenschaft
- Öffentliche Behörden/Prüfungs- und Aufsichtsorgane
- Kreditgeber und andere Gläubiger
- Medien und Presse

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

- Laufende Gespräche mit den Kundenberatern, Beschwerdemanagement, Kundenzufriedenheitsbefragungen im Rahmen des Net Promotor Scores und anlassbezogene Kundenbefragungen (Kunden)
- Beiräte und Nachbarschaftsfilialen: Einbeziehung von Kunden und Öffentlichkeit (Kunden und Öffentlichkeit)
- Mitarbeiterbefragungen: Regelmäßige Messung der Unternehmensenergie; anlassbezogen weitere Befragungen z.B. im Jahr 2025 im Zusammenhang mit dem activity based working im neuen Standort Deutschlandhaus für die zentralen Bereiche (Arbeitnehmer)
- Verschiedene weitere Dialogformate für Arbeitnehmer, z.B. regelmäßige Mitarbeiterversammlungen, Personalgespräche mit Führungskräften, digitale „Townhall-Meetings“ mit dem Vorstand, Intranet (Arbeitnehmer)
- Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen und -netzwerken (Politik, Wirtschaft und Verbände, Wissenschaft und Vereine)
- Austausch in Netzwerken oder Verbänden zu spezifischen Fachthemen, Mitarbeit in Ausschüssen und Teilnahme an Tagungen z.B. DSGVO (Verbände)
- Anlassbezogene Lieferantengespräche, Jahresgespräche mit den bedeutendsten Lieferanten (Lieferanten, Dienstleister)

- Durchführung von Interviews mit Bezug zu Rating-relevanten Themen und Zurverfügungstellung von Informationen (Analysten)
- Anlassbezogene Gespräche mit Kooperationspartnern, Behörden/ Prüfungs- und Aufsichtsorganen, Medien und Presse, Kreditgebern (Kooperationspartner, Öffentliche Behörden/ Prüfungs- und Aufsichtsorgane, Medien und Presse)
- Unterschiedliche Austauschformate mit Wettbewerbern im Rahmen von Veranstaltungen bzw. im Rahmen von Interessensvertretungsverbänden (Wettbewerber)

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Für die unter 45. a) ii. genannte Interessenströgereinbeziehung werden nachfolgend weitere Informationen zur Einbindung wesentlicher Interessenträger für ausgewählte etablierte, mindestens jährlich stattfindende Formate, dargestellt:

Kundenzufriedenheitsbefragungen

Eine Kundenzufriedenheitsbefragung (Net Promoter Score, kurz NPS) wird in vier Befragungszyklen pro Jahr durchgeführt. Dabei werden pro Befragungszyklus circa 25.000 Verbraucher und Endnutzer nach zufälliger Selektion kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Brief oder E-Mail.

Im Rahmen der Kontaktaufnahme wird auf die Online-Befragung zur Kundenzufriedenheit verwiesen. Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung werden quartalsweise ausgewertet. Aus den Ergebnissen können Rückschlüsse auf Handlungsfelder gezogen werden.

Mitarbeiterbefragungen

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen wird grundsätzlich zweimal im Jahr die "Unternehmensenergie" der Haspa ermittelt. Diese Befragung gibt Aufschluss über die Arbeitgeberattraktivität und über Belastungszustände sowie zur empfundenen Wertschätzung. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden können.

Nachbarschaftsfilialen und Beiräte als Vernetzungsplattform in der Metropolregion Hamburg

Die Haspa führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements sowie durch die Vor-Ort-Aktivitäten und Veranstaltungen ihrer Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen einen Austausch mit ihren Kunden, Geschäftspartnern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgern in der Region. Zur Einbindung dieser Interessenträger gibt es in den Regionen Beiräte. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Bereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Gemäß der Satzung der Haspa sollen die Mitglieder der Beiräte über besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse bzw. des betreffenden Geschäftsfelds verfügen. Zusätzlich hat die Haspa lokale Kundenbeiräte in ihren Filialen etabliert, in denen die Interessenträger unmittelbar vor Ort repräsentiert sein sollen.

Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

Die Komplexität und die Dynamik der Nachhaltigkeit erfordern eine vernetzte, branchen- und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit. Daher hat die Haspa ihr Engagement in externen Netzwerken 2025 weiter systematisiert, ausgebaut und einen jährlichen Überprüfungsprozess etabliert. Folgende übergreifende Netzwerkbeziehungen und -aktivitäten waren für die Haspa im Berichtsjahr 2025 relevant:

- **Hamburger Klimarat:** Die Haspa arbeitet im Hamburger Klimarat mit, einer Initiative zur Beschleunigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zu Klimaanpassungen. Die Mitglieder tauschen sich über die Fortschritte und Hindernisse der eigenen Maßnahmen aus, ebenso über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Möglichkeiten weiterer Projekte und Initiativen. Die Mitglieder des Rates wollen Projekte für den Klimaschutz voranbringen, sich gegenseitig informieren und der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen als Dialogpartner zur Verfügung stehen.
- **Handelskammer Kampagne „Wir handeln fürs Klima“:** Die Haspa unterstützt die Kampagne „Wir handeln fürs Klima“ der Handelskammer Hamburg. Ziel dieser Initiative ist es, Unternehmen in Hamburg für Klimaschutz und Ressourcenschonung zu motivieren, zu vernetzen und Positivbeispiele sichtbar zu machen.

- **Kooperation mit der Universität Hamburg:** Über eine kooperative Zusammenarbeit zu ausgewählten Themen verfolgen die Haspa und die Universität Hamburg das gemeinsame Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Hamburg mithilfe der Verzahnung von Forschung und Finanzwirtschaft wirkungsvoll voranzubringen.
- **UmweltPartnerschaft Hamburg:** Die Haspa bringt sich im Rahmen des Bündnisses des Senats mit der Hamburger Wirtschaft ein, um nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften zu fördern. Zudem zählt die Haspa zum Teilnehmerkreis des **Sustainable Finance Roundtable Hamburg** und des **GreenConnect Hamburg Netzwerks**, das den Mittelstand auf dem Weg zur Klimaneutralität begleitet.
- Ihre branchen-, und regionalübergreifende Vernetzung im Kontext der Nachhaltigkeit baute die Haspa im Berichtsjahr 2025 um eine aktive Mitgliedschaft beim gemeinnützigen Unternehmensnetzwerk **Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (BAUM) e.V.** weiter aus.

Die Haspa tritt durch die genannten Formate in einen Dialog mit politischen Akteuren, Wirtschaft und Wissenschaft und weiteren Interessenträgern ein. Auf diese Weise verschafft sich die Haspa einen umfassenden Überblick über deren Standpunkte und Interessenlagen.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Durch die Einbeziehung der Interessen von Interessenträgern will die Haspa deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verstehen und analysieren. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Haspa bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter der Haspa zu steigern.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Kundenbefragungen helfen der Haspa, herauszufinden, welche Themen für ihre Kunden besonders wichtig sind, um ihre Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Im Rahmen der NPS-Messungen werden die Kunden auch danach gefragt, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Die Wahrnehmung der Haspa im Bereich Nachhaltigkeit fließt somit in die NPS-Messung ein.

Die NPS-Messung ist eine Komponente, die im Rahmen des Ziel- und Vergütungssystems in die Vorstandsvergütung und als Bestandteil des Qualitätsziels auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter einfließt. Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die sich aus dem NPS im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit ergeben, mit den jeweils fachlich zuständigen Bereichen besprochen und im Bedarfsfall Maßnahmen abgeleitet.

Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

Die Erkenntnisse aus den Austauschformaten nimmt die Haspa auf und integriert diese in ihre Unternehmensentscheidungen. Dafür hat sie im Berichtsjahr 2025 das „Netzwerkpartner“-Profil aufgebaut. Als zentrale Ansprechpartner und Koordinatoren für das jeweilige Netzwerk bzw. Austauschformat nehmen die jeweiligen internen Netzwerkpartner Erkenntnisse und Vorschläge auf und adressieren diese in die zuständige Einheit des Bereichs Unternehmensentwicklung, das bereichsübergreifende Nachhaltigkeitskernteam oder direkt in die jeweils fachlich zuständigen Bereiche. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen abgeleitet und sofern erforderlich den jeweiligen Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt.

Mitarbeiterbefragung Unternehmensenergie

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern in den einzelnen Bereichen und Einheiten des Unternehmens. Die Ergebnisse der Befragung werden innerhalb des Bereichs People & Culture analysiert und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet, die – sofern erforderlich – bei dem Vorstand zur Entscheidung gestellt werden. Die abgeleiteten Handlungsmaßnahmen werden im Intranet an alle Mitarbeiter kommuniziert.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Im Rahmen der Vorbereitung der DWA wurden die wichtigsten Interessenträger der Haspa identifiziert. Um die Perspektiven der externen Interessenträger zu berücksichtigen, wurden interne Vertreter identifiziert und ausgewählt. Diese wurden entsprechend vorbereitet, um ihre Rolle als Sprachrohr bzw. Vertreter für die Interessenträger wahrzunehmen. Im Rahmen der DWA haben diese Vertreter die Meinungen und Standpunkte der vertretenen Interessenträger effektiv in den Prozess der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebracht, die mit der Strategie und dem Geschäftsmodell zusammenhängen bzw. sich daraus ergeben.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Die Standpunkte der Interessenträger im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen der Haspa fließen in verschiedene Analysen ein, die in vom Vorstand festgelegten Strategien wie Geschäfts-, Personal- und Nachhaltigkeitsstrategien berücksichtigt werden. Zusätzlich nimmt der Vorstand direkt an Dialogen und Veranstaltungen mit betroffenen Interessenträgern teil, um sich über relevante Themen auszutauschen und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Der Aufsichtsrat wird über die Themen informiert, die im Vorstand im Hinblick auf die Sichtweisen der Interessenträger besprochen werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Über verschiedene, fest etablierte Dialogformate werden die Perspektiven der Mitarbeiter kontinuierlich in die Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Haspa integriert. Die Dialogformate, die in Abschnitt S1-2 Absatz 27 spezifiziert werden, dienen der adäquaten Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeiter, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Die Anregungen, die über diese Kanäle und Verfahren von den Mitarbeitern eingeholt werden, werden von der Haspa erfasst, im Gesamtkontext evaluiert und bedarfsorientiert in die Personalstrategie eingebunden. Die Personalstrategie stellt ein zentrales Element der übergeordneten Geschäftsstrategie dar. Die Haspa fördert beständig eine Kultur der Wertschätzung, Transparenz und Bedürfnisorientierung, die in den in S1-1 dargelegten Konzepten verankert ist. Die Haspa agiert im Einklang mit sämtlichen relevanten Rechtsnormen, die durch interne Konzepte ergänzt werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Meinungen und Ansichten der Kunden der Haspa werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Haspa führt regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen (NPS) durch, um weitere Kenntnisse über die Meinungen und Standpunkte der Kunden in Erfahrung zu bringen. Diese Kenntnisse bringt die Haspa in die Gestaltung und Bearbeitung der Strategie ein, um auf den Kunden ausgerichtet agieren zu können. Impulse von Kunden werden durch die verschiedenen Fachbereiche, die für die Austauschformate zuständig sind, in die zuständige Einheit der Unternehmensentwicklung eingebracht. Der Bereich Unternehmensentwicklung, in dem die Einheit angesiedelt ist, ist auch für die Erstellung der Unternehmensstrategie zuständig und prüft, ob auf Basis der Impulse bzw. der Geschäftsfeldanalyse Anpassungen der Strategie im Hinblick auf von der Haspa festgelegte Ziele bzw. strategische Handlungsfelder und damit zusammenhängende Maßnahmen erforderlich sind.

Die Rechte der Kunden, die sich beispielweise aus neuen Gesetzen oder der Rechtsprechung ergeben, setzt die Haspa zeitnah und umfassend um und berücksichtigt diese auch im Rahmen der jährlichen Strategieprozesse.

S4 AR 3. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Identifikation von Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, die sich im Rahmen des Geschäftsmodells bzw. der Strategie der Haspa ergeben, wurde im Rahmen der DWA erstmals im Jahr 2024 durchgeführt und im Jahr 2025 aktualisiert. Die Ergebnisse flossen im Jahr 2025 erstmals in die strategische Umfeld- und Unternehmensanalyse der Haspa für das Geschäftsjahr 2026 ein.

Darüber strebt die Haspa an, mögliche Anpassungsbedarfe an Strategie bzw. Geschäftsmodell im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, die mit Verbrauchern und Endnutzern in Verbindung stehen, zu identifizieren. Dies bedeutet, dass geprüft wird, ob diese Themen bereits abschließend in die Geschäftsstrategie sowie alle erforderlichen Teilstrategien aufgenommen sind. Analyseergebnisse, die zu Anpassungs- oder Ergänzungsempfehlungen führen, werden 2026 im Rahmen des etablierten Strategieprozesses der Haspa berücksichtigt. Darauf aufbauend erfolgt eine Ableitung ggf. zusätzlicher Maßnahmen, einschließlich des Maßnahmencontrollings.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die Haspa hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihres Geschäftsmodells sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette im Rahmen der DWA identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

1. Klimaschutz (ESRS E1)

Im Bereich des Klimaschutzes wurde festgestellt, dass der Geschäftsbetrieb der Haspa THG-Emissionen verursacht, zum Beispiel durch eingekaufte Produkte (z.B. IT/KI, Büromaterial, Mobiliar) und in Anspruch genommene Dienstleistungen (z.B. Catering, Reinigung, Datencenter). Diese Emissionen werden durch interne Maßnahmen zur Emissionsreduktion minimiert. Gleichzeitig ergeben sich positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da die Haspa aktiv zur Transformation ihrer Kunden hin zur Klimaneutralität beiträgt. Dies geschieht durch die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungsoptionen und Beratung für Projekte wie erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude oder nachhaltige Anlageprodukte. Die Haspa lenkt Kapitalströme durch die Anwendung von Ausschlüssen bzw. Sektorgrundsätzen in grüne Investitionen, unterstützt ihre Kunden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und fördert so deren ökologische Transformation. Allerdings führen auf der Gegenseite Kreditvergaben an emissionsintensive Projekte zu negativen Klimaauswirkungen. Eine Chance besteht in der steigenden Kundennachfrage nach einer aktiven Transformationsbegleitung und nach Finanzierungslösungen und Investitionen, die zum Klimaschutz beitragen. Ein transitorisches Risiko ergibt sich für die Haspa vorrangig durch mögliche Bonitätsverschlechterungen oder Kreditausfälle im Zusammenhang mit einem Anstieg des CO₂-Preises oder weiteren politischen Maßnahmen mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung sowie einem Wertverlust von Sicherheiten. Ein möglicher Anstieg der Energiepreise sowie erhöhte Kosten durch die Umsetzung neuer Standards in Bezug auf den Energieverbrauch und die Energieeffizienz (z.B. von Immobilien) könnten langfristig ebenfalls Bonitätsverschlechterung oder Kreditausfälle sowie den Wertverlust von Sicherheiten begünstigen.

Eigener Geschäftsbetrieb

- **Negative Auswirkungen:**
 - Der Geschäftsbetrieb verursacht CO₂-Emissionen, insbesondere durch eingekaufte Produkte (z. B. IT, Büromaterial, Mobiliar) und in Anspruch genommene Dienstleistungen (z. B. Catering, Reinigung, Datencenter) (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- **Positive Auswirkungen:**
 - Begleitung und Förderung unserer Bestandskunden bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität bzw. der Reduzierung von THG-Emissionen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Beitrag zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, bspw. durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätzen i. R. d. Kreditvergabe/ Investmentstrategie (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

- Schaffung von Möglichkeiten für unsere Kunden zur Finanzierung/Investition in Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kundenberatung für Anlage, Vermögensverwaltung und nachhaltige Produkte (mittelfristiger Zeithorizont).
 - Unterstützung der Kunden als Anleger bei der Berücksichtigung von E-Kriterien bei der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Anlage-/Sparprodukte (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Modernisierungsfinanzierungen von wohnwirtschaftlich und/oder gewerblich genutzten Immobilien tragen zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bei (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- **Negative Auswirkungen:**
 - Unsere Kreditvergaben können signifikante negative Auswirkungen auf das Klima haben, insbesondere wenn sie auf Projekte und Technologien ausgerichtet sind, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Solche Finanzierungen erhöhen die Freisetzung von CO₂, Methan und anderen schädlichen Treibhausgasen, die zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel beitragen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- **Chancen:**
 - Wir verzeichnen eine steigende Kundennachfrage nach Finanzierungslösungen und Investitionen, die zum Klimaschutz beitragen (mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Unsere Firmenkunden benötigen aktiv Transformationsbegleitung mit Blick auf die steigenden regulatorischen Anforderungen und politischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen dessen positionieren wir uns als Transformationsbegleiter und verbessern dadurch unsere Reputation und gewinnen gleichzeitig neue Kunden (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- **Risiken:**
 - Bonitätsverschlechterungen oder Kreditausfälle als Folge von Kostensteigerungen und entsprechenden Preissteigerungen und daraus folgendem Nachfragerückgang bei Kreditnehmern durch Anstieg des CO₂-Preises oder weitere politische Maßnahmen mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung sowie Wertverlust der Sicherheiten, da sie nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen (langfristiger Zeithorizont).
 - Bonitätsverschlechterungen oder Kreditausfälle als Folge von Kostensteigerungen und entsprechenden Preissteigerungen und daraus folgendem Nachfragerückgang bei Kreditnehmern durch Anstieg der Energiepreise (Strom, Heizung) bzw. erhöhten Kosten durch die Umsetzung neuer Vorschriften oder Standards in Bezug auf den Energieverbrauch sowie Wertverlust der Sicherheiten, da sie nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen (langfristiger Zeithorizont).

2. Energie (ESRS E1)

Die Finanzierung von Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz führt zu positiven Auswirkungen, stärkt die Position der Haspa als nachhaltiger Finanzpartner und eröffnet dadurch neue Geschäftsfelder.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- **Positive Auswirkungen:**
 - Die Haspa finanziert/ investiert in erneuerbare Energien. Somit trägt sie zur Förderung der Energiewende bei. Zusätzlich engagiert sich die Haspa in der Finanzierung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, was sich positiv auf die Unterstützung von Maßnahmen zum Energiesparen auswirkt (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- **Chance:**
 - Die Haspa verzeichnet einen Nachfrageanstieg für Finanzierungen und Investitionen in die Energiewende inkl. Erneuerbare-Energie-Projekten und innovativen Technologien (mittel- und langfristiger Zeithorizont).

Wesentliche soziale Auswirkungen

3. Arbeitsbedingungen (ESRS S1)

Im eigenen Geschäftsbetrieb trägt die Haspa durch flexible Arbeitszeiten, faire Vergütungssysteme und ein umfassendes Gesundheitsmanagement zur Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter bei. Der soziale Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern stärkt die Bindung und das Vertrauen innerhalb der Organisation. Negative Auswirkungen wie Stress und Burnout, die durch hohe Arbeitsbelastung entstehen können, werden durch entsprechende Präventionsmaßnahmen adressiert.

Eigener Geschäftsbetrieb

- **Positive Auswirkungen:**

- Die Haspa fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter durch die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamte Belegschaft wird vermieden, dass die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- Durch flexible Arbeitszeiten und Vermeidung von Überstunden Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf (kurzfristiger Zeithorizont).
- Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- Sozialer Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern und Führungskräften findet statt. Ein offener sozialer Dialog ermöglicht Mitarbeitern, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern, was wiederum ihre Bindung an die Sparkasse als Arbeitgeber stärken und Mitarbeiterzufriedenheit durch entsprechende Anpassungen erhöhen kann (kurzfristiger Zeithorizont).

- **Negative Auswirkungen:**

- Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen (kurzfristiger Zeithorizont).

- **Chancen:**

- Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten (kurz- und mittelfristiger Zeithorizont).

4. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (ESRS S1)

Im eigenen Geschäftsbetrieb trägt die Haspa durch Schulungs- und Weiterbildungsangebote sowie die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt zur Zufriedenheit und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden bei.

Eigener Geschäftsbetrieb

- **Positive Auswirkungen:**

- Die Haspa fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt (kurz-, mittel-, und langfristiger Zeithorizont).
- Die Haspa unterstützt die Einstellung und Förderung von Frauen (mittelfristiger Zeithorizont).
- Die Bereitstellung von Schulungen zeigt das Engagement der Sparkasse für die Entwicklung ihrer Mitarbeiter und trägt zur Zufriedenheit, Produktivität und Bindung der Belegschaft bei. (kurzfristiger Zeithorizont).
- Aktive Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz kann zur Bereicherung des Arbeitsklimas führen und fördert kreative Problemlösungsansätze durch unterschiedliche Perspektiven (kurz-, mittel-, und langfristiger Zeithorizont).

5. Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette vereinfacht die Haspa den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg. Die Haspa verfolgt dabei einen hohen Qualitätsanspruch an ihre Beratung und unterstützt durch gezielte Informationen, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Bau- und Renovierungsprojekte.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- **Positive Auswirkungen:**
 - Die Haspa versorgt ihre Kunden mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen, durch die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten sowie bei Bedarf Versorgung mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Die Haspa vereinfacht den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

Wesentliche Governance-Aspekte

6. Unternehmenskultur (ESRS G1)

Im Bereich Governance fördert die Haspa eine transparente Unternehmenskultur. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und das Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, schaffen eine Arbeitskultur, die diese Aspekte betont. Hierzu zählt ebenfalls der Schutz von Hinweisgebern. Die Etablierung der Haspa als vertrauenswürdige Marke erhöht die Attraktivität für Kunden und Mitarbeiter.

Eigener Geschäftsbetrieb

- **Positive Auswirkungen:**
 - Verfolgung der Mitarbeiterzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen, um sicherzustellen, dass die Unternehmenskultur im Unternehmen und bei den Mitarbeitern fest verankert ist (mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, also positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, was zu einer nachhaltigen und positiven Unternehmenskultur führt (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
 - Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen (kurzfristiger Zeithorizont).
- **Chance:**
 - Etablierung von „Haspa“ als vertrauenswürdige Marke im Bankenmarkt und als zuverlässiger Arbeitgeber und Geschäftspartner für ein positives Image in der Öffentlichkeit und damit erhöhte Attraktivität für Kunden und Mitarbeiter (mittel- und langfristiger Horizont).

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Im Jahr 2025 hat die Haspa damit begonnen, die wichtigsten Themen im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihren Strategieprozess zu integrieren. Dazu wurde eine Überführung der Ergebnisse in die übergeordnete strategische Umfeld- und Unternehmensanalyse angestoßen, um nachhaltigkeitsbezogene Anpassungsbedarfe an der Strategie noch systematischer zu identifizieren und im Kontext des etablierten Haspa-Strategieprozesses 2026 in die strategische Befassung zu überführen. Dies hat zum Ziel, dass sämtliche strategierelevante Themen in die Geschäftsstrategie sowie alle erforderlichen Teilstrategien aufgenommen werden.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die im Rahmen der DWA identifizierten Auswirkungen betreffen die Menschen und die Umwelt. Der Fokus der zu den ESRS E1 zugehörigen Auswirkungen liegt auf der Umwelt. Auswirkungen auf den Menschen bestehen aber ebenfalls – insbesondere durch den Klimawandel. Die Auswirkungen, die im Rahmen der Sozial-Standards (ESRS S1, S4) sowie des Governance-Standards (G1) identifiziert wurden, stehen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf den Menschen. Im Hinblick auf die konkret identifizierten positiven bzw. negativen Auswirkungen und Angaben dazu, wie sich diese auf den Menschen bzw. die Umwelt auswirken, wird auf die Beschreibungen in ESRS 2 SBM-3 48. a) verwiesen.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Haspa werden durch die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung beeinflusst bzw. sind im Geschäftsmodell der Haspa begründet.

Umwelt

Die Auswirkungen auf die wesentlichen Themen Klimaschutz und Energie, insbesondere in Bezug auf CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, die Transformationsbegleitung, die Kapitalstromlenkung sowie die nachhaltige Kundenberatung und das Produktangebot und deren Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Haspa, werden in den themenspezifischen Abschnitten zu ESRS E1 dargestellt.

Soziales

Die Auswirkungen in Bezug auf die Themen Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeit und Vergütung, Schulungsmöglichkeiten, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für alle sowie Vielfalt in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell für die eigene Belegschaft, werden in den themenspezifischen Abschnitten zu ESRS S1 dargestellt.

Die Auswirkungen mit Bezug zu Verbrauchern und Endnutzern, Zugang zu Finanzdienstleistungen und hochwertige Informationen in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell für Verbraucher und Endnutzer werden in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten zu ESRS S4 eingeordnet.

Governance

Die Geschäftsstrategie der Haspa sieht regelmäßige Mitarbeiterbefragungen zur Evaluierung der Unternehmensenergie vor. Die Möglichkeit, bei potenziellem Fehlverhalten oder ethischen Bedenken Hinweise zu geben, ist im Code of Conduct der Haspa verankert.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Der Großteil der wesentlichen Auswirkungen erstreckt sich über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Fünf Auswirkungen ergeben sich im kurzfristigen, zwei über den mittelfristigen und eine über den mittel- und langfristigen Zeithorizont. Die Zeithorizonte für die Auswirkungen sind den Ausführungen in ESRS 2 SBM-3 48. a) zu entnehmen. Die Zuordnung der identifizierten Auswirkungen auf den erwarteten Zeithorizont wird im Rahmen einer angestrebten strategischen Weiterentwicklung der DWA ab 2026 überprüft und ggf. angepasst.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Auswirkungen verteilen sich gleichmäßig auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Beschreibung der betreffenden Tätigkeiten ist den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-3 48. a) zu entnehmen.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die Haspa hat im Rahmen der ESG-Risikoinventur, die die Risikodimension der DWA darstellt, zwei wesentliche Risikotreiber im langfristigen Zeithorizont identifiziert. Aufgrund des langfristigen Zeithorizontes ergeben sich jedoch keine aktuellen finanziellen Effekte. Für die zwei tatsächlichen und die eine potenzielle Chance ergeben sich nach Einschätzung der Haspa im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse moderate bis hohe finanzielle Effekte, deren Quantifizierung im Berichtsjahr nicht erfolgte.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Resilienzanalyse im Hinblick auf ESG-Risikotreiber der Haspa baut auf der bankaufsichtsrechtlichen Risikoinventur sowie den zugehörigen ESG-Szenarien im Rahmen der Kapitalplanung auf. Insgesamt ist das Geschäftsmodell und die Strategie der Haspa ausreichend resilient gegenüber Auswirkungen aus ESG-Risikotreibern. Im Rahmen der DWA hat die Haspa zwei wesentliche Risikotreiber identifiziert. Für das Geschäftsjahr 2026 fließen die Ergebnisse der DWA systematisch in die allgemeine Umfeld- und Unternehmensanalyse der Haspa mit ein, um nachhaltigkeitsbezogene Anpassungsbedarfe an der Strategie zu identifizieren und bei Bedarf in die strategische Befassung zu überführen. Erste, mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang stehende Ziele und Steuerungs-Parameter wurden im Berichtsjahr 2025 in die gängigen Steuerungsprozesse der Haspa integriert.

48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Der Berichterstattung unter teilweiser Beachtung der ESRS liegt eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zugrunde, die relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und wesentliche zu berichtende Themen bestimmt. Eine DWA wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführt und für das Geschäftsjahr 2025 mit leicht angepasster Vorgehensweise und Methodik aktualisiert. Bei der Aktualisierung der DWA wurden vier zusätzliche Auswirkungen, eine zusätzliche Chance und zwei Risiken als wesentlich identifiziert, die gegenüber der vorangegangenen DWA neu hinzugekommen sind. Daraus ergibt sich im S1 das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ gegenüber dem Vorjahr als zusätzliches wesentliches Nachhaltigkeitsthema.

Bei den vier neuen Auswirkungen handelt es sich um die in 48. a) genannten vier positiven Auswirkungen unter „3. Arbeitsbedingungen“, die beiden unter „1. Klimaschutz“ genannten Risiken sowie um die unter „6. Unternehmenskultur“ genannte Chance.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Haspa hat keine wesentlichen unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Die Haspa hat im Rahmen der DWA die zwei wesentlichen klimabezogenen Risikotreiber „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Kreditrisiko identifiziert. Bei beiden Risikotreibern handelt es sich um ein klimabezogenes Übergangrisiko.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Haspa hat im Berichtsjahr keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt. Stattdessen wurde die Resilienz des Geschäftsmodells der Haspa im Rahmen der ESG-Risikoinventur und der ESG-Szenarien analysiert.

Die ESG-Risikoinventur umfasst das Gesamtrisikoprofil der Haspa und bewertet ESG-Risiken als Risikotreiber der bestehenden Risikoarten und -kategorien. Der Fokus liegt hierbei auf dem Kundenkreditgeschäft. Durch die Betrachtung des Gesamtrisikoprofils deckt die ESG-Risikoinventur die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb der Haspa ab. Die durchgeführte ESG-Risikoinventur hat ergeben, dass das Geschäftsmodell der Haspa insbesondere transitorischen Risiken hinsichtlich Regularien zur Energieeffizienz von Immobilien und Treibhausgasemissionen im langfristigen Zeithorizont ausgesetzt ist.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden Risikotreiber aus den Bereichen Environment, Social und Governance identifiziert. Den Schwerpunkt bilden hierbei Klima- und Umweltrisiken mit den Kategorien physische Risiken (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen) und transitorische Risiken (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) sowie Umweltrisiken.

Soziale Risiken und Governance-Risiken fließen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen zur Erfassung und Steuerung ein. ESG-Risiken wirken in erster Linie als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien, wobei insbesondere die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf das Kreditrisiko für das Geschäftsmodell der Haspa von Bedeutung sind. Die Relevanz der Auswirkungen der ESG-Risikotreiber für die Hamburger Sparkasse AG wurde anhand der Eintrittshäufigkeit und der Schadenshöhe im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont entlang der bestehenden Risikoarten und -kategorien bewertet und stützt sich auf quantitative und qualitative Analysen.

Weitere Details zur Durchführung der ESG-Risikoinventur lassen sich IRO-1 entnehmen.

Darüber hinaus berechnet die Haspa für die ökonomische und normative Perspektive auch ESG-Szenarien nach dem Sparkassen-Standard der SR. Diese orientieren sich an den auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS). Das Szenario „Hochwasserrisiko“ ist dabei an das „NGFS Disasters and Policy Stagnation“-Szenario und das „CO₂-Preis“-Szenario an das „NGFS Sudden Wake-Up Call“-Szenario angelehnt. Das „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) ist ein internationales Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, das verschiedene Szenarien modelliert hat, um die Bewertung und das Management von Klima- und Umweltrisiken zu unterstützen. Gemäß den durchgeführten ESG-Szenarien besteht keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Die ESG-Szenarien haben ergeben, dass das Szenario „CO₂-Preis“ eine stärkere adverse Wirkung als das Szenario „Hochwasserrisiko“ hat.

Datum der Durchführung der Resilienzanalyse	30.06.2025
---	------------

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die zuvor genannten Analysen (ESG-Risikoinventur, ESG-Szenarien) haben ergeben, dass im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus ESG-Risikotreibern bestehen. Für die langfristige Perspektive sind insbesondere transitorische Risiken aus den ESG-Risikotreibern „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Kreditrisiko von Bedeutung, sodass sich diese potenziell auf die Fähigkeit zur Erreichung strategischer Ziele und die Einhaltung des Risikoappetits auswirken könnten.

E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsriskiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Die Haspa wendet für die ESG-Risikoinventur die folgenden Zeithorizonte an:

- Kurzfristig (bis zu einem Jahr)
- Mittelfristig (>1 bis 5 Jahre)
- Langfristig (5 bis mindestens 10 Jahre im Rahmen der ESG-Risikoinventur).

Die ESG-Szenarien werden für die herkömmlichen Zeiträume der ökonomischen und normativen Perspektive modelliert.

Gründe für die Anwendung dieser Zeithorizonte lassen sich ESRS 2 BP-2 entnehmen.

E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur und der ESG-Szenarien, dass das Geschäftsmodell und die Strategie der Haspa ausreichend resilient gegenüber Klima- und Umweltauswirkungen sind. Die im langfristigen Zeithorizont identifizierten wesentlichen ESG-Risikotreiber „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Kreditrisiko fließen zudem in den Strategieprozess mit ein und werden im Rahmen des Risikomanagementansatzes in Bezug auf ESG-Risiken kontinuierlich überwacht.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

In der Personalstrategie der Haspa werden die Bedeutung der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterbindung als strategische Schwerpunkte hervorgehoben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Verlagerung zum Arbeitnehmermarkt von Bedeutung. Ziel der Haspa ist es, eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Insgesamt zielt die Strategie und das Geschäftsmodell darauf ab, die Mitarbeiter durch attraktive Arbeitsbedingungen und eine positive Unternehmenskultur zu binden und zu motivieren.

Die Haspa hat dabei folgende strategische Handlungsfelder in ihrer Strategie vorgesehen: Arbeitgeber-Attraktivität, Mitarbeiter-Gewinnung, Mitarbeiter-Entwicklung, Mitarbeiter-Bindung, Personalplanung und -steuerung. Darauf aufbauend setzt die Haspa Maßnahmen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen (z.B. Digitalisierung, moderne Arbeitsausstattung, gesundheitsförderliches, inklusives und gleichberechtigtes Umfeld), Flexibilität (Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch z.B. Teilzeitmodelle), Arbeitsschutz- und Sicherheit um (insbesondere z.B. Gesundheitsmanagement), die auf die Unternehmenskultur einzahlen. Mit ihrer personalstrategischen Ausrichtung sorgt die Haspa darüber hinaus dafür, dass die Mitarbeiter über die nötigen Kompetenzen für die digitale Transformation verfügen.

Zur Mitarbeiterbindung trägt darüber hinaus die Vergütungsstrategie bei, die ein wettbewerbsfähiges monetäres Anreizsystem vorsieht, das gezielt die Leistung und Zusammenarbeit belohnt. Demnach erhalten alle Mitarbeiter eine variable Vergütung, um die Motivation zu fördern und individuelle Leistungen zu honorieren.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils ist abhängig sowohl vom Unternehmenserfolg, der Leistung des Teams als auch von der individuellen Leistung der Mitarbeiter und wird innerhalb definierter Schwankungsbreiten bewertet. Alle Aspekte der Vergütungspolitik- und -praxis sind geschlechtsneutral gestaltet.

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, die sich aufgrund des Geschäftsmodells ergeben, wurden nicht identifiziert.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Verantwortung für die Umsetzung der Personalstrategie liegt sowohl im Bereich People & Culture als auch bei allen Führungskräften. Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig – mindestens einmal pro Jahr – oder bei Bedarf überprüft, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden die Ergebnisse der DWA systematisch in die allgemeine Umfeld- und Unternehmensanalyse der Haspa mit einfließen, um nachhaltigkeitsbezogene Anpassungsbedarfe an der Strategie zu identifizieren und bei Bedarf in die strategische Befassung zu überführen.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Das übergreifende Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Die Haspa sieht durch die Implementierung entsprechender Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit eine Chance darin, Kosten einsparen zu können, die im Rahmen von Fluktuation entstehen würden.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Haspa hat Arbeitnehmer sowie Fremdarbeitskräfte beschäftigt. Die Arbeitnehmer lassen sich unterscheiden in unbefristet und befristet Beschäftigte. Die Haspa beschäftigt keine Selbstständigen. Von den identifizierten Auswirkungen sind alle Arbeitnehmer der Haspa betroffen.

S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

Bei der Haspa wurde im Rahmen der DWA eine negative Auswirkung im Hinblick auf Stress und Burnout durch hohe Arbeitsbelastung identifiziert. Hierbei handelt es sich um eine potenzielle negative Auswirkung, die in der Finanzbranche weit verbreitet ist.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

In der DWA hat die Haspa neun positive Auswirkungen identifiziert, die sich insbesondere aus den folgenden Tätigkeiten ergeben und die sich auf die direkten Mitarbeiter des Unternehmens auswirken:

- Schaffung von Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Betrieb eines Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit
- Angebot flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsorte
- Etablierung transparenter und fairer Vergütungssysteme (tarifgebunden)
- Implementierung sozialer Dialogformate zwischen Arbeitnehmervertretern, Führungskräften und Mitarbeitern.
- 24/7 Mental Health Angebot bei allen psycho-sozialen Belastungssituationen sowie Online-Schulungen, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeit zur Unterstützung der Work-Life-Balance.
- barrierefreie Arbeitsplätze, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung als Ansprechpartner zur Stärkung eines positiven inklusiven Arbeitsklimas
- Intensive Ausbildungsbegleitung und Onboarding neuer Mitarbeiter, individuelle Karriereplanung, fachspezifische und persönlichkeitsbildende Schulungsangebote, Potentialprogramme
- Workshops zur Vielfalt in den Teams für Führungskräfte sowie für weibliche Potenzialträger „Karriereplanung für Frauen in Führung“, um den Anteil der weiblichen Führungskräfte zu erhöhen, LGBTQIA+-Netzwerke sowie wo*men@Haspa-Netzwerke, Mitarbeiter-Portraits über Kurzfilme zu den wesentlichen Schwerpunkten Diversität

Nähere Ausführungen zu den Tätigkeiten sind ESRS S1-4 zu entnehmen.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die wesentliche Chance, nach der sich aus einer Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und dadurch geringere Fluktuationskosten ergeben, lässt sich auf mehrere positive, tatsächliche Auswirkungen zurückführen, die sich auf die Mitarbeiterzufriedenheit beziehen – beispielsweise in Bezug auf flexible Arbeitszeiten, Gesundheitsförderung und -schutz und die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie zu verbinden.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Bei der Haspa bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die direkten Mitarbeiter, die sich aus klima- und umweltbezogenen Übergangsplänen ergeben.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Bei der Haspa existieren keine Tätigkeiten, bei denen ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die direkten Mitarbeiter der Haspa arbeiten ausschließlich in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg). Daher existieren bei der Haspa keine Tätigkeiten, bei denen aufgrund von länderspezifischen oder geografischen Gebieten/ Gegebenheiten ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit vorliegt.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Bei der Haspa existieren keine Tätigkeiten, bei denen ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die direkten Mitarbeiter der Haspa arbeiten ausschließlich in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg). Daher existieren bei der Haspa keine Tätigkeiten, bei denen aufgrund von länderspezifischen oder geografischen Gebieten/ Gegebenheiten ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit vorliegt.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

Bei der Haspa gibt es keine direkten Mitarbeiter, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen und somit stärker gefährdet sind.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die als wesentlich identifizierte Chance bezieht sich auf die direkten Mitarbeiter der Haspa.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Der satzungsmäßige Auftrag der Haspa liegt in der Erbringung von Finanzdienstleistungen mit dem räumlichen Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg und einem inhaltlichen Fokus auf der Möglichkeit der sicheren und verzinslichen Geldanlage, der Förderung des Sparens und der Vermögensanlage für breite Bevölkerungskreise und der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft. Dieser Auftrag prägt das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Haspa. Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung sowie die Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg sicher. Die Haspa bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und Anlageformen für alle Kundengruppen.

In der Geschäftsstrategie findet sich als Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung insbesondere der Ausbau der Basisfinanzdienstleistungen. Dabei spielt die Omnikanalausrichtung eine bedeutende Rolle. Der Ausbau des Online-Kanals wird mit Priorität vorangetrieben, einschließlich des aktiven Online-Vertriebs.

Die Haspa befähigt ihre Kunden dazu, mediale Kanäle zu nutzen, zeigt ihnen die Vorteile auf und schafft unterstützende Anreize, z.B. im Rahmen der Preisgestaltung. Ein bedarfsgerechtes Serviceangebot vor Ort bleibt trotzdem bestehen.

Ein Fokus der Geschäftsstrategie liegt im Weiteren auf der Unterstützung der Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele – insbesondere durch Finanzierung des nachhaltigen Wandels sowie durch den Ausbau nachhaltiger Geldanlagen. Dafür versorgt die Haspa ihre Kunden mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig – mindestens einmal pro Jahr – oder bei Bedarf überprüft, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden die Ergebnisse der DWA systematisch in die allgemeine Umfeld- und Unternehmensanalyse der Haspa mit einfließen, um nachhaltigkeitsbezogene Anpassungsbedarfe an der Strategie zu identifizieren und bei Bedarf in die strategische Befassung zu überführen.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Haspa hat im Rahmen der DWA keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern identifiziert.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Bei den Verbrauchern und Endnutzern handelt es sich um Kunden der Haspa. Diese lassen sich grundsätzlich unterscheiden in Privatkunden und Firmenkunden. Diese beiden Kundengruppen sind gleichermaßen von den identifizierten positiven Auswirkungen betroffen. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Rahmen der DWA identifiziert.

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

Ja

Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

Ja

Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

Ja

Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Haspa bietet ihren Kunden eine qualitativ hochwertige Beratung an, versorgt sie umfassend mit relevanten Informationen und erfüllt so ihre Informations- und Aufklärungspflichten. Teil der Beratung sind auch zusätzliche Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten. Zudem schafft die Haspa finanzielle Inklusion, indem sie breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtert.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Haspa hat im Rahmen der DWA keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern identifiziert.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Es wurden lediglich wesentliche Auswirkungen identifiziert, die sich auf alle Verbraucher und/oder Endnutzer beziehen.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Zur Festlegung des Berichtsumfangs wurde im Berichtsjahr 2024 initial eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) für die Haspa durchgeführt, die sich in folgende Schritte aufteilte:

1. Festlegung einer Methodik zur Bestimmung der Wesentlichkeit (Skalen und Schwellenwerte)
2. Festlegung der relevanten Stakeholder und Stakeholdervertreter
3. Definition von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)
4. Bewertung der identifizierten IROs im Rahmen von Stakeholder-Workshops
5. Validierung der Ergebnisse und Erstellung einer Liste der wesentlichen IROs durch die Workshop-Teilnehmer im Nachgang zu den Workshops
6. Kenntnisnahme des Vorstands

Das Berichtsjahr 2025 versteht die Haspa als Validierungsjahr, sodass die Ergebnisse der DWA über folgenden Prozess auf ihre Gültigkeit überprüft und bei Bedarf überarbeitet oder erweitert wurden:

1. Überprüfung der festgelegten Methodik zur Bestimmung der Wesentlichkeiten
2. Überprüfung der festgelegten Stakeholder und Stakeholdervertreter
3. Überprüfung der Definition von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)
 - 3.1 Überprüfung der Definition von Auswirkungen und Chancen
 - 3.2 Überprüfung der Definition von Risiken
4. Überprüfung der Bewertung der identifizierten IROs
 - 4.1 Aktualitätsüberprüfung der Bewertung der Auswirkungen und Chancen im Rahmen eines Umlaufverfahrens und punktueller Klärungswshops.
 - 4.2 Bewertung der ESG-Risikotreiber im Rahmen der ESG-Risikoinventur
5. Validierung der Ergebnisse
6. Kenntnisnahme des Vorstands.

1. Festlegung bzw. Überprüfung der Methodik zur Bestimmung der Wesentlichkeit (Skalen und Schwellenwerte)

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Wahrscheinlichkeit und Behebbarkeit bewertet. Für tatsächliche positive Auswirkungen wurden das Ausmaß und der Umfang der Auswirkung bewertet, während für negative Auswirkungen zusätzlich die Behebbarkeit der Auswirkungen bewertet wurde. Bei potenziellen positiven und/ oder negativen Auswirkungen wurde zusätzlich zu den bereits genannten Bewertungskriterien auch die Wahrscheinlichkeit bewertet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde beachtet, dass der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat.

	Tatsächliche Auswirkung	Potentielle Auswirkung
Positive Auswirkung	Ausmaß Umfang	Ausmaß Umfang Wahrscheinlichkeit
Negative Auswirkung	Ausmaß Umfang Behebbarkeit	Ausmaß Umfang Behebbarkeit Wahrscheinlichkeit

Für die Haspa wurde entlang aller Bewertungskriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen eine Skala von 1-4 festgelegt.

Die Wesentlichkeit von potenziellen Auswirkungen wird auf Basis des Mittelwerts von Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Handelt es sich um eine tatsächliche Auswirkung, so wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bewertet. Bei positiven Auswirkungen wird das Kriterium der Behebbarkeit nicht bewertet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit – die Eintrittswahrscheinlichkeit wird nicht berücksichtigt. Zähler und Nenner der Formel reduzieren sich entsprechend vorstehender Systematik.

Ausmaß	1- Gering 2- Moderat 3- Hoch 4- Fundamental
Umfang	1- Lokal 2- Regional 3- National/ Europäisch 4- Global
Behebbarkeit	1- Einfache Behebbarkeit 2- Mittlere Behebbarkeit 3- Schwere Behebbarkeit 4- Nicht behebbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1- sehr unwahrscheinlich 2- eher unwahrscheinlich 3- eher wahrscheinlich 4- sehr wahrscheinlich

	Potentiell	Tatsächlich
Chance	Ausmaß Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß

Für die Haspa wurde entlang aller Bewertungskriterien für die finanzielle Wesentlichkeit von Chancen (analog der Auswirkungen) eine Skala von 1-4 festgelegt. Die Wesentlichkeit wurde auf Basis des Mittelwerts der Bewertungskriterien bestimmt.

Chancen, die sich für die Haspa ergeben, wurden anhand der Kriterien Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Für potenzielle Chancen wurden Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, während für tatsächliche Chancen nur das Ausmaß Berücksichtigung gefunden hat.

Ausmaß des finanziellen Effektes	1- Gering 2- Moderat 3- Hoch 4- Fundamental
Eintrittswahrscheinlichkeit	1- sehr unwahrscheinlich 2- eher unwahrscheinlich 3- eher wahrscheinlich 4- sehr wahrscheinlich

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken wurde durch das Risikomanagement eine ESG-Risikoinventur durchgeführt, die die ESG-Risikotreiber auf einer Skala von 1-4 bewertet und die Wesentlichkeit auf Basis des Mittelwerts der Bewertungskriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt.

Schadenshöhe (Ausmaß) des finanziellen Effektes	1- Gering - Es wird davon ausgegangen, dass es zu keinen oder nur sehr geringen finanziellen Verlusten für die Bank kommen wird, wenn das Ereignis eintritt. 2- Mäßig - Es wird davon ausgegangen, dass es zu geringen finanziellen Verlusten für die Bank kommen wird, die jedoch innerhalb kurzer Zeit behoben werden können und keine langfristigen Auswirkungen haben. 3- Hoch - Es wird davon ausgegangen, dass es zu hohen finanziellen Verlusten für die Bank und möglicherweise zu kurzfristigen Zäsuren kommen wird. 4- Sehr hoch - Es wird davon ausgegangen, dass es zu extrem hohen finanziellen Verlusten für die Bank und zu mittel- bis langfristigen bzw. dauerhaften Zäsuren kommen wird.
Eintrittshäufigkeit (Eintrittswahrscheinlichkeit)	1- Gering - Es wird davon ausgegangen, dass das Ereignis seltener als alle 10 Jahre eintreten wird. 2- Mäßig - Es wird davon ausgegangen, dass das Ereignis etwa einmal alle 5 bis 10 Jahre eintreten wird. 3- Hoch - Es wird davon ausgegangen, dass das Ereignis etwa einmal alle 1 bis 5 Jahre eintreten wird. 4- Sehr hoch - Es wird davon ausgegangen, dass das Ereignis mindestens einmal im Jahr eintreten wird.

Die Haspa hat darüber hinaus die relevanten Zeithorizonte für die IROs festgelegt und dabei zwischen den folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Kurzfristig (bis zu einem Jahr)
- Mittelfristig (>1 bis 5 Jahre)
- Langfristig (5 bis 10 Jahre, bzw. 5 bis mindestens 10 Jahre im Rahmen der ESG-Risikoinventur).

Gründe für die Anwendung dieser Zeithorizonte lassen sich ESRS 2 BP-2 entnehmen.

Um zu bestimmen, welche Auswirkungen oder Chancen für die Haspa wesentlich sind, wurde ein Schwellenwert von 2,5 festgelegt, da dieser Wert das arithmetische Mittel entlang der festgelegten Bewertungsskala 1-4 darstellt. Dies bedeutet, dass IROs, deren Bewertung insgesamt den Schwellenwert von 2,5 erreicht oder darüber liegt, als wesentlich für die Haspa erachtet werden. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurde für die Bewertung der ESG-Risikotreiber ein Schwellenwert von 3 festgelegt, da so eine Wesentlichkeit von Randfällen (sehr wahrscheinlich, aber nur geringe Schadenshöhe), die kein Risiko für die Haspa darstellen, ausgeschlossen werden kann. Dies bedeutet, dass Risikotreiber, deren Bewertung insgesamt den Schwellenwert von 3 erreicht, oder darüber liegt, als wesentlich für die Haspa erachtet werden.

2. Festlegung von Stakeholdervertretern:

Der initiale Einbezug von Stakeholdern erfolgte bei der Haspa im Berichtsjahr 2024 über Stakeholder-Workshops. Ausgewählte Personen aus involvierten Fachbereichen haben an den Workshops teilgenommen, die als Fachexperten für einzelne Themen (z.B. Verantwortliche für die Klimabilanzierung) oder Stakeholdervertreter die Bewertung der IROs vorgenommen haben. Dafür wurde zunächst eine Identifizierung der relevanten Stakeholdergruppen und die Zuordnung interner Ansprechpartner zu den Themen vorgenommen.

Bei der Zuordnung der internen Ansprechpartner wurde darauf geachtet, dass diese die Interessen der zugeordneten Stakeholdergruppe kennen (z.B. fungierte der Einkauf als Vertreter für Lieferanten) und über ausreichend Kenntnisse über die entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen verfügen, um eine Bewertung der Wesentlichkeit vornehmen zu können. Eine Übersicht über die relevanten Stakeholder der Haspa lässt sich ESRS 2 SBM-2 entnehmen. Im Berichtsjahr 2025 wurden die relevanten Stakeholdergruppen sowie deren Zuordnung zu internen Ansprechpersonen überprüft und, falls erforderlich, angepasst. Die Einbindung der Fachexperten erfolgte für die Bewertung der Chancen und Auswirkungen im Rahmen des diesjährigen Validierungsprozesses über ein Umlaufverfahren. Dafür wurden die Auswirkungen und Chancen vorab dem jeweils zuständigen Fachbereich durch das Team der Nachhaltigkeitsberichtserstattung zugeordnet. Die in Bezug auf Risiken identifizierten Stakeholdergruppen wurden in den Prozess der ESG-Risikoinventur eingebunden.

3. Überprüfung der Definition von Auswirkung, Risiken und Chancen (IROs):

3.1 Überprüfung der Definition von Auswirkungen und Chancen:

Für die Erstellung einer IRO-Longlist an zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Haspa im Berichtsjahr 2024 insbesondere die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte in ESRS 1 AR 16 verwendet. Darüber hinaus wurden für die initiale Wesentlichkeitsanalyse 2024 folgende Quellen für die Definition herangezogen:

- Haspa Nachhaltigkeitsbericht
- Analyse Peer Group
- Sektor-Impact Mapping
- Risikoinventur und Ergebnisse ESG-Szenarien
- Wesentlichkeitsanalyse des DSGV

Alle identifizierten IROs wurden den Nachhaltigkeitsaspekten gem. ESRS 1 AR 16 zugeordnet. Zusätzlich wurde analysiert, ob über die von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekten hinaus Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beachten sind, die unternehmensspezifisch für die Haspa anzuwenden sind. Bei der Betrachtung der IROs wurde darüber hinaus dahingehend unterschieden, in welchem Bereich die Auswirkungen auftreten (vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette). Die IRO-Longlist wurde im nächsten Schritt über Reviewschleifen seitens des Teams der Nachhaltigkeitsberichtserstattung validiert und um solche IROs bereinigt, die für die Haspa keine oder nur eine geringe Relevanz haben. Die daraus resultierende IRO-Shortlist bildete die Ausgangslage für die anschließende Wesentlichkeitsbewertung.

Im Berichtsjahr 2025 wurde mithilfe eines Quick-Check-Fragebogens und unter Zuarbeit der Fachbereiche die IRO-Shortlist auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft. Konkret wurden mit dem Quick-Check-Fragebogen wesentliche Veränderungen interner oder externer Faktoren (z.B. starke Veränderung der Zusammensetzung von Depot A oder Kreditportfolio, Gründung / Erwerb von Tochtergesellschaften, globale Events wie eine Pandemie, signifikante Änderungen sozialer Konventionen, wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Kundenbedürfnisse) bzw. Annahmen oder Änderungen der regulatorischen Vorgaben identifiziert. Auf Basis dessen wurden bestehende Auswirkungs- oder Chancenformulierungen angepasst bzw. vereinzelt neue positive oder negative Auswirkungen sowie Chancen ergänzt.

3.2 Überprüfung der Definition von Auswirkungen und Chancen:

Die Risiken wurden für das aktuelle Berichtsjahr durch die ESG-Risikoinventur zur DWA zugeliefert. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurde eine Longlist der Risikotreiber erstellt, die sich aus der Risikoinventur 2024 und der DWA 2024 zusammensetzt sowie auf Basis regulatorischer Vorgaben überprüft und um Risikotreiber ergänzt wurde.

4. Überprüfung der Bewertung der identifizierten IROs

4.1 Überprüfung der identifizierten IROs

Die identifizierten IROs wurden initial 2024 von dem Team Nachhaltigkeitsberichterstattung der Haspa vorbewertet und anschließend im Rahmen von thematischen Stakeholder-Workshops bewertet. In den Workshops wurde im Rahmen von Diskussionsrunden die Wesentlichkeit der IROs aus unterschiedlicher Stakeholder-Perspektive geprüft. Sofern ein IRO als wesentlich bewertet wurde, wurde das Thema gesamthaft als wesentlich bewertet.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Vorbewertung durch das Team der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft. Die anschließende Bewertung der Chancen und Auswirkungen oblag den Fachexperten und Stakeholdervertretern. Diese überprüften die Auswirkungen und Chancen im Rahmen eines Umlaufverfahrens auf ihre Wesentlichkeit. Sofern es bei der Bewertung einer Auswirkung/einer Chance zu abweichenden Einschätzungen kam, wurde die finale Wesentlichkeitsbestimmung in anschließenden gemeinsamen Klärungsworkshops herbeigeführt.

Bei der Bewertung der Auswirkungen für die Eigenanlage (Depot A) und das Kundenkreditportfolio erfolgte 2024 eine qualitative Einschätzung auf Grundlage einer quantitativen Analyse (Volumina der betroffenen Engagements). Die Workshops und die in diesem Rahmen zu bewertenden IROs wurden getrennt nach eigenem Geschäftsbetrieb und Geschäftsportfolio. Eine vergleichende Analyse der Portfoliozusammensetzung der Berichtsjahre 2024 zu 2025 validierte die weitere Gültigkeit der 2024 durchgeführten quantitativen Analysen.

4.2. Bewertung der ESG-Risikotreiber im Rahmen der ESG-Risikoinventur

Die identifizierten Risikotreiber wurden durch die Nachhaltigkeitsexperten im Risikomanagement im Rahmen der ESG-Risikoinventur anhand von qualitativen und quantitativen Analysen sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der ESG-Szenarien entlang der drei Zeithorizonte und je Risikoart (Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungsrisiko, operationelle und sonstige Risiken) auf ihre Wesentlichkeit bewertet.

5. Validierung der Ergebnisse und Erstellung einer Liste der wesentlichen IROs

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens, inkl. dokumentierter Diskussionspunkte zu der Bewertung der Auswirkungen und Chancen wurden den Teilnehmenden des Umlaufverfahrens im Nachgang zur internen Kontrolle und Freigabe vorgelegt. Bei Bedarf wurden auf Basis der Rückmeldungen Anpassungen in den Bewertungen vorgenommen.

Ebenso wurden die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur durch Fachexperten der Risikoarten im Risikomanagement zur internen Kontrolle und Freigabe geprüft. Bei Bedarf wurden auf Basis der Rückmeldungen Anpassungen in den Bewertungen vorgenommen.

6. Kenntnisnahme des Vorstands

Dem Vorstand wurde die finale Liste der wesentlichen IROs nach Durchführung des Umlaufverfahrens und der ESG-Risikoinventur zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Bei der Definition von IROs wurde gemäß des Geschäftsmodells der Haspa ein Fokus auf die Eigenanlage und die Kreditvergabe, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von Immobilien gelegt. Bei der Bewertung der IROs wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sich die Kunden der Haspa schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg befinden. Die Lieferanten sind schwerpunktmäßig in Deutschland ansässig. Darüber hinaus gilt im Hinblick auf die Eigenanlage, dass die Investitionen hauptsächlich in Europa getätigt werden.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Eine Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen die Haspa beteiligt ist, erfolgte insbesondere im Rahmen der Analyse der Eigenanlage bzw. im Rahmen der Analyse der Kreditvergabe. Darüber hinaus wurden weitere Geschäftsbeziehungen (z.B. Lieferanten) im Rahmen der Analyse einbezogen.

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Mit Ausnahme der Mitarbeiter wurden die Interessenträger im Rahmen der DWA nicht direkt konsultiert. Die Sichtweisen der betroffenen Interessenträger wurden im Berichtsjahr 2025 im Rahmen eines Umlaufverfahrens durch interne Ansprechpartner eingebracht.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Es erfolgte keine Priorisierung negativer Auswirkungen. Alle negativen Auswirkungen wurden gleichwertig behandelt.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Die Wechselwirkungen von Auswirkungen sowie Chancen und Risiken wurden im Rahmen der DWA beachtet. Die bewerteten Auswirkungen dienen als Grundlage für die Ableitung der daraus resultierenden Chancen und Risiken.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Informationen zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen sind den allgemeinen Ausführungen in IRO-1 53. a) zu entnehmen.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Risikotreiber der traditionellen Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikoinventur integriert. Sie wirken dabei als sogenannte Sekundärrisiken verstärkend auf die Risikoarten bzw. -kategorien. Aus diesem Grund werden Nachhaltigkeitsrisiken jeweils im Zusammenhang mit den etablierten Risiken betrachtet. Insofern erfolgt keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken; eine Priorisierung im Rahmen des Risikomanagements findet lediglich anhand der Wesentlichkeit der ESG-Risikotreiber in der einzelnen Risikoart bzw. -kategorie sowie dem betroffenen Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) statt.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Zur Bewertung der Auswirkungen und Chancen wurde ein mehrstufiger Prozess angewendet. Von dem Team Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde zunächst eine Vorbereitung der Auswirkungen- und Chancen-Liste und Vorbewertung vorgenommen. Die Prüfung der Vorbewertung erfolgte durch interne Ansprechpartner im Rahmen eines Umlaufverfahrens. Im Nachgang wurden die Ergebnisse von den Teilnehmern erneut validiert und freigegeben.

Die identifizierten ESG-Risikotreiber wurden durch den Bereich Risikomanagement im Rahmen der ESG-Risikoinventur auf ihre Wesentlichkeit bewertet.

Die Validierung der Ergebnisse der IRO-Bewertung und Prüfung der erforderlichen Neuaufnahme von IROs wird jährlich stattfinden. Im Rahmen der Auswirkungen- und Chancen-Analyse dient die dokumentierte DWA des Vorjahres und eine vorangestellten Quick-Check-Analyse als Grundlage.

Für die ESG-Risikoinventur dienen die ESG-Risikoinventur des Vorjahres, die Ergebnisse der ESG-Szenarien sowie quantitative und qualitative Analysen zu ESG-Risikotreibern in den einzelnen Risikoarten (u.a. ESG-Scoring-Berichte) als Grundlage. Sollten sich wesentliche Änderungen im Hinblick auf Annahmen oder Änderungen der regulatorischen Vorgaben ergeben, wird eine Neubewertung der relevanten Themen und IROs durch die Einbeziehung relevanter Stakeholder vorgenommen. Im Anschluss werden die Ergebnisse der DWA durch den Vorstand freigegeben.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung im Rahmen der Risikoinventur.

Um die Auswirkungen der wesentlichen ESG-Risikotreiber im Blick zu behalten, werden von der Haspa seit dem Jahr 2022 Risikoindikatoren zu ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Risikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet.

Zudem wurden im aktuellen Berichtsjahr das interne Stresstestprogramm überarbeitet sowie die Datenbasis bzgl. ESG-Risiken insbesondere durch die Sammlung von Energieeffizienzausweisen verbessert. Ebenso wurden die Prozesse der ESG-Risikoinventur und der DWA stärker miteinander verzahnt und in den Strategieprozess der Haspa eingebunden.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Die im Rahmen der DWA identifizierten Chancen werden im Berichtsjahr 2025 erstmalig in die allgemeine strategische Umfeld- und Unternehmensanalyse überführt und damit im Rahmen des Strategieprozesses 2026 erstmalig berücksichtigt.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Input-Parameter berücksichtigt und im Geschäftsjahr 2025 über einen Quick-Check-Fragebogen auf Aktualität überprüft:

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Zur Erstellung einer Liste der wesentlichen Themen, wurde der Nachhaltigkeitsbericht 2023 analysiert. Dabei wurden Themen identifiziert, die als wesentlich für die Haspa erachtet werden können, und entsprechende IROs in die IRO-Liste zur Bewertung aufgenommen.

Analyse Peer Group

Im Rahmen des Peer-Group-Vergleichs wurde untersucht, welche ESRS-Themen bei anderen Unternehmen im Bankensektor relevant und wesentlich sein könnten. Zu diesem Zweck wurde ein Benchmarking durchgeführt, dessen Erkenntnisse als „Best Practices IROs“ in die IRO-Liste der Haspa eingeflossen sind.

Sektor-Impact Mapping

Gemäß den Anforderungen der ESRS muss die DWA die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens berücksichtigen, was bei Banken auch deren Portfolios einschließt. Daher wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 eine Sektor-Impact-Analyse durchgeführt. Dazu wurden die Portfoliodaten sowie Beteiligungen (mit einem Anteil von <50%) auf NACE-Codes aggregiert und mithilfe externer, öffentlich zugänglicher Datenbanken wie UNEP FI, CDP, WWF, ENCORE und EPA-TRI analysiert. Der Fokus lag auf Sektoren, in denen die Haspa ein Exposure von über 25% aufweist sowie auf Sektoren mit einem Portfolioanteil von über 5%. Die Ergebnisse wurden als indikative Auswirkungswerte für das Exposure der Haspa herangezogen.

Bei der initialen Wesentlichkeitsanalyse der Haspa wurden die Kundenkreditportfolio- und Depot-A-Daten sowie die Beteiligungsdaten für diese datenbasierte Analyse herangezogen und mittels eines Sektor-Impact-Mappings analysiert. Eine vergleichende Analyse der Portfoliozusammensetzung der Berichtsjahre 2024 zu 2025 validierte die weitere Gültigkeit der 2024 durchgeführten quantitativen Analysen.

Wesentlichkeitsanalyse DSGVO

Der DSGVO hat ein Vorgehensmodell für eine CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt, um eine Mustersparkasse auf die DWA vorzubereiten und bei der Berichterstellung zu unterstützen. Synergien im Verbund sollen dadurch genutzt und ein hoher Standardisierungsgrad unter den Mitgliedern erreicht werden. Eines der Ergebnisse des DSGVO-Projekts ist eine IRO-Liste für eine sogenannte Mustersparkasse. Um sicherzustellen, dass die IRO-Liste der Haspa ein vollständiges und unternehmensspezifisches Bild darstellt, wurde die DSGVO-IRO-Liste im Berichtsjahr 2024 analysiert. Die relevanten IROs für die Haspa wurden basierend auf dem Geschäftsmodell in die IRO-Liste aufgenommen.

Risikoinventur und ESG-Szenarien

Zur Identifizierung relevanter Risiken für die Wesentlichkeitsanalyse wird auf bestehende ESG-Risikomanagementprozesse der Haspa aufgebaut. Hierfür wurden die Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken aus dem Jahr 2024 sowie die Ergebnisse der Szenarien zu Klima- und Umweltrisiken aus dem Jahr 2024 herangezogen.

Öffentlich verfügbare Quellen

Zur Untermauerung der Wesentlichkeitsbewertungen im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden öffentlich verfügbare Quellen konsultiert, unter anderem der Klimaausblick Hamburg des Climate Service Centers Germany, der SASB Materiality Finder und Analysen des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Gender Pay Gap und Reallöhnen.

Regulatorische Anforderungen

In den qualitativen Analysen, die für die Wesentlichkeitsbewertung im Rahmen der ESG-Risikoinventur herangezogen wurden, wurden sowohl aktuelle als auch zukünftig in Kraft tretende regulatorische Anforderungen an die Haspa und unsere relevanten Kundengruppen berücksichtigt.

Quantitative und qualitative Analysen im Rahmen der ESG-Risikoinventur

Für die Bewertung der Wesentlichkeit der ESG-Risikotreiber im Kreditrisiko wurden zusätzlich zu den qualitativen Analysen anhand interner und externer Quellen quantitative Portfolioanalysen durchgeführt. Diese stützten sich unter anderem auf den S-ESG-Score, die Energieeffizienzklassen der finanzierten Immobilien sowie ergänzend den SASB Materiality Finder.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Die Anpassungen des Verfahrens (primär die Einführung eines Umlaufverfahrens) und der Methodik (primär die konsistenzherstellende Anpassung der Risikomethodik) der DWA für das Geschäftsjahr 2025 können den Ausführungen in IRO-1 53. a) entnommen werden. Änderungen wurden notwendig, um das Verfahren an die neue Zielsetzung der diesjährigen DWA (Validierung bzw. Aktualisierung statt Initialbewertung) anzupassen und aufzuwendende Ressourcen in einem dazu angemessenen Verhältnis zu halten.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Klimabilanz

Die Themen Klimawandel und Treibhausgasemissionen wurden eingehend bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Dabei wurden die Dimensionen "Eigener Geschäftsbetrieb" und die "Nachgelagerte Wertschöpfungskette" berücksichtigt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Treibhausgasemissionen in der Eigenanlage, bei den Kundenanlagen sowie im Kundenkreditportfolio erfasst. Grundsätzlich unterscheidet sich das Verfahren zur Bestimmung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht von dem in ESRS 2 IRO 1 beschriebenen Vorgehen.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur, als Input für die DWA, wurde im Hinblick auf physische Risikotreiber für den eigenen Betrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette auf Szenarioanalysen für das operationelle Risiko zurückgegriffen. Die relevanten betrachteten Szenarien zu Extremwetterereignissen und Blackout im Geschäftsgebiet (eigener Betrieb) sowie zu Ausfällen von wesentlichen IT-Dienstleistern (vorgelagerte Wertschöpfungskette) führten nicht zu einer Wesentlichkeit von physischen Risikotreibern.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde auf Ergebnisse der ESG-Szenarien zurückgegriffen. Für das Szenario „Hochwasserrisiko“, welches auf einer Konzeption der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) basiert, wurden Vorgaben, die die EZB für den Klimastresstest bei den Significant Institutions verwendet hat, als Orientierung herangezogen. Der Fokus liegt dabei auf der Betrachtung der durch das Extremwetterereignis entstandenen physischen Schäden und deren mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf die Haspa bzw. auf die Kunden der Haspa sowie das Depot A.

Die Bundesrepublik ist mit starken Niederschlägen und daraus resultierenden Überschwemmungen konfrontiert. Exponierte Regionen werden vom Eintritt dieser beiden Extremwetterereignisse überrascht und sind entsprechend unvorbereitet. Übertretende Flüsse und Wasseransammlungen führen zur Beschädigung der Infrastruktur. Innerhalb der Flusskorridore wird der Immobilienbestand beschädigt, was entsprechende Auswirkungen auf den Wert von Wohnimmobilien (Privatkunden) und Gewerbeimmobilien (Geschäftskunden) hat. Aufgrund der Schäden ergeben sich Auswirkungen auf Marktwerte von Immobilien in ähnlichen Lagen, auch wenn diese nicht direkt betroffen sind. Produktionsstandorte müssen mehrere Wochen schließen, für ausschließlich lokal produzierende Kleinunternehmer führt dies ggf. zur Insolvenz, falls das gesamte operative Geschäft über einen längeren Zeitraum ausfällt.

Die Analyse erfolgte vor allem auf Basis der geografischen Lage der Gegenparteien anhand der Postleitzahl und führte nicht zu einer Wesentlichkeit von physischen Risikotreibern.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur, als Input für die DWA, wurde im Hinblick auf Übergangsrisiken auf Ergebnisse der ESG-Szenarien zurückgegriffen. Für die Identifikation von Übergangsrisiken verwendet die Haspa das Szenario „CO2-Preis“. Dieses Szenario, welches auf einer Konzeption der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) basiert, orientiert sich am kurzfristigen NGFS-Szenario „Sudden Wake-up Call“. Das Szenario betrachtet Risiken, welche aus einem abrupten Sinneswandel des Gesetzgebers, aber auch großer Teile der Gesamtbevölkerung bezüglich der Dringlichkeit einer schnelleren Transition zu einer emissionsfreien Ökonomie resultieren.

Infolge eines gravierenden Ereignisses, möglicherweise auch durch neue fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse kommt es zu einem „Sudden Wake-up Call“. Innerhalb kurzer Zeit werden durch den Gesetzgeber Maßnahmen zum schnellen Erreichen einer emissionsarmen Wirtschaft in Kraft gesetzt. Vorgaben auf EU-Ebene werden analog für Deutschland übernommen.

Gleichzeitig tritt in großen Teilen der Bevölkerung ein Umdenken beim Konsumverhalten ein. Der Wandel erfolgt nicht nur sehr abrupt, die getroffenen Maßnahmen und der gesellschaftliche Sinneswandel stellen eine deutliche Verschärfung der bestehenden Regelungen bzw. des Marktumfelds dar. Die gesetzlichen Maßnahmen zielen in erster Linie auf eine starke Senkung der CO₂-Emissionen ab. Dies erfolgt insbesondere in Gestalt einer Erhöhung der Preise für CO₂ sowie Einschränkungen der Produktion/ Bereitstellung ausgewählter Konsumgüter sowie Dienstleistungen. Zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Baubereich werden Auflagen für Gebäude formuliert. In der Quantifizierung berücksichtigt die Haspa aktuell nur den Aspekt der Preiserhöhung der CO₂-Zertifikate. Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß, werden durch die Einführung solcher Regularien in ihrem Geschäftsmodell gefährdet, was sich entsprechend im Ausfallrisiko und der Bewertung dieser Unternehmen widerspiegelt. Es droht ein starker, schnell eintretender Vermögensverlust in emissionsbehafteten Branchen. Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden betreffen sowohl Firmen- als auch Privatkunden. Die Umsetzung der Anforderungen ist mit hohen Kosten verbunden und kann, je nach Übergangsfristen, insbesondere bei kleineren Betrieben zum Zahlungsausfall führen. Bei nicht erfolgter Modernisierung droht ein starker Wertverlust der Immobilien.

Im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont sind keine wesentlichen Übergangsrisiken zu erwarten, da finanzielle Effekte aus den neuen Regularien erst mit einem Zeitverzug über erhöhte Kreditrisiken auf die Haspa einwirken könnten. Im langfristigen Zeithorizont identifiziert die Haspa die zwei wesentlichen Risikotreiber „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Kreditrisiko, welche im Rahmen der CSRD als Übergangsrisiken klassifiziert werden können.

Die Kreditportfolien der Haspa bestehen zu einem großen Teil aus privaten Immobilienfinanzierungen und Firmenkundenkrediten im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, welcher gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der EU-Kommission einer der Sektoren ist, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen. Die Relevanz bzw. grundsätzliche Betroffenheit des Portfolios von transitorischen Klimarisiken kann somit als moderat bis hoch bewertet werden. Dies könnte insbesondere im langfristigen Zeithorizont im Zusammenhang mit einer steigenden Wahrscheinlichkeit eines Anstiegs des CO₂-Preises an Relevanz gewinnen. Durch den Vorschlag der EU-Kommission für ein Europäisches 2040-Klimaziel (Emissionsreduktion um 90% gegenüber 1990) gewinnt die Dekarbonisierung zudem weiter an Bedeutung.

In Bezug auf den Risikotreiber „Energieverbrauch“ können insbesondere für Immobilienkredite die immer strenger werdenden Energieeffizienzvorschriften im Zuge neuer Gesetze oder politischer Initiativen zu einem Wertverlust der Immobilien führen, da deren Energieeffizienz als nicht ausreichend angesehen werden könnte. Der Hintergrund hierfür ist, dass Immobilien typischerweise als Sicherheiten bei solchen Geschäften fungieren. Aufgrund hoher Besicherungen im Gesamtbestand wird der Risikotreiber in der kurz- und mittelfristigen Perspektive als nicht wesentlich eingestuft. In der langfristigen Perspektive führen insbesondere die potenziellen regulatorischen Anforderungen an energetische Mindeststandards zu einer wesentlichen Einstufung des Risikotreibers.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Identifikation und Bewertung klimabezogener transitorischer Risiken verweisen wir auf die ESG-Risikoinventur in Abschnitt ESRS 2-SBM 3 48. f).

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Im Berichtsjahr wurden die ESG-Szenarien „Hochwasserrisiko“ und „CO₂-Preis“ berechnet. Das Szenario „Hochwasserrisiko“ konzentriert sich dabei auf physische Risiken, während das Szenario „CO₂-Preis“ den Fokus auf transitorische Risiken setzt. Die Haspa berechnet die beiden Szenarien jeweils für den Planungszeitraum, um realistische Risikominderungsmaßnahmen abbilden zu können.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in ESRS 2 IRO-1 E1 20. b) und ESRS 2 IRO-1 E1 20. c).

AR 13. a) Verwendete Szenarien, Quellen sowie Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft

Die Auswahl der Klimaszenarien basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel und der Schadenanfälligkeit der Haspa. Sie orientiert sich an den Szenarien des NGFS und wird an das bestehende Portfolio und die Erwartungen angepasst.

Das NGFS ist ein internationales Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, welches das Ziel verfolgt, die Finanzindustrie bei der Bewertung und dem Management von Klima- und Umweltrisiken zu unterstützen. Hierfür hat das NGFS verschiedene Szenarien modelliert.

Das Netzwerk arbeitet mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie nutzen etablierte Klimamodelle, aktuelle Forschungsergebnisse und berücksichtigen eine Vielzahl von Faktoren, um realistische und fundierte Zukunftsbilder zu erstellen.

AR 13. b) Beschreibungen, Zeithorizonte und Endpunkte, die verwendet wurden sowie Bandbreite der verwendeten Szenarien/ Abdeckung der plausiblen Risiken und Unsicherheiten

Die Haspa verwendet zwei ESG-Szenarien, welche auf der Konzeption der SR basieren und sich an den Szenarien „Disasters and Policy Stagnation“ und „Sudden Wake-up Call“ des NGFS orientieren, um physische und transitorische Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dabei wird das transitorische Risiko, welches aus einem abrupten Sinneswandel des Gesetzgebers, aber auch großer Teile der Gesamtbevölkerung bezüglich der Dringlichkeit einer schnelleren Transition zu einer emissionsfreien Ökonomie resultiert (Szenario „CO2-Preis“), betrachtet. Außerdem wird das physische Risiko berücksichtigt. Hierbei wird die Bundesrepublik Deutschland von sehr hohen Temperaturen getroffen. Gleichzeitig fallen die Niederschläge in dieser Zeit unterdurchschnittlich aus. Auf die Dürrephase folgt eine Periode mit Starkregen/Überschwemmungen. Exponierte Regionen werden vom Eintritt dieser beiden Extremwetterereignisse überrascht und sind entsprechend unvorbereitet (Szenario „Hochwasserrisiko“). Diese Szenarien wurden in Bezug auf das Geschäftsmodell und der damit einhergehenden Eintrittswahrscheinlichkeit als besonders relevant erachtet.

Unsicherheiten in den Szenarien bestehen insbesondere in den Input-Faktoren. Die Ermittlung der Betroffenheit der Hochwasserrisiken wird auf die Postleitzahl als Approximation des Standorts der Gegenparteien abgestellt. Hochwasserrisiken können jedoch auch innerhalb einer Postleitzahl unterschiedlich ausgeprägt sein. Darüber hinaus sind auch Immobilien, die über Fonds gehalten werden, Teil der Betrachtungen. Da hier keine direkte Modellierung auf Basis der Einzelobjekte möglich ist, werden pauschale Annahmen über die Betroffenheit von Hochwasserrisiken getroffen. Für das Szenario „CO2-Preis“ werden makroökonomische Annahmen, etwa im Hinblick auf den CO2-Preis, getroffen, um transitorische Risiken abzubilden. Das Eintreten solcher zukunftsbezogenen Annahmen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten.

AR 13. c) Wichtigste Triebkräfte im Hinblick auf die verwendeten Szenarien

Die wichtigsten Triebkräfte sind politische und makroökonomische Annahmen. Die von der Haspa verwendeten Szenarien modellieren die negativen Entwicklungen der ESG-Szenarien ab dem Jahr 2026.

Für das Szenario „CO2-Preis“ werden folgende wesentliche Annahmen angeführt:

- Der CO2-Preis steigt signifikant an, was aus neuartigen gesetzlichen und regulatorischen Initiativen resultieren könnte.
- Höhere Produktions- und Energiekosten führen zu sinkenden Unternehmensgewinnen, was sich negativ auf Bonität, Aktienkurs und Spreads auswirkt.

Das Szenario „Hochwasserrisiko“ beinhaltet folgende wesentliche Annahmen:

- Es werden signifikante Schäden an finanzierten Immobilien, die häufig als Sicherheiten dienen, sowie an über Fonds gehaltenen Immobilien simuliert.
- Die Abbildung von Schäden erfolgt im ersten Schritt als Bruttobetrachtung, d. h. ohne Berücksichtigung von Versicherungen. Eine Berücksichtigung von Versicherungen kann dann bei der Bewertung der Risiken vorgenommen werden. Versicherungen stellen hierbei eine Maßnahme zur Risikobegrenzung dar.

AR 13. d) Wichtige Dateneingaben und Einschränkungen der Szenarien einschließlich Detailtreue

Die wichtigsten verwendeten Daten sind makroökonomische und kundenspezifische Daten. Darüber hinaus basiert das Szenario zur Analyse der physischen Risiken auf standortspezifischen Daten der finanzierten Immobilien, um das Hochwasserrisiko ermitteln zu können, wobei die Standorte anhand der Postleitzahlen approximiert werden. Zusätzlich verwendet die Haspa im Falle des Fehlens tatsächlicher Werte teilweise Modellwerte, die von einem Immobilien-Daten-Dienstleister bezogen werden, um die durchschnittliche Energieeffizienzklasse zu bestimmen. Im Ergebnis wird ein Mix aus kundenindividuellen und -nahen Daten sowie makroökonomischen Parametern als Dateneingaben verwendet.

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Es ergeben sich keine Unvereinbarkeiten mit den klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung**E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln**

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse integriert.

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf unsachgemäße Abfallentsorgung, die zu Umweltverschmutzung führen kann. Keine der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen Risiken und Chancen wurde 2024 eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand extern verfügbarer Datenbanken (u.a. ENCORE, UNEP FI) analysiert wurden. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Industrien wie Bau, Chemie und Bergbau, die möglicherweise Bodenverschmutzung verursachen könnten. Diese wurde jedoch in der DWA aufgrund des geringen Portfoliovolumens als nicht wesentlich eingestuft. Da die Portfoliozusammensetzung im Geschäftsjahr 2025 nur geringe Abweichungen zum Geschäftsjahr 2024 aufwies, wurden die Analysen für die DWA 2025 übernommen.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der DWA wurden betroffene Gemeinschaften über interne Stakeholdervertreter in die Betrachtung einbezogen. Diese haben im Zuge eines Umlaufverfahrens Auswirkungen und Chancen in Bezug auf das Thema Umweltverschmutzung bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen**E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Diese beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Wasserverbrauch der Haspa. Diese Auswirkungen wurden jedoch in der DWA nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde 2024 eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand von Datenbanken analysiert wurden. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung und Kreditvergabe in Sektoren mit hohem Wasserbedarf und Wasserverbrauch. Diese Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden aufgrund der geringen Portfoliogröße in der DWA nicht als wesentlich bewertet.

Da die Portfoliozusammensetzung im Geschäftsjahr 2025 nur geringe Abweichungen zum Geschäftsjahr 2024 aufwies, wurden die Analysen für die DWA 2025 übernommen.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der DWA wurden betroffene Gemeinschaften über interne Stakeholdervertreter einbezogen. Diese haben im Zuge eines Umlaufverfahrens Auswirkungen und Chancen in Bezug auf das Thema Wasser- und Meeresressourcen bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Die Haspa hat zur Ermittlung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren angewendet. Die jeweiligen spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Die Standorte der Haspa befinden sich in der Metropolregion Hamburg und dort nicht in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse integriert.

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Diese wurden jedoch in der DWA nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde 2024 eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand von Datenbanken analysiert wurden. Diese stehen im Zusammenhang mit der Investition und Kreditvergabe in Sektoren mit einem erheblichen Einfluss auf Landnutzungsänderungen und damit verbundene Umweltbelastungen. Diese Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in der DWA aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet. Da die Portfoliozusammensetzung im Geschäftsjahr 2025 nur geringe Abweichungen zum Geschäftsjahr 2024 aufwies, wurden die Analysen für die DWA 2025 übernommen.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Die Haspa hat ihre Abhängigkeit von Ökosystemen und deren Leistungen 2024 mithilfe des WWF Risk Filters analysiert. Dieser Filter berücksichtigt sowohl die Faktoren, die zum Verlust der Biodiversität beitragen, als auch die direkten Auswirkungen dieses Verlusts auf wirtschaftliche Aktivitäten. Es wurden keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen festgestellt. Da die Portfoliozusammensetzung im Geschäftsjahr 2025 nur geringe Abweichungen zum Geschäftsjahr 2024 aufwies, wurden die Analysen für die DWA 2025 übernommen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren angewendet.

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden die Risikotreiber physische Biodiversitätsrisiken und transitorische Biodiversitätsrisiken identifiziert und entlang der bestehenden Risikoarten und -kategorien analysiert. Die Risikotreiber wurden nicht als wesentlich bewertet. Es wurde eine Chance im eigenen Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten und Initiativen zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Diese wurde nicht als wesentlich bewertet.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde eine Chance identifiziert, die sich auf die Finanzierungen/ Investitionen in Unternehmen bezieht, die mit ihren Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität beitragen. Diese wurde nicht als wesentlich bewertet.

E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Großangelegte systemische Risiken aus dem Bereich Biodiversität wurden bisher nicht einzeln betrachtet, da bislang noch keine wissenschaftlichen Modelle zur Bewertung systemischer Risiken vorliegen.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die Haspa hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es ist nicht davon auszugehen, dass es im Zusammenhang mit gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt.

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Als Finanzdienstleister ohne eigene Standorte in oder in der unmittelbaren Nähe von Schutzgebieten bestehen aus dem operativen Geschäft keine direkten physischen Eingriffe in Ökosysteme bzw. deren Dienstleistungen. Gleichwohl ist der Haspa bewusst, dass indirekte Auswirkungen über betriebliches Verhalten, Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen entstehen können. Zur Vermeidung negativer Effekte auf Ökosystemdienstleistungen verfolgt die Haspa einen Präventionsansatz. Hierzu zählen unter anderem der Betrieb eines Energiemanagementsystems, die Auseinandersetzung mit betrieblich bedingten THG-Emissionen sowie Ausschlusskriterien für bestimmte Finanzierungen.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

 Ja

 Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.

 Ja

 Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

 Ja

 Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; insbesondere im Hinblick auf Strom- und Papierverbrauch sowie Mülltrennung. Diese wurden jedoch in der DWA nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand von Datenbanken analysiert wurden. Im Ergebnis haben sich mehrere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben. Diese wurden aber in der DWA aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet.

Da die Portfoliozusammensetzung im Geschäftsjahr 2025 nur geringe Abweichungen zum Geschäftsjahr 2024 aufwies, wurden die Analysen für die DWA 2025 übernommen.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betroffene Gemeinschaften wurden als Stakeholdergruppe im Rahmen der DWA durch interne Bereiche im Rahmen des Umlaufverfahrens vertreten.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten IROs beziehen sich auf Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie Zahlungspraktiken, Korruption und Bestechung.

Im Hinblick auf die Bewertung der IROs wurde insbesondere der Geschäftssitz der Haspa (Hamburg) und die damit einhergehenden rechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Es haben sich wesentliche IROs ergeben, die im Zusammenhang mit den Themen Unternehmenskultur bzw. Schutz von Hinweisgebern stehen.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht	Seitenzahl
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	8
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
E1 ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	19
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	21
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	28
S1 ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	31
S4 ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	31
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	32
E1 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	37
S1 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	39
S4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	41

Angabepflicht		Seitenzahl
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		43
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		57
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		104
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		114
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		115
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		117
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		125
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens		129
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		130
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		131
S1-9 – Diversitätskennzahlen		131
S1-10 – Angemessene Entlohnung		132
S1-11 – Soziale Absicherung		132
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		133
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		133
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		Kein Ausweis
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		134
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		134
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		136
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen		138
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können		139
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		140
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		143
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung		145

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	13
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	13
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	19
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	22
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	22
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	23

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	23
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	78
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Kein Ausweis
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	96 (s. Absatz 33)
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Kein Ausweis
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	97
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Kein Ausweis
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Kein Ausweis
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	100
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	Kein Ausweis
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Kein Ausweis
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Kein Ausweis
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Kein Ausweis
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Kein Ausweis
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Kein Ausweis
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen	Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	41

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	41
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	111
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	112
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	112
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	113
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	116
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	133
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	133
ESRS S1-16	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	134
ESRS S1-16	Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer	Absatz 97 Buchstabe b	Kein Ausweis
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	134
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	135
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	137
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	138
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	142
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Kein Ausweis
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Kein Ausweis
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Haspa hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit zur Ermittlung der Wesentlichkeit der Informationen im Zusammenhang mit ESRS1, §34 und §36 gemacht.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomie relevanten Leistungsindikatoren

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Haspa zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Haspa

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Haspa umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Haspa ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Haspa erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt.

Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Haspa erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73).

Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

1. Neue Meldebögen: Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Haspa für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Zusätzlich zu den regulatorischen Neuerungen konnten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung erzielt und Beschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr weiter abgebaut werden. Die wesentlichen Fortschritte werden nachfolgend kurz vorgestellt und bei den Ausführungen zu methodischen Änderungen detaillierter beschrieben:

- Weitere FAQs der EU-Kommission zur Auslegung der EU-Taxonomie konnten fachlich konzipiert und technisch umgesetzt werden: U.a. konnten die Themen Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutter- auf konsolidierte Tochterunternehmen, die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten und die Definition von Neugeschäft für Meldebogen 4 entsprechend den Auslegungshinweisen der EU-Kommission überarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Taxomiekonformität auf die Umweltziele 3 bis 6 wird erstmalig für Finanzunternehmen mit dem Berichtsjahr 2025 verpflichtend und konnte technisch für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt werden.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxomiekennzahlen, insbesondere der Green Asset Ratio.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,12 % (in 2024 0,52 %). Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,24 % (in 2024 0,57 %). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Größere Anteile der Aktiva der Haspa gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgehenden Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Haspa mit der Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 49,86 % (in 2024 37,3 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Position „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Haspa jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechend regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Haspa gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts).

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20). An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

1. Private Haushalte

1.1. Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Haspa ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 15,2 Mrd. Euro (in 2024 15,6 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 52,8 % (in 2024 32,3 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Haspa finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Haspa auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 184 Mio. Euro (in 2024 0,37 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

1.2. Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Haspa weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 714 Mio. Euro (in 2024 797 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a13) aus. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter dieser Meldebogenzeile ausgewiesen. Davon wurden 714 Mio. Euro (in 2024 797 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b13) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Davon konnten keine Anteile als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c13). Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Sanierungskrediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeitet werden sollen, zurückgestellt.

1.3. Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Haspa keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner GmbH vermittelt.

2. Nicht-Finanzunternehmen

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 618 Mio. Euro (in 2024 375 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Haspa nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, über Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Derzeit sind 197 Mio. Euro (in 2024 103 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 65 Mio. Euro (in 2024 55 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Haspa zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellen vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter bezogen, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover-(Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Haspa die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Haspa bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomielevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

3. Finanzunternehmen

Die Haspa weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 4,4 Mrd. Euro (in 2024 3,6 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 855 Mio. Euro (in 2024 296 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 70 Mio. Euro (in 2024 12 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) taxonomiekonform.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Haspa nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, über Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Haspa ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Haspa die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Haspa.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundene Kredite gegenüber lokalen Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite gegenüber lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Haspa.

Es konnten keine (in 2024 ebenfalls keine) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonformen zweckungebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements gegenüber Bundesländern nun berücksichtigt werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Haspa dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomie Kennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Haspa hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Haspa, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 28,7 Mrd. Euro (in 2024 20,7 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 49,9 % (in 2024 36,3 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21 geteilt durch a40) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen belaufen sich auf 28 Mio. Euro (in 2024 85 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

1. Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 1,5 Mrd. Euro (in 2024 5,3 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 2,7 % (in 2024 9,2 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Haspa ausmachen.

2. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 5,1 Mrd. Euro (in 2024 7,5 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 8,9 % (in 2024 13,1 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

3. Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 18,9 Mrd. Euro (in 2024 18,4 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Haspa erworbenen Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Bei den 17,9 Mrd. Euro (in 2024 17,6 Mrd. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite sowie um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Haspa betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (31,1 % (in 2024 30,9 %); (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist. KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Haspa ein. Da die Haspa besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Haspa nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen über Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

4. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 971 Mio. Euro (in 2024 810 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Haspa direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Aktien sowie nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen über Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Haspa. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die beiden bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 183 Mio. Euro und G46.69 „Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen“ mit 118 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3). Die höchste taxonomiekonforme Risikoposition für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Codes M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 38 Mio. auf (Meldebogen 2 - Umsatz Angaben aus Spalte d für den größten Werte). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 21 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 20 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 17 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, welche nicht taxonomiekonform sind (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12). Alle Positionen konnten bewertet werden (Meldebogen 2 - Basis Feld b13).

Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden, soweit zutreffend. Dies schließt den Sektor der mit diesen Vermögenswerten und Tätigkeiten verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten sowie eine Erläuterung der fehlenden Wesentlichkeit dieser wirtschaftlichen Aktivitäten ein.

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Für das Jahr 2025 macht die Haspa weder von der Exposure-basierten noch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Haspa mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Haspa. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Haspa übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Haspa auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Haspa nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.“

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 1,12%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,52%.

Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,24%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,57%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Haspa im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:
Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomielevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.
- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:
Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.
- Gültigkeit von Energieausweisen
Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Da Energieeffizienzdaten erst seit einigen Jahren technisch hinterlegt werden, hat die Beschränkung auf gültige Energieausweise einen nur geringen Effekt.

- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“
Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements gegenüber Bundesländern nun in dieser Position berücksichtigt werden.
- Anrechnung von EU-Green Bonds
Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde. Zum Berichtsstichtag 2025 werden im Depot A keine Anleihen gehalten, die als European Green Bond (EuGB) gemäß EU-Verordnung 2023/2631 emittiert wurden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Marktangebot bislang sehr begrenzt ist. Das Portfolio umfasst jedoch Anleihen, die im Einklang mit den ICMA-Standards begeben wurden, darunter Green, Social und Sustainability Bonds.
- Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien
Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen. Für 2025 hat die Haspa keine Finanzgarantien gegenüber berichtspflichtigen Gegenparteien.
- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0
Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts. Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren.

Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- Angleichung der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:
Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.
- Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:
Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen.

Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolving Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolving Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (Einlagenfazilität) werden hier in 2025 noch viel zu hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität

Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen die Berichts- und Datenqualität auf Basis der aktuellen technischen Umsetzungen zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomie-Quoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Haspa zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Haspa eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder.

Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Haspa besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Summe der Handelsbuchpositionen der Haspa betragen 28 Mio. Euro bzw. 0,05 % der Gesamttaktiva (in 2024 0,15 %). Mit den Änderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen des Taxonomie-Berichts verschiebt sich die Anwendungsfrist des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre. Umfangreiche quantitative Angaben zum Handelsbestand sind erst ab Geschäftsjahr 2027 offenzulegen. Davon sind jedoch nur Kreditinstitute betroffen, für die der Handelsbestand im Geschäftsmodell des Kreditinstituts eine wichtige Rolle spielt. Die Haspa wird nach aktueller Einschätzung nicht davon betroffen sein. Jedoch sind Institute in diesem Fall verpflichtet, wenn sie keine quantitativen Angaben zu Handelsbuchpositionen veröffentlichen, an dieser Stelle qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbuchpositionen an die Taxonomie-Verordnung zu leisten. Mit der Anwendungsfrist des Meldebogens 7 wird die Haspa an dieser Stelle qualitative Angaben zum Handelsbestand veröffentlichen.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die EU-Kommission veröffentlichte über die letzten Jahre immer wieder FAQs zu Auslegungen und Klarstellungen der EU-Taxonomie. Diese wurden hinsichtlich Handlungsbedarfe analysiert. Eine dieser Bekanntmachungen der EU-Kommission ist die am 08.11.2024 final im Amtsblatt veröffentlichte FAQ zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen. Nach eingehender Analyse der Handlungsbedarfe wurden im Jahr 2025 zentrale FAQs der EU-Kommission aus dieser Bekanntmachung für die Umsetzung fachlich konzipiert und technisch umgesetzt. Darunter u.a. die Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutterunternehmen auf konsolidierte Tochterunternehmen (KPI-Vererbung), die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten, die Klarstellung zur Definition von Neugeschäft für den Meldebogen 4 (Zuflüsse) sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums von Energieausweisen im Rahmen der Taxonomieprüfung.

Bei FAQs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten aufgrund einer Ausweitung des Rechtsrahmens, Widersprüchen zu bestehenden regulatorischen Anforderungen oder umfangreichen fachlichen Unklarheiten in der Umsetzung ohne jegliche Möglichkeit der Orientierung an einem etablierten Marktstandard wurde von einer Umsetzung abgesehen. Dazu zählt die Frage 37 zur Einhaltung des Mindestschutzes durch den Privatkunden für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft der besagten FAQs der EU-Kommission vom 08.11.2024. Diese stellt klar, dass Kreditinstitute für Forderungen gegenüber Privatkunden angemessene schriftliche Nachweise einholen sollen, um sich zu vergewissern, dass die Unternehmen, die Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden erworben werden, den Mindestschutz einhalten. Die Haspa hat sich gegen eine Umsetzung dieser FAQ ausgesprochen, da die Auslegung der EU-Kommission zu regulatorischer Unklarheit und Widersprüchlichkeit führt, welche mit hohem Auslegungsbedarf und unverhältnismäßigem Umsetzungsaufwand einhergeht. So bleibt der konkrete Anwendungsbereich unklar und Best Practices am Markt sind nicht beobachtbar. Zusätzlich steht die mit der FAQ einhergehende Erhöhung der Komplexität der Taxonomieprüfung im Widerspruch zu aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative zu Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichtsspflichten.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen Kapitalverwaltungsgesellschaften von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2026 geplant. Nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) der Haspa werden über die Schnittstelle angeliefert und somit in der EU-Taxonomie berücksichtigt.

Die KPIs zur Vermögensverwaltung (Depot B) im Rahmen der Taxonomieberichterstattung werden derzeit nicht durch die zentrale IT-Anwendung unterstützt. Daher können in den Taxonomieberichtsbögen aktuell keine Angaben über das Geschäftsfeld Vermögensverwaltung gemacht werden. Es werden weiterhin umfangreiche Anstrengungen unternommen das Geschäftsfeld Vermögensverwaltung künftig zu bewerten und bei Erfordernis in den Taxonomieberichtsbögen zu berücksichtigen.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Haspa hat bisher noch keinen Übergangsplan für den Klimaschutz erstellt. Es ist geplant, diesen ab dem Jahr 2026 basierend auf der bestehenden internen Dekarbonisierungsleitlinie zu erarbeiten.

17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben	zu definieren
---	---------------

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Geschäftsstrategie der Haspa enthält Aussagen zu ihrem Nachhaltigkeitsverständnis, Nachhaltigkeit im Kontext der strategischen Analyse sowie strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern. Die Geschäftsstrategie wird jährlich im Rahmen des Strategie-Reviews überprüft.

Bei der strategischen Positionierung in Bezug auf Nachhaltigkeit orientiert sich die Haspa an den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe und hat zusätzlich die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Die Umsetzung der Handlungsfelder erfolgt u.a. über das Nachhaltigkeitsprogramm, im Rahmen der internen Dekarbonisierungsleitlinie der Haspa sowie über die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk). Das Nachhaltigkeitsprogramm unterliegt einer regelmäßigen Vorstandsbefassung. Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zudem anhand eines Nachhaltigkeits-Dashboards überwacht und gesteuert. Die interne Dekarbonisierungsleitlinie dient als Rahmenwerk, das die verschiedenen portfoliospezifischen Herangehensweisen und Maßnahmen detailliert beschreibt. Die Dekarbonisierungsleitlinie der Hamburger Sparkasse AG umfasst das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen, die Kundenanlagen sowie den eigenen Geschäftsbetrieb (siehe E1-2 Interne Dekarbonisierungsleitlinie). Das Basisregelwerk legt Regeln (Ausschlusskriterien, branchenspezifische Ausschlüsse) für das Kreditgeschäft, die Eigenanlage und das Anlagegeschäft fest (siehe E1-2 Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A (Basisregelwerk)).

Die strategischen Handlungsfelder und Leitlinien zur Nachhaltigkeit stehen im Zusammenhang mit nachfolgenden als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten:

- (negativ, tatsächlich, eigene Tätigkeit): Der Geschäftsbetrieb verursacht CO₂-Emissionen, insbesondere durch eingekaufte Produkte (z. B. IT/KI, Büromaterial, Mobiliar) und in Anspruch genommene Dienstleistungen (z. B. Catering, Reinigung, Datacenter)
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Begleitung und Förderung unserer Bestandskunden bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität bzw. der Reduzierung von THG-Emissionen.
- (negativ, tatsächlich, nachgelagert): Unsere Kreditvergaben können signifikante negative Auswirkungen auf das Klima haben, insbesondere wenn sie auf Projekte und Technologien ausgerichtet sind, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Solche Finanzierungen erhöhen die Freisetzung von CO₂, Methan und anderen schädlichen Treibhausgasen, die zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel beitragen.
- (Chance, potenziell, nachgelagert): Die Haspa verzeichnet eine steigende Kundennachfrage nach Finanzierungslösungen und Investitionen, die zum Klimaschutz beitragen.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Modernisierungsfinanzierungen von wohnwirtschaftlich und/oder gewerblich genutzten Immobilien tragen zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bei.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Geschäftsstrategie findet im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa Anwendung.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung der Geschäftsstrategie verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der fachlich zuständigen Bereiche.

E1 MDR-P 65. Risikostrategie**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Risikostrategie definiert Leitplanken für den Umgang mit ESG-Risiken. Diese umfassen die regelmäßige und systematische Identifikation der für die Haspa relevanten ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikoarten und -kategorien, die Sicherstellung einer risikoartenübergreifenden konsistenten Bewertung von ESG-Risiken, die systematische Befassung und gezielte Steuerung von ESG-Risiken und die Berücksichtigung dieser in den Verfahren und Prozessen zur Steuerung der betroffenen Risikoarten und -kategorien.

Die Risikostrategie wird abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und ebenso wie diese mindestens einmal jährlich überprüft sowie bei Bedarf überarbeitet. Es wird sichergestellt, dass die beiderseitig vorhandenen Wechselwirkungen bei eventuellen Anpassungen beachtet werden.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiter und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeiter der Haspa verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsstandards für das Kerngeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der umgesetzten Anforderungen zu den EBA-Guidelines zur Kreditvergabe und -überwachung werden Kreditanträge auf ihre ESG-Risiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis des S-ESG-Scores, der ESG-Kriterien berücksichtigt. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, den Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Die Risikostrategie steht im Zusammenhang mit nachfolgenden als relevant identifizierten ESG-Risikotreibern (wesentliche Risiken):

- (Risiko, nachgelagert, langfristiger Zeithorizont): Bonitätsverschlechterungen oder Kreditausfälle als Folge von Kostensteigerungen und entsprechenden Preissteigerungen und daraus folgendem Nachfragerückgang bei Kreditnehmern durch Anstieg des CO₂-Preises oder weitere politische Maßnahmen mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung, sowie Wertverlust der Sicherheiten, da sie nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen.
- (Risiko, nachgelagert, langfristiger Zeithorizont): Bonitätsverschlechterungen oder Kreditausfälle als Folge von Kostensteigerungen und entsprechenden Preissteigerungen und daraus folgendem Nachfragerückgang bei Kreditnehmern durch Anstieg der Energiepreise (Strom, Heizung) bzw. erhöhten Kosten durch die Umsetzung neuer Vorschriften oder Standards in Bezug auf den Energieverbrauch, sowie Wertverlust der Sicherheiten, da sie nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Risikostrategie findet im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa Anwendung.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Risikostrategie der Haspa ist konsistent in das gruppenweite Risikomanagement der HASPA-Gruppe integriert. Der Vorstand der Haspa bildet zusammen mit der Leitungsfunktion im Risikomanagement die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

E1 MDR-P 65. Interne Dekarbonisierungsleitlinie

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Haspa hat sich verpflichtet, ihren Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten und eine umfassende Dekarbonisierungsstrategie zu verfolgen. Eine dafür erstellte interne Leitlinie dient als Rahmenwerk, das die verschiedenen portfolio-spezifischen Herangehensweisen und Maßnahmen detailliert beschreibt, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Die interne Dekarbonisierungsleitlinie der Haspa umfasst das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen, die Kundenanlagen sowie den eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Überwachung der Fortschritte unserer Bemühungen erfolgt grundsätzlich durch ein halbjährliches Monitoring verschiedener KPI's aus den Bereichen E, S, und G in einem Risiko- und einem Nachhaltigkeitsdashboard. Eine Weiterentwicklung der KPI's ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Die interne Dekarbonisierungsleitlinie steht im Zusammenhang mit nachfolgenden als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten:

- (negativ, tatsächlich, eigene Tätigkeit): Der Geschäftsbetrieb verursacht CO₂-Emissionen, insbesondere durch eingekaufte Produkte (z. B. IT/KI, Büromaterial, Mobiliar) und in Anspruch genommene Dienstleistungen (z. B. Catering, Reinigung, Datacenter)
- (positiv, tatsächlich, Transformationsbegleitung): Begleitung und Förderung unserer Bestandskunden bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität bzw. der Reduzierung von THG-Emissionen.
- (positiv, tatsächlich, CO₂-armes Neugeschäft): Schaffung von Möglichkeiten für unsere Kunden zur Finanzierung/Investition in Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.
- (positiv, tatsächlich, Kapitalstromlenkung): Beitrag zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, bspw. durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätzen i. R. d. Kreditvergabe/Investmentsstrategie (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- (positiv, tatsächlich, nachhaltige Kundenberatung): Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kundenberatung für Anlage, Vermögensverwaltung und nachhaltige Produkte.
- (positiv, tatsächlich, nachhaltige Anlageprodukte): Unterstützung der Kunden als Anleger bei der Berücksichtigung von E-Kriterien bei der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Anlage-/Sparprodukte.
- (positiv, tatsächlich, Modernisierungsfinanzierungen): Modernisierungsfinanzierungen von wohnwirtschaftlich und/oder gewerblich genutzten Immobilien tragen zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bei.
- (negativ, tatsächlich, Kreditvergabe in CO₂ intensive Sektoren): Unsere Kreditvergaben können signifikante negative Auswirkungen auf das Klima haben, insbesondere wenn sie auf Projekte und Technologien ausgerichtet sind, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Solche Finanzierungen erhöhen die Freisetzung von CO₂, Methan und anderen schädlichen Treibhausgasen, die zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel beitragen.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Dekarbonisierungsleitlinie findet im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa Anwendung. Die Aktivitäten der Haspa beschränken sich durch die Regionalität ihres Geschäftsgebiets zum Großteil auf den Großraum Hamburg inkl. Umland. Durch die wirtschaftliche Vernetzung ihrer Kunden und Geschäftspartner betreffen Teile der Portfolien auch nationale sowie internationale Gebiete.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand verantwortet als oberste Instanz die Umsetzungsentscheidungen der Nachhaltigkeitsthemen der Haspa. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der fachlich zuständigen Bereiche.

E1 MDR-P 65. Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) - Regeln für das Kreditgeschäft

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) gibt in Bezug auf das Kreditgeschäft einen Überblick zu wesentlichen, für das Kreditgeschäft geltende Nachhaltigkeitsstandards und trifft Aussagen zu weiterführenden geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsstandards und Dekarbonisierungsansätzen. Im Basisregelwerk werden neben allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden, u.a. zentrale Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien anhand des S-ESG-Scores und bei der Kreditvergabe, branchenspezifische Ausschlüsse, Prüfungen und Regelungen sowie die Impact-Finanzierungs- und Dienstleistungsaktivitäten der Haspa beschrieben.

Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Haspa dar. Insbesondere in diesem Bereich hat die Verantwortung für Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Die nachfolgenden Verpflichtungen der Haspa und ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen. Die Haspa begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nimmt sie durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund hat die Haspa bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Die nachfolgende Nennung beschränkt sich auf Prüfungen, Regelungen, Ausschlüsse und Branchen, die in einem Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten stehen.

Branchenspezifische Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

a) Rüstungsindustrie:

- Kredite zur Finanzierung der Produktion und des Verkaufs geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen)

b) Kredite zur Finanzierung des Tabakanbaus und der Tabakproduktion

c) Internationale Projektfinanzierungen bei den Themen:

- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle) und damit auch der Bau von Kraftwerken, die diese Energieträger nutzen
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, Arctic Drilling, Ölsande etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.

Branchenspezifische Prüfungen und Regelungen

Sofern Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Haspa das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung. Die im Folgenden dargestellten Branchen sind mit einem S-ESG-Score im „D“- bzw. „E“-Bereich und einem Teilscore im Bereich Umwelt von mindestens „E“ und damit mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken eingewertet. Aus diesem Grund werden die Branchen mit Hilfe des S-ESG-Score und der vom DSGVO zur Verfügung gestellten Brancheneinwertungen (Branchenwissen) näher analysiert. Hierbei werden branchentypische Risikoaspekte, Transformationsprozesse sowie Entwicklungen bewertet und daraus folgend relevante Aspekte für eine individuelle Prüfung eines Kreditnehmers identifiziert. Im Folgenden werden diese Aspekte dargestellt. Die Einwertung der Branchen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Für Branchen bzw. deren Untersektoren, in denen kein oder nur ein sehr geringes Finanzierungsvolumen (unter 10 Millionen Euro) besteht oder zu erwarten ist, werden in der Regel keine vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen definiert. Davon unberührt bleibt eine kundenindividuelle Prüfung wie ab Punkt 3.1 „Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden“ des Basisregelwerks beschrieben.

Neben den Prüfkriterien auf Basis des S-ESG-Scores, hat sich die Haspa dazu entschlossen, bestimmte Branchen, die nicht im Einklang mit ihrem Selbstverständnis stehen, auszuschließen.

Branchen für die spezifische Prüfungen und Regeln definiert wurden sind:

- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- Schifffahrt
- Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- Bergbau (Kohle, Erz, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau, Erbringung von Dienstleistungen hierfür)
- Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Zement, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Energieversorgung
- Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- Forstwirtschaft

Branchen, die ebenfalls erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, für die die Haspa u.a. aufgrund des geringen Exposures jedoch keine spezifischen Branchenregeln und Prüfungen eingeführt hat, sind:

- Fischerei und Aquakultur
- Tabakverarbeitung
- Luftfahrt
- Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
- Getränkeherstellung
- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Kokerei und Mineralölverarbeitung
- Sonstiger Fahrzeugbau inkl. Schiffe, Flugzeuge
- Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen

Darüber hinaus wurden weitere Ausschlüsse für Kreditgeschäfte definiert, die u.a. im Zusammenhang zu nachfolgenden Praktiken / Verstößen stehen:

- Menschenrechtsverletzungen
- Verletzung von Arbeitsrechten (inklusive Arbeitssicherheit)
- Korruption
- Massive Zerstörung der Biodiversität
- Bedrohung des Tier- und Artenschutzes

Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und diese Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt und sie wurden diesbezüglich geschult. Die Nachhaltigkeitsstandards des Basisregelwerks sind Bestandteil des Kreditvergabestandards und für alle Mitarbeiter der Haspa verbindlich umzusetzen. Die genannten Regeln für das Kreditgeschäft stehen im Zusammenhang mit folgenden als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Begleitung und Förderung unserer Bestandskunden bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität bzw. der Reduzierung von THG-Emissionen.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Schaffung von Möglichkeiten für unsere Kunden zur Finanzierung/Investition in Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Beitrag zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, bspw. durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätzen i. R. d. Kreditvergabe/ Investmentstrategie (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- (negativ, tatsächlich, nachgelagert): Unsere Kreditvergaben können signifikante negative Auswirkungen auf das Klima haben, insbesondere wenn sie auf Projekte und Technologien ausgerichtet sind, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Solche Finanzierungen erhöhen die Freisetzung von CO₂, Methan und anderen schädlichen Treibhausgasen, die zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel beitragen.

- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Die Haspa finanziert/ investiert in erneuerbare Energien. Somit trägt sie zur Förderung der Energiewende bei. Zusätzlich engagiert sich die Haspa in der Finanzierung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, was sich positiv auf die Unterstützung von Maßnahmen zum Energiesparen auswirkt.
- (Chance, potenziell, nachgelagert): Die Haspa verzeichnet eine steigende Kundennachfrage nach Finanzierungslösungen und Investitionen, die zum Klimaschutz beitragen.
- (Chance, tatsächlich, nachgelagert): Firmenkunden benötigen aktiv Transformationsbegleitung mit Blick auf die steigenden regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen dessen positioniert sich die Haspa als Transformationsbegleiter, verbessert dadurch ihre Reputation und gewinnt neue Kunden.
- (Chance, tatsächlich, nachgelagert): Die Haspa verzeichnet einen Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/ Investitionen in die Energiewende inkl. erneuerbare(n) Energieprojekten und innovativen Technologien.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle Aktivitäten des Kundenkreditgeschäfts (die nachgelagerte Wertschöpfungskette) und entsprechend des auf die Region ausgerichteten Geschäftsmodells der Haspa primär auf das geografische Gebiet der Metropolregion Hamburg.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Organisationsebene für die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der Bereiche (insb. Kundenreise Gründen und Wachsen sowie Kredit und Recht).

E1 MDR-P 65. Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A (Basisregelwerk) - Regeln für die Eigenanlage

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) gibt in Bezug auf die Eigenanlage (Depot A) einen Überblick zu wesentlichen, für die Eigenanlage (Depot A) geltende Nachhaltigkeitsstandards und trifft Aussagen zu weiterführenden geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsstandards und Dekarbonisierungsansätzen. Die Haspa berücksichtigt bei ihrer Eigenanlage (Depot A) neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität gleichermaßen ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- bzw. Staatsführung. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in ihre Portfolien aufzunehmen, werden bei Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Immobilienfonds folgende ESG-Regeln beachtet, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen mit Bezug zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten u.a.:

bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen mit einem Rating nach MSCI ESG Research unter BB
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und / oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energien, bei denen der Anteil am Geschäftsvolumen 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, die direkt an einem sehr schwerwiegenden und andauernden Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact beteiligt sind (Bewertung „fail“ gemäß MSCI ESG Research).

bei Staaten:

- Ausschluss von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen oder das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben

bei Produkten:

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Weitere Ausschlüsse:

bei Unternehmen:

- Vollständiger Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffensysteme sowie ABC-Waffen produzieren oder vertreiben
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, die mit schweren Verstößen gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) in Verbindung gebracht werden
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion, die Zulieferung und der Vertrieb von Glücksspiel einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion, die Zulieferung und der Vertrieb von Pornografie einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt

bei Staaten:

- Ausschluss von Staaten mit unzureichendem Scoring („not free“) nach Freedom House Index
- Ausschluss von Staaten mit einem Corruption Perception Index < 40

Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Immobilienspezialfonds wird bei der Neuanlage auf das Kriterium der EU Offenlegungsverordnung (SFDR) „Artikel 8 oder 9-Fonds“ besonderer Wert gelegt. Wenn ein Immobilienspezialfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden viele Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate)

- Die Haspa setzt bei Neuinvestitionen voraus, dass der Immobilienfonds mindestens als Artikel 8-Fonds klassifiziert ist
- Bei langjährig bestehenden Investments in Immobilienspezialfonds versucht die Haspa, in den jeweiligen Ausschüssen die Umsetzung der energetischen Maßnahmen wie auch die Qualifizierung zum Artikel 8-Fonds voranzutreiben
- Für alle Fonds, die noch nicht auf Artikel 8 umgestellt sind, strebt die Haspa möglichst eine vollständige Zertifizierung der einzelnen Objekte in den Fonds an. Die Asset Manager der Immobilienspezialfonds werden angehalten, geeignete Zertifikate auf Gebäudeebene erstellen zu lassen, um Handlungsfelder für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Objekte aufzeigen zu können

Regelmäßige Portfolioscreenings und Schulungsmaßnahmen aller betroffenen Mitarbeiter in den Bereichen Treasury und Risikomanagement gewährleisten eine systematische und umfassende Anwendung der ESG-Standards und bilden die Basis für ihre kontinuierliche Schärfung und Weiterentwicklung. Auch der enge Austausch mit den Ansprechpartnern bei der DekaBank, den Portfoliomanagern und externen Beratern führt zu einer kontinuierlichen Überprüfung der Haspa-eigenen Guidelines und Optimierung der Prozesse insbesondere im Kontext der zunehmenden regulatorischen Anforderungen. Die genannten Regeln für die Eigenanlage stehen im Zusammenhang mit folgenden Auswirkungen:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Beitrag zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, bspw. durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätzen i. R. d. Kreditvergabe/ Investmentstrategie (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Die Haspa finanziert/ investiert in erneuerbare Energien. Somit trägt sie zur Förderung der Energiewende bei. Zusätzlich engagiert sich die Haspa in der Finanzierung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, was sich positiv auf die Unterstützung von Maßnahmen zum Energiesparen auswirkt.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle Aktivitäten der Eigenanlage im Depot A (die nachgelagerte Wertschöpfungskette). Die Nachhaltigkeitsstandards des Basisregelwerks sind von allen Mitarbeitern der Haspa, insbesondere aus Treasury und dem Risikomanagement verbindlich umzusetzen. Aufgrund der Zusammensetzung der Eigenanlage betreffen Teile des Portfolios auch nationale bzw. internationale Gebiete.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der Bereiche (insb. Treasury).

E1 MDR-P 65. Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A (Basisregelwerk) - Regeln für das Anlagegeschäft

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) gibt in Bezug auf das Anlagegeschäft einen Überblick zu wesentlichen, für das Anlagegeschäft geltende Nachhaltigkeitsstandards und trifft Aussagen zu weiterführenden geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsstandards und Dekarbonisierungsansätzen.

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Haspa. Kundenzufriedenheit ist eines ihrer wichtigsten Unternehmensziele. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls die Kunden dies wünschen – auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Bei Finanzinstrumenten, die die Haspa ihren Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt: Zum einen sind die Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf.

Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

In Bezug auf die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sind es die folgenden Branchenspezifischen Ausschlüsse:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb oder Energieerzeugung von und mit Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen

Weitere branchenspezifische Ausschlüsse:

- Vollständiger Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffensysteme sowie ABC-Waffen produzieren oder vertreiben
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt

Weitere Eckpunkte der Anlagestrategie:

- Alternativ zu den o. g. Produkten wählt die Haspa auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den SDGs der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente
- Bei Investmentfonds, die insbesondere Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfohlen werden, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.
- Bei der Entscheidung, ob ein Finanzinstrument mit oder ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheidet sich die Haspa unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des Produkts mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Die Haspa stellt ferner sicher, dass ihre Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die genannten Regeln für das Anlagegeschäft stehen im Zusammenhang mit folgenden Auswirkungen:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Schaffung von Möglichkeiten für unsere Kunden zur Finanzierung/Investition in Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kundenberatung für Anlage, Vermögensverwaltung und nachhaltige Produkte.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagert): Unterstützung der Kunden als Anleger bei der Berücksichtigung von e-Kriterien bei der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Anlage-/Sparprodukte.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle Aktivitäten der Anlageberatung (insb. die nachgelagerte Wertschöpfungskette). Die Nachhaltigkeitsstandards des Basisregelwerks sind von allen Mitarbeitern der Haspa verbindlich umzusetzen. Aufgrund der Zusammensetzung des Anlagegeschäfts betreffen Teile des Portfolios auch nationale bzw. internationale Gebiete.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk) verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der verantwortlichen Bereiche (insb. der Kundenreise Anlage und Vorsorge).

E1 MDR-P 65. Richtlinie Energiemanagement der Hamburger Sparkasse AG

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Haspa ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz des Klimas und der Umwelt bewusst. Die Nachhaltigkeitsziele der Haspa richten sich an der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ sowie den Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) aus. Im Rahmen der Selbstverpflichtung hat sich die Haspa dazu verpflichtet, u.a. die direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Entsprechend wurde auch die Richtlinie Energiemanagement der Hamburger Sparkasse AG entwickelt und die in E1-2 genannten Maßnahmen sowie in E1-4 genannten Ziele definiert.

Die interne Richtlinie Energiemanagement gibt u.a. einen Überblick zur Haspa-Energiepolitik und -Governancestruktur sowie die Anwendung des Energiemanagementsystems.

Der CO₂-Fußabdruck der Haspa im Geschäftsbetrieb wird jährlich im Rahmen der Klimabilanz ermittelt. Seit der Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2018 (im Folgenden kurz „EnMS“) im Jahr 2023 befasst sich die Haspa regelmäßig und systematisch mit ihrem energetischen Verbrauch in allen von ihr beeinflussbaren Bereichen.

Die Richtlinie steht im Zusammenhang mit folgenden Auswirkungen:

- (negativ, tatsächlich, eigene Tätigkeit): Der Geschäftsbetrieb verursacht CO₂-Emissionen, insbesondere durch eingekaufte Produkte (z. B. IT/KI, Büromaterial, Mobiliar) und in Anspruch genommene Dienstleistungen (z. B. Catering, Reinigung, Datencenter)

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Richtlinie umfasst Maßnahmen, um THG-Emissionen und Energieverbräuche im eigenen Wertschöpfungsprozess bzw. in den vor- und nachgelagerten Prozessen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren. Der Anwendungsbereich umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb mit allen Standorten der Haspa. Die von der Haspa erlassene Richtlinie, die Konzepte und Guidelines richten sich an alle Mitarbeiter der Haspa.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung liegt bei dem Vorstand und den Leitern der verantwortlichen Bereiche (insb. Im Fachbereich Gebäudebetrieb).

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Dekarbonisierung im Kreditgeschäft

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Das Ziel der Haspa ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft grundsätzlich den erhöhten Anforderungen an CO₂-arme Finanzierungen zu unterwerfen. Die Haspa setzt dabei vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung ihrer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Das beinhaltet für private Endkunden die grüne Baufinanzierung sowie den Haspa Sanierungslotsen.

Bei gewerblichen Immobilienkunden greift die Haspa im Wesentlichen auf ihr Partnernetzwerk zurück, welches ihre gewerblichen Immobilienkunden bspw. bei der Entwicklung von individuellen Sanierungsfahrplänen für ihre Gewerbeimmobilien unterstützt.

Mit dem Haspa Sanierungslotsen wurde im Oktober 2025 eine Transformationsberatung im privaten Immobilienbereich eingeführt. Ziel dieses Beratungsansatzes ist es, den Kunden durch ergänzende Services und Dienstleistungen gezielt bei der energetischen Sanierung seiner Immobilie und somit auch bei der Dekarbonisierung zu unterstützen. Daraus resultierend wird von einem positiven Effekt hinsichtlich der CO₂-Emissionen auf schlechtere Energieeffizienzklassen und in der Folge auf das Teilportfolio wohnwirtschaftliche Immobilienfinanzierungen ausgegangen.

Kunden der Haspa profitieren hierbei von einer umfassenden Beratung und Begleitung, der Unterstützung durch Fördermittel und von zu erwartenden positiven Effekten auf den Wert ihrer Immobilien.

Gleichzeitig möchte die Haspa ihre Kunden stärker über ihre Ziele der Transformationsbegleitung informieren und die Notwendigkeit der Bereitstellung von Energieausweisen für die Zukunft herausstellen. Im Kundendialog werden Kunden aktiv auf energetische Sanierungen angesprochen und Informationen zu Energieeffizienz und Maßnahmen zu deren Verbesserung geteilt. Durch Kundenansprachen rund um dieses Thema und die zusätzliche Möglichkeit durch geschulte interne Immobilienberater, Energiebedarfsausweise für die Immobilien von Kunden auszustellen, ist mit zusätzlichen positiven Effekten auf die Datenqualität zu rechnen.

Seit Februar 2024 unterstützt die Haspa zudem mit ihrem Finanzierungsangebot den Erwerb von, bzw. die Sanierung zu, energieeffizienten Immobilien. In den Energieeffizienzklassen A+/A gewährt die Haspa im Rahmen der privaten Baufinanzierung einen Zinsnachlass von 10 Basispunkten.

Für Immobilieninvestitionen sowie den Kauf von Gewerbeimmobilien durch gewerbliche Kunden ist die Transformationsfinanzierung das passende Angebot. Hierfür steht den Kunden der S-Transformationskredit zur Verfügung, mit dem die Haspa die gewerbliche Baufinanzierung sowie die Immobilieninvestition finanziert und ihren Kunden bei der Transformation begleitet. Der S-Transformationskredit wird hierbei sowohl für die Finanzierung im Erwerb von nachhaltigen Immobilien, für die Projektfinanzierung von grünen Neubauten und für die Sanierungsfinanzierung im Bestand und Erwerb genutzt.

Ergänzend zum Eigengeschäft (Finanzierung im Eigenobligo der Haspa) unterstützt die Haspa ihre Kunden bei der Beschaffung von Fördermitteln, sowohl durch regionale als auch nationale Fördermittelinstitute.

Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderprogrammen sind die

- aktive Beratung von Förderprogrammen
- Schulungsmaßnahme für die Förderprogramme im Vertrieb
- Kundenveranstaltungen unter Einbeziehung der Förderbanken
- Fördermittelservice im Rahmen des Haspa Sanierungslotsens

Für den gewerblichen wohnwirtschaftlichen Bereich sowie für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien stehen den Kunden ebenfalls sämtliche Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aber auch von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) zur Verfügung. Diese beinhalten u.a. die folgenden förderungsfähigen Verwendungszwecke:

- Bau von Niedrigenergiehäusern und energieeffizienten Gewerbeimmobilien
- Energieeffiziente Sanierung
- Einsatz von erneuerbaren Energien

Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten zur Transformation von Geschäftsmodellen von gewerblichen Kunden sowie die Umsetzung von Sanierungsfahrplänen werden von der Haspa seit Februar 2024 mit dem S-Transformationskredit finanziert. Damit war die Haspa die erste deutsche Sparkasse, die eine nachhaltige Finanzierung im Angebot hat. Der S-Transformationskredit ist dabei eine Zusatzvereinbarung zu allen zweckgebundenen gewerblichen Finanzierungen. Grundlage für die Klassifizierung als nachhaltiges Produkt bildet das Finanzierungsrahmenwerk des DSGVs, welches basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der Klimaziele, Finanzierungsvorhaben als nachhaltig einstuft. Mit dem S-Transformationskredit leistet die Haspa einen zentralen Beitrag zur Dekarbonisierung des Kreditportfolios.

Der S-Transformationskredit bietet mit einem Zinsvorteil von bis zu 20 BP pro finanzierten Verwendungszweck, eine attraktive Möglichkeit in nachhaltige Vorhaben wie bspw. der Umsetzung von Sanierungsfahrplänen für ihre gewerbliche Immobilie, umzusetzen. Ab dem Jahr 2026 wird der Zinsvorteil für nachhaltige Finanzierungen auf 10 BP pro finanzierten Verwendungszweck abgesenkt. Darüber hinaus startet die Haspa ab 2026 mit Preisaufschlägen für ESG Risiken bei Investitionsfinanzierungen und Finanzierungen von Gewerbeimmobilien.

Seit 2025 wird der S-Transformationskredit durch das Produkt S-Transformationsleasing der Deutschen Leasing unterstützt. Das S-Transformationsleasing bewertet auf Grundlage des Finanzierungsrahmenwerks des DSGVs, ob eine Transformationsfinanzierung vorliegt. Die Preisgestaltung unter Einbeziehung von ESG-Risiken ist ein herausforderndes Thema. Neben der Bonitätsbewertung der Haspa steht mit dem S-ESG-Score eine Bewertung zur Verfügung, die erste Einschätzungen zu den ESG-Risiken ermöglicht. Wie diese Risiken die Risikokosten beeinflussen, ist Teil der Austausche zwischen der Haspa und der Sparkassen-Finanzgruppe und der S-Rating- und Risikosysteme GmbH. Die einzelnen Branchen mit erhöhten ESG-Risiken haben dabei oft unterschiedlich ESG-Risikoschwerpunkte.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Haspa konzentriert sich bei der Kreditvergabe durch das auf die Region ausgerichtete Geschäftsmodell auf die Metropolregion Hamburg. Dabei steht die Haspa allen Kundengruppen zur Verfügung.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

E1 MDR-A Dekarbonisierung in der Eigenanlage

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Reduktion des relativen THG-Fußabdrucks für alle unternehmensbezogenen Investments in Aktien und Anleihen erfolgt auf Basis der von den Unternehmen unmittelbar emittierten THG Emissionen, die im Rahmen der eingekauften und verbrauchten Energie und Wärme entstanden sind (Scope 1 und Scope 2). Die Werte bezieht die Haspa über ihre Kapitalverwaltungsgesellschaft, die DekaBank, auf Basis der Daten von MSCI ESG Research.

Für die Anleiheportfolios in der Direktanlage findet gegenwärtig keine aktive THG-Steuerung statt, da diese im Scope 1 und Scope 2 nur sehr geringe Emissionen erzeugen. Die Pfandbriefe u.ä. der Direktanlage tragen weniger als 10 Prozent zu den gesamten unternehmensbezogenen Scope 1 und Scope 2 Emissionen der Eigenanlagen der Haspa bei und gefährden das Reduktionsziel der Kapitalanlage nicht, welches aktuell weit unterschritten wird.

Für das Immobilienportfolio erfolgt ebenfalls keine aktive Steuerung, da die bestehenden Emissionsintensitäten anhand des Einbezugs der Scope 1 und 2 Emissionen aufgrund der hohen Gebäudestandards extrem gering ausfallen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Das Portfoliovolumen des Depot A der Haspa beläuft sich zum Jahresende 2025 auf 10,8 Mrd. Euro. Es unterteilt sich zum einen in die liquiditätsorientierte Kapitalanlage, die sich aus der Direktanlage (8,4 Mrd. Euro) und dem Wikinger-Fonds 2 (0,5 Mrd. Euro) zusammensetzt. Investiert wird größtenteils in hochliquide Wertpapiere öffentlicher bzw. staatlicher Emittenten, Pfandbriefen und Anleihen von Förder- und Landesbanken sowie Sparkassen.

Zum anderen werden im Zuge der strategischen Kapitalanlage im Wikinger-Fonds 1 (1,9 Mrd. Euro) Gelder in Spezialfonds investiert, bei denen neben Staatsanleihen und Immobilienfonds der Fokus auf deutschen, europäischen sowie US-amerikanischen Aktien liegt. Eine grundsätzliche Einschränkung auf geographische Gebiete ist im Depot A nicht vorgesehen.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A Dekarbonisierung im Anlagegeschäft (Kundenanlagegeschäft)

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Bei der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung bezieht die Haspa so umfangreich wie möglich die Angaben der Produkthersteller nach der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung in den Auswahlprozess ein. Sofern zwei Produkte mit gleichwertiger Ausstattung zur Auswahl stehen sowie belastbare THG-Daten vorliegen, wird das Produkt mit der geringeren THG-Intensität bevorzugt.

Darüber hinaus achtet die Haspa bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zusätzlich auf die strengeren Ausschlusskriterien des Deutschen Fondsverbands BVI sowie die individuellen Ausschlusskriterien der Produkthanbieter, die u.a. die Investition in Unternehmen mit Exposure in den Bereichen Kohle und Öl regeln. Sofern die Hersteller für die zugrunde liegenden Portfolios bereits Angaben zur Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bereitstellen, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Hierbei werden Produkte in der Auswahl bevorzugt, die plausible Ausschlusskriterien insbesondere im Bereich von Kohle und Öl vorweisen sowie nachvollziehbare Angaben zur Verträglichkeit mit den Pariser Klimazielen beinhalten.

Zudem wird im Rahmen der Anlageberatung der Kunden darauf hingewiesen, das Bewusstsein für Wertpapierinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu fördern und ihnen hierzu geeignete Produkte anzubieten. Hierbei wird auch das Thema THG-Intensität thematisiert.

Die Haspa strebt perspektivisch an, in jeder Assetklasse (Aktien, Renten / verzinsliche WP, alternative Anlageformen) mindestens ein Produkt anbieten zu können, welches in hohem Maße kompatibel mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens ist.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Den Kunden der Haspa stehen bei der Auswahl ihrer Assets alle globalen Investitionsregionen zur Auswahl, um durch eine breite Diversifikation ein Gesamtportfoliorisiko optimieren zu können.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Haspa werden verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten unternommen, um einen überzeugenden Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Mit diesem Vorgehen richtet sich die Haspa u.a. entsprechend der EU-Regulatorik aus und beabsichtigt, Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln um THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bzw. in den vor- und nachgelagerten Prozessen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

Maßnahmen:

1. Energiemanagement:

- regelmäßige Bewertungen der Energieeffizienz, des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs sowie wesentlicher Verbraucher auf Basis von Kennzahlen
- Einführung eines vom TÜV Nord zertifizierten EnMS, das fortlaufend Verbrauchswerte auswertet, um schneller und zielgerichteter weitere Maßnahmen einleiten zu können

2. Optimierung betrieblich genutzter Flächen:

- Bewertung von potenziellen Flächenoptimierungen (u.a. durch Umzug ins Deutschlandhaus)
- Bezug von Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung (nahezu 100 Prozent Wasserkraft)
- Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen (Lüftungsanlagen, Umwälzpumpen, Kältemaschinen)

3. Mobilität:

- Steigerung der Anzahl an Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Haspa (Stand 31.12.2025: 7 Fahrzeuge)
- Fortlaufende Optimierung der Tourenpläne der eingesetzten Fahrzeuge bei unseren Transport- und Kurierdienstleistern
- Dienstreisen über die Deutsche Bahn mit 100 Prozent Ökostrom
- Nutzung des klimaneutralen „GoGreen“-Versand der DHL Group

4. Materialeinkauf:

- Erwerb von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen, die zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung beitragen
- Nutzung von zertifiziertem 75-g-Papier (EU-Eco-Label, PEFC-Label, ECF- sowie FSC-Label) und FSC-zertifiziertem Kontoauszugsdrucker-Papier. Verwendung von Recyclingpapier (zertifiziert mit dem "Blauen Engel"). Zusätzlich kontinuierliche Digitalisierungsbestrebungen (u.a. papierlose Beratung, E-Postfach) zur Reduktion von Papierverbräuchen.
- Identifizierung von Green-IT-Maßnahmen (u.a. umweltschonendere Hardware, Verringerung des Fat-Client-Anteils, Überwachung von Speicherauslastung durch kontinuierliche Bereinigungsmaßnahmen)

5. Pendlerverkehr:

- Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten (u.a. Jobticket, Fahrradleasing „HaRadL“)

6. Mitarbeiterbewusstsein und Qualifikation:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zum klimafreundlichen Verhalten im Rahmen der internen Kommunikation
- Durchführung von Schulungsveranstaltungen und -angeboten.
- Verpflichtende Schulung „Energiemanagement“ für alle Mitarbeiter auf der Haspa-internen Schulungsplattform mit dem Ziel, alle Mitarbeiter für das Energiemanagement der Haspa, ihre Energiepolitik sowie zu den aktuellen Energieverbräuchen und daraus abgeleiteten Zielen zu sensibilisieren

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich umfasst Maßnahmen, um die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bzw. in den vor- und nachgelagerten Prozessen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren. Dies beinhaltet maßgeblich den eigenen Geschäftsbetrieb, insb. aller Standorte der Haspa. Die von dem Energiemanagement erlassenen Richtlinien, Konzepte und Guidelines richten sich an alle Mitarbeiter der Haspa.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.

Ja

Nein

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele in den Portfolien

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Mit ihrem Handeln möchte die Haspa zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und zur Erreichung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Dazu hat sie sich mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 bekannt. Zusätzlich unterstützt die Haspa aktiv die Stadt Hamburg bei der Umsetzung des Hamburger Klimaplanes.

Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie dem Anspruch der Haspa, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes zu unterstützen, plant die Haspa gemäß ihres Gesamthausziels zur Dekarbonisierung, die Treibhausgasemissionen bis 2045 deutlich zu reduzieren und "net zero" zu sein. Darüber hinaus möchte sich die Haspa gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Das angestrebte Ziel der Haspa ist es, bis 2045 "net zero" zu sein. Zur Erreichung des Ziels werden alle relevanten Portfolien einbezogen, welche zur Dekarbonisierung einen Beitrag leisten können. Dies betrifft die Eigenanlage (Depot A), das Depot B, das Firmenkundenkreditportfolio sowie das Immobilienkreditportfolio.

Aufgrund der derzeit noch unvollständigen Datengrundlage konnte die Ersterhebung der finanzierten THG-Emissionen im Jahr 2024 ausschließlich für das Firmenkundenkreditportfolio sowie das Depot A erfolgen. In 2025 fand eine erweiterte Berechnung der THG-Emissionen für das Depot A statt. Durch die Verfügbarkeit von THG-Emissionsdaten für öffentliche Anleihen und Unternehmensanleihen konnten die THG-Emissionen für den Direktbestand mittels Daten von ISS-Rating in die Emissionsberechnung des Depot A einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Datenhaushalt systematisch verbessert und das methodische Vorgehen fortlaufend weiterentwickelt. Erstmals konnte durch die zugelieferten Emissionsberechnungen auch das Immobilienportfolio in die Aufstellung der Gesamtemissionen des Depot A einbezogen werden. Dadurch erfolgt ein vollständiger Ausweis der Emissionsdaten aller Einzelportfolien des Depot A.

Um den Treibhausgas-Ausstoß im Depot A zu minimieren, hat die Haspa per 31. Dezember 2024 eine THG-Obergrenze für ihre Spezialfonds festgelegt. Die Haspa misst den relativen THG-Ausstoß in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) pro 1 Mio. Euro Investment, wobei die Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 ausgewiesen, jedoch in die Steuerung nur Scope 1 und 2 einbezogen werden.

Die Festlegung der Obergrenze für das Aktienportfolio basiert auf dem Target Setting Protocol 3.0 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Das Target Setting Protocol 3.0 fordert eine Reduzierung der CO₂e-Emissionen um 50 Prozent zwischen 2019 und 2030, basierend auf dem IPCC 1,5°C SR Szenario. Für 2025 liegt der maximale CO₂e-Ausstoß bei 88 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment. Diese Obergrenze soll bis 2030 jährlich um 4 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment reduziert werden. Im Jahr 2030 liegt die Obergrenze demzufolge bei 68 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment.

Für die staatlichen Emittenten in der Direktanlage und in den Spezialfonds werden aktuell keine CO₂e-Reduktionsziele festgelegt. Dieser Portfoliobestandteil, der sich u.a. aus Wertpapieren deutscher Bundesländer zusammensetzt, dient vorrangig der Liquiditätssteuerung und der Erfüllung damit verbundener aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang des Ziels bezieht sich nur auf die Portfolien der Haspa, für die im Berichtszeitraum mit einer angemessenen Qualität THG-Emissionen ermittelt werden konnten.

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Auf Basis der berechneten THG-Emissionen bzw. THG-Emissionsintensitäten wurden für die Portfolios unterschiedliche anerkannte Verfahren zur Ermittlung der Reduktionspfade eingesetzt:

Firmenkundenkreditportfolio: Im Firmenkundenportfolio wurden Branchenwerte und Emissionsfaktoren, die die Haspa gemeinsam mit dem DSGVO-Branchendienst ermittelt hat, verwendet. Der DSGVO-Branchendienst hat in 2025 erstmals Daten aus den erfassten S-ESG-Scores der Kunden aller Sparkassen zur Ermittlung der Emissionspfade genutzt. Diese Schätzungen, verfeinert durch die Daten aus den DSGVO-ESG-Branchenscores, dienen als Orientierungswerte, um die relativen Beiträge der Sektoren zu den Gesamtemissionen des Kreditportfolios zu verdeutlichen. Ziel ist es, auf dieser Grundlage die Sektoren im Kreditportfolio der Haspa zu identifizieren, die besonders wichtige Hebel zur Reduktion der finanzierten Emissionen darstellen. Folgende Sektoren wurden dabei identifiziert:

- Energieversorger (D)
- Handel, inkl. Handel mit KfZ (G)
- Verarbeitendes Gewerbe (C)
- Verkehr und Lagerei (H)

Eigenanlage/ Depot A: Für das Aktienportfolio hat die Haspa eine CO₂e-Obergrenze festgelegt, die sich am Target-Setting-Protocol 3.0 der Net-Zero-Asset-Owner-Alliance (NZAOA) orientiert. Dieses Protokoll verlangt eine Reduktion der CO₂e-Emissionen um 50 Prozent im Zeitraum 2019 – 2030 und basiert auf dem IPCC-Szenario 1,5 °C (SR). Für die Direktanlage bestehend u.a. aus öffentlichen Anleihen und Covered Bonds wurden erstmals die Emissionen mittels Daten von ISS-Rating mit einem Abdeckungsgrad von 97 Prozent des Portfolios ermittelt.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessenträger wurden dahingehend mit einbezogen, dass Ansprechpartner der Haspa aus den Bereichen Unternehmensentwicklung, Treasury sowie dem Bereich Kundenreise Gründen und Wachsen stellvertretend in die Festlegung der Ziele mit einbezogen wurden. Damit wurden die Interessen bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die Ziele und die konkreten Reduktionspfade in den Portfolios sollen jährlich erhoben und überprüft werden. Diese sind auf aktueller Datenlage und aktuellem Know-how definiert.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Um die Validität der ermittelten THG-Emissionsvolumina und-intensitäten der Portfolios zu erhöhen, arbeitet die Haspa an einer kontinuierlichen Verbesserung des Datenhaushaltes. Dies geschieht zum einen durch die Verbesserung von Kundendaten (z.B. Einholung von Energieausweisen) und zum anderen durch die Verbesserung der Systemanwendungen zur Ermittlung der Portfolioemissionen. In 2026 wird beispielsweise eine Anwendung erprobt, die künftig über eine Schnittstelle zum Datenhaushalt der Haspa eine direkte Ermittlung der Portfolioemissionen ermöglichen soll.

Zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele in den Portfolios hat die Haspa folgende Ziele formuliert:

- **Steigerung des Volumens der Transformationsfinanzierungen im Firmenkundengeschäft und der gewerblichen Baufinanzierung:** Die Haspa unterstützt die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und verfolgt das Ziel, das Volumen im Bereich Transformationsfinanzierung zu erhöhen.
- **Steigerung des Volumens grüner Baufinanzierungen:** Die Haspa unterstützt die nachhaltige Transformation des Bereiches Wohnimmobilien und verfolgt das Ziel, das Volumen im Bereich der grünen Baufinanzierung zu erhöhen.

- Festlegung einer CO₂e-Obergrenze für die Spezialfonds: Der maximale CO₂e-Ausstoß beläuft sich demnach auf 88 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment in 2025. Diese Obergrenze soll bis 2030 jährlich um 4 tCO₂e pro 1 Mio. Euro Investment reduziert werden. Im Jahr 2030 liegt die Obergrenze dem zufolge bei 68 tCO₂e pro 1 Mio. Euro Investment.

Im Rahmen des Nachhaltigkeits- sowie Risikodashboards der Haspa werden bereits heute u.a. die CO₂e-Emissionen der Portfolien (bspw. gewerbliches Kreditportfolio, Eigenanlage (Depot A)) sowie des eigenen Geschäftsbetriebs überwacht und deren Entwicklung veranschaulicht. Bestehende Monitoringmaßnahmen sowie Prozesse unterliegen einer fortlaufenden Weiterentwicklung.

E1 MDR-T 80. Reduktion von CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Um das übergeordnete Gesamthausziel zur Dekarbonisierung der Haspa zu erreichen, unterstützt der eigene Geschäftsbetrieb, indem eine jährliche Reduzierung der THG-Emissionen im Scope 1 bis 3 im eigenen Geschäftsbetrieb von rund 437 tCO₂e angestrebt wird.

Das Ziel der im Mittel jährlichen Reduktion von 4,2 Prozent (relativ zum Basisjahr) wurde aus den Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi) abgeleitet, welche Unternehmen dabei hilft, ihre Reduktionsziele nach dem 1,5 Grad Ziel – Net zero – auszurichten. Absprungbasis ist das Basisjahr 2023, das 10.411 tCO₂e aufweist.

Dies schließt nicht aus, schon vorzeitig die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb beispielsweise durch Kompensationen über den Transitionspfad hinaus zusätzlich zu reduzieren.

Ausgerichtet an der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ verfolgt die Haspa das Ziel, die im eigenen Geschäftsbetrieb direkt beeinflussbaren THG-Emissionen bis 2035 auf die unvermeidbaren Rest-Emissionen zu reduzieren. Auf einige THG-Emissionen hat die Haspa keinen direkten Einfluss, bemüht sich jedoch durch den Klimaschutz fördernde Mitarbeiterangebote (wie etwa das Jobticket, mobiles Arbeiten) und möglichst nachhaltige Versorgerverträge, um eine möglichst geringe Restgröße bei den nicht direkt beeinflussbaren THG-Emissionen.

Für 2025 hat sich die Haspa ein erstes Zwischenziel gesetzt, wobei primär der Fokus auf die direkt beeinflussbaren THG-Emissionen gelegt wurde. Darüber hinaus erfolgen jeweils 5-Jahres-Etappenziele bis 2045. Die in 2045 verbleibenden THG-Emissionen sollen gemäß den dann gültigen Standards, wissenschaftlichen Erkenntnissen, technologischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf null reduziert bzw. ausgeglichen werden.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Das festgelegte Zielniveau entspricht einer mittleren jährlichen Reduzierung der THG-Emissionen (gemessen in tCO₂e) im Scope 1 bis 3 im eigenen Geschäftsbetrieb von 437 tCO₂e bis 2045.

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb mit allen Standorten der Haspa.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	10.411 t CO ₂ e
Bezugsjahr	2023

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Für 2025 hat sich die Haspa ein erstes Zwischenziel gesetzt, wobei primär der Fokus auf die direkt beeinflussbaren Emissionen gelegt wird. Dann erfolgen jeweils 5-Jahres-Etappenziele bis 2045. Entsprechend der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Haspa die nachfolgend dargestellte Reduktion der THG-Emissionen bis 2035 besonders im Blick.

Absprungbasis ist das Basisjahr 2023, das 10.411 tCO₂e aufweist. Die absoluten Reduktionziele der THG-Emissionen teilen sich bis 2035 wie folgt auf:

- Bis einschließlich 2025: absolute Reduktion der Scope 1-3 Werte um 874 t CO₂e.
- Bis einschließlich 2030: absolute Reduktion der Scope 1-3 Werte um 3.061 t CO₂e.
- Bis einschließlich 2035: absolute Reduktion der Scope 1-3 Werte um 5.247 t CO₂e.

Die Zielwerte der gesamten THG-Emissionen teilen sich bis 2035 wie folgt auf:

- 2025 = 9.537 tCO₂e
- 2030 = 7.350 tCO₂e
- 2035 = 5.164 tCO₂e (Zielwert ohne Pendlerverkehr: rund 700 tCO₂e)

Die Höhe der THG-Emissionen aus dem Pendelverkehr wird sich in den nächsten Jahren in unserem Szenario um rund 440 tCO₂e gegenüber dem Berichtsjahr reduzieren. Die in 2035 verbleibenden rund 700 tCO₂e resultieren aus den Rest-THG-Emissionen (z.B. aus Siedlungsabfällen), können direkt durch die Haspa beeinflusst werden und sollen gemäß den dann gültigen Standards, wissenschaftlichen Erkenntnissen, technologischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf null reduziert bzw. ausgeglichen werden.

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Haspa hat ein Klimabilanzteam etabliert und einen Standardprozess für die Erhebung und Steuerung der betrieblichen Umweltleistung in den relevanten Bereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik, People & Culture, IT-Management, Organisation und Prozessmanagement, Unternehmensentwicklung, Omnikanalmanagement und Unternehmenskommunikation implementiert.

Die Festlegung der THG-Ziele basiert auf einem quantitativen Emissionspfad, der ausgehend vom Basisjahr 2023 eine fortlaufende Reduktion der absoluten Emissionen bis zum Zieljahr 2045 vorsieht. Die Zwischenziele wurden als gleichmäßig verteilte Reduktionsschritte definiert.

Im Berichtsjahr weist die Haspa insgesamt THG-Emissionen von 9.588 tCO₂e über alle Scopes (marktorientiert) aus. Damit wurde das erste Zwischenziel um 51 tCO₂e verfehlt. Diese Abweichung ggü. dem Zielniveau ist im Wesentlichen auf eine Kombination aus methodischen und operativen Faktoren zurückzuführen. Hierzu zählen maßgeblich die verbesserte, jedoch auch stark ausgeweitete Datenqualität und -granularität, sowie Anpassungen bei den Emissionsfaktoren. Das unternehmerische Verhalten lässt jedoch erkennen, dass die Haspa sich auf einem kontinuierlichen Reduktionspfad der eigenen THG-Emissionen befindet. So konnte die Haspa in allen von ihr unmittelbar beeinflussbaren THG-Emissionen durch gezielte und systematische Steuerungsmaßnahmen deutliche Reduktionen erzielen. Einzig die nicht unmittelbar beeinflussbaren THG-Emissionen durch den Pendlerverkehr konnten im Berichtsjahr nicht gesenkt werden. In diesem Bereich geht die Haspa jedoch von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen aus, welche die THG-Emissionen künftig deutlich reduzieren werden.

Daher wird das der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ entsprechende Zwischenziel für 2035 für den Geschäftsbetrieb weiterhin als realistisch angesehen. Der Zielpfad wird jedoch regelmäßig überprüft. Vor dem Hintergrund möglicher Änderungen, insbesondere bei Emissionsfaktoren oder regulatorischer Rahmenbedingungen, ist eine Neubewertung des Zielpfades vorgesehen, sofern dies für eine realistische und sachgerechte Steuerung erforderlich wird.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern wurden durch die Bereiche Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik sowie Unternehmensentwicklung eingebracht.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Bis 2030 werden weitere, die THG-Emissionen reduzierende Maßnahmen für die weiteren Zwischenziele über 2030 hinaus – in Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen und weiteren veränderten Rahmenbedingungen – ermittelt und in der Umsetzbarkeit bewertet.

Durch die sich verändernden politischen, geopolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sollen Investitionen primär in eigene Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen erfolgen. Somit fließen bis 2035 die Investitionen substantiell in die Haspa anstatt in potenzielle Kompensationsprojekte.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...)) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Hintergrundinformationen und Erhebungsmethoden eigener Geschäftsbetrieb

Seit dem Jahr 2022 ist die Haspa Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die Klimabilanz der Haspa wird jährlich mithilfe des Kennzahlen-Tools des VfU (im Folgenden „VfU-Tool“) erstellt.

Das VfU-Tool wird auch seitens des DSGV zur Berechnung der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb empfohlen. Die Klimabilanz 2025 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.2 des Updates 2025 vom 20.11.2025 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen der Datenbank „Ecoinvent“, Version 3.11 vom November 2024. Ab dem kommenden Jahr soll die Klimabilanz mit dem dann etablierten S-THG-Emissionsrechner erstellt werden.

Im Rahmen der Erstellung der jährlichen Klimabilanz weist die Haspa ihre Verbräuche gemäß den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 aus. Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf exakten Messungen. In Fällen, in denen nur Teildaten vorliegen, werden die fehlenden Daten durch Hochrechnungen ergänzt, um eine möglichst vollständige Klimabilanz sicherzustellen.

Durch die zusätzliche Erfassung weiterer Emissionsquellen wurde und wird die Haspa perspektivisch immer transparenter im Ausweis ihrer entstandenen THG-Emissionen. Damit folgt die Haspa der Ausrichtung des GHG-Protokolls. Auf der anderen Seite wird durch die zusätzliche Erfassung von Emissionsquellen eine Vergleichbarkeit der Klimabilanzen erschwert, wenn im aktuellen Berichtsjahr zusätzlich erfasste THG-Emissionen mit ausgewiesen werden, die in den Vorjahren noch nicht berücksichtigt wurden. Trotz der erschwerten Vergleichbarkeit werden potenzielle Maßnahmen weiterhin abgeleitet und bereits abgeleitete potenzielle Maßnahmen kritisch überprüft.

E1 MDR-T 80. Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs im eigenen Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Haspa hat ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagement-System eingeführt, um Verbrauchswerte fortlaufend auszuwerten, damit schneller und zielgerichteter Maßnahmen eingeleitet werden können. Das nachfolgende Ziel zur Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs im eigenen Geschäftsbetrieb steht im Einklang mit der Richtlinie Energiemanagement der Hamburger Sparkasse AG und ist darin schriftlich fixiert. In E1-3 sind u.a. Maßnahmen aufgeführt, die zur Erreichung dieses Ziels ergriffen wurden.

Für 2025 wurde das folgende Ziel festgelegt: Senkung des Gesamtenergieverbrauchs der Haspa um 2 Prozent p.a. Das entspricht rund 550.000 kWh. Das relative Ziel bleibt unverändert bestehen und beträgt für das Jahr 2026 somit rund 460.000 kWh.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die Haspa hatte sich im Rahmen des Energiemanagementsystems zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch bis Ende 2025 um 2 Prozent (entspricht rund 550.000 kWh) gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren.

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb mit allen Standorten der Haspa.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	34,1 GWh (Gesamtenergieverbrauch)
Bezugsjahr	2021 (energetische Ausgangsbasis)

Im Rahmen der Einführung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 Ende 2023 wurde als energetische Ausgangsbasis das Jahr 2021 mit einem Gesamtenergieverbrauch i.H.v. 34,1 GWh festgelegt. Aus diesem Grund wird als „Bezugsjahr“ das Jahr 2021 genommen.

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Im Rahmen des Energiemanagementsystems gem. DIN EN ISO 50001 findet eine jährliche Auditierung durch einen Zertifizierer statt – in Fall der Haspa für die Jahre 2023 bis 2025 durch die TÜV Nord CERT GmbH.

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die DIN EN ISO 50001 definiert die Anforderungen an ein EnMS, das die Organisation dabei unterstützt, ihren Energieverbrauch und ihre Energiekosten fortlaufend zu senken. Sie bietet einen systematischen Rahmen, um die energiebezogene Leistung zu verbessern, was unter anderem durch die Erfassung des Energieverbrauchs, die Festlegung von Zielen, die Umsetzung von Maßnahmen und die regelmäßige Überprüfung erreicht wird. Die Norm fördert zudem die Effizienz und senkt die Umweltbelastung.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Haspa bestimmt interne und externe Themen, die das Thema Energieeffizienz betreffen. Die für das EnMS relevanten interessierten Parteien, deren Erfordernisse und Erwartungen aber auch der Umgang mit daraus abgeleiteten Risiken und Chancen werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die festgelegten Ziele des EnMS werden jährlich überprüft und ggf. neu mit den Leitern der fachlich zuständigen Bereiche bzw. dem Vorstand abgestimmt. Aufgrund der Tatsache, dass die Haspa lediglich Mieter der Immobilien ist, hat die Haspa auf die für das EnMS notwendigen Daten teilweise nur eingeschränkten Zugriff. Beispielsweise werden Daten zum Wärmeverbrauch über die Neben- und Heizkostenabrechnungen seitens der Vermieter für die Vorjahre bereitgestellt.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Im Rahmen des EnMS gem. DIN EN ISO 50001 findet eine jährliche Auditierung durch einen Zertifizierer statt – im Fall der Haspa für die Jahre 2023 bis 2025 durch die TÜV Nord CERT GmbH. Der Zertifizierer überprüft/auditiert, inwiefern die normspezifischen Anforderungen eingehalten, die festgelegten Ziele erreicht wurden und eine fortlaufende Verbesserung der energetischen Leistung nachgewiesen werden konnte. Erst nach erfolgreichem Nachweis dieser Kriterien wird das Energiemanagement zertifiziert.

Seit 2023 konnte die Haspa jedes Jahr eine fortlaufende Verbesserung der energetischen Leistung und eine fortlaufende Verbesserung des EnMS nachweisen.

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die konkreten Dekarbonisierungsziele der Haspa werden voraussichtlich in 2026 erarbeitet, entsprechend lässt sich noch kein konkreter Bezug der Ziele zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken herstellen. Dies erfolgt voraussichtlich im Rahmen des strategischen Planungsprozesses 2026/2027.

Die zukünftige Erarbeitung von THG-Emissionsreduktionszielen für die Einzelportfolien erfolgt, wie in „E1-4 E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele in den Portfolien“ dargelegt, unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit dem übergeordneten Ziel, bis 2045 „net zero“ zu sein. Im Rahmen der Transitionsplanung 2026 wird die übergeordnete Zielsetzung nochmal überprüft.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im

Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Eigener Geschäftsbetrieb

Hinsichtlich der Basisjahre für die energetische Bewertung wurde 2021 als Ausgang festgelegt, da die Haspa in diesem Jahr mit den Vorbereitungen der Implementierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 begann. Das Basisjahr wird regelmäßig gemeinsam mit den externen Auditoren kritisch hinterfragt und ggf. neu festgelegt. Sollte eine solche Neufestlegung vorgenommen werden, wird dies selbstverständlich in geeigneter Form pro aktiv kommuniziert.

Für den periodischen Vergleich im Ausweis der THG-Emissionen wurde als Basisjahr 2023 festgelegt und seit-her jährlich bestätigt. Hintergrund hierfür ist, dass im Jahr 2023 erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht unter Verwendung der ESRS als Rahmenwerk erstellt wurde. Auch für das vorliegende Berichtsjahr wird das Basisjahr 2023 unverändert belassen, da nur so eine Entwicklung nachvollzogen und aus diesem Periodenvergleich managementrelevante Rückschlüsse gezogen werden können.

Eigenanlage (Depot A)

Die Haspa hat das Jahr 2022 als Basisjahr gewählt, da dies aufgrund der verfügbaren CO2e-Daten für das Aktienportfolio und der begrenzten Aussagekraft früherer Anlagestrukturen sinnvoll erscheint. Dies entspricht auch der Empfehlung der Net Zero Banking Alliance (NZBA), die vorsieht, dass das Basisjahr nicht mehr als zwei volle Geschäftsjahre vor der Zielfestlegung liegen sollte.

Grundsätzlich befinden sich alle am Markt verfügbaren Datenhaushalte in einem weiteren Auf- und Ausbau, sodass in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Annäherung an tatsächliche Emissionsintensitäten und -volumina zu erwarten ist.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar. Ja Nein

34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Die Haspa hat bisher keine Dekarbonisierungshebel systematisch definiert. Vgl. E1-3 29. a).

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	23.115	17.844

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	14.220	10.190
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	62	57

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0	0

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	8.895	7.655
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	38	43

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2024	2025
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	k.A.	k.A.

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2024	2025
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	8.895	7.655

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2024	2025
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0	0

39. Energieerzeugung

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	0
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	0

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen****Eigener Geschäftsbetrieb**

Für den Ausweis des „ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix“ bietet das VfU-Tool ein ESRS-konformes Untermenü, welches die Zahlen gem. der entsprechenden Absätze aus den ESRS-Standards aufbereitet und für die Berichterstattung zur Verfügung stellt. Die in dem vorliegenden Bericht ausgewiesenen Kennzahlen wurden direkt aus diesem Menü in den Bericht übertragen.

Im Berichtszeitraum hatte die Haspa eigene Geschäftsräume im Umfang von rund 2.500 Quadratmeter untervermietet. Diese Untervermietungen erfolgten teilweise konzernintern, teilweise um Leerstandsquoten zu reduzieren. Ein separater Ausweis dieser Flächen innerhalb der Klimabilanz erfolgte nicht, da die Fläche in Relation zur Gesamtfläche (124.533 qm) als nicht wesentlich eingestuft wurde und die Nebenkosten für diese Flächen zudem überwiegend durch Pauschalen abgegolten werden. Die Untervermietungen wurden bei der Erfassung im VfU-Tool mit in die o.g. Gesamtfläche aufgenommen. Ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Ausweis fossiler Energieträger ergibt sich in dem Zusammenhang aus ergänzend ausgewiesenen Verbrauchswerten (u.a. Fernwärmedaten).

Bei der Berechnung der Elektromobilität wurde der durchschnittliche Verbrauch um 43 Prozent höher angesetzt und liegt nunmehr im Durchschnitt der in Praxistests des ADAC ermittelten Verbräuche, was eher den tatsächlichen Verbräuchen entsprechen dürfte. Diese Anpassung führte zu einem um rund 70 t CO₂e in Scope 3 beim Pendelverkehr höheren Ausweis von THG-Emissionen.

Die Haspa hat bei den hier aufgeführten Werten auf eine Validierung durch Dritte verzichtet.

Eigenanlage (Depot A)

Die Haspa verwendet für die Ermittlung der Emissionsdaten des Depot A, das zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehört, die von der DekaBank bereitgestellten CO₂-Berichte, die auf Schätzwerten basieren. Die CO₂-Berichte beinhalten Informationen über die finanzierten Scope 1, 2 und 3 Emissionen. Darüber hinaus werden für die erweiterte Betrachtung der weiteren Portfoliopositionen des Depot A erstmals entsprechende Proxidata von ISS-ESG seitens der LBBW verwendet. Für das Immobilienportfolio wurden erstmalig die von den Fondsgesellschaften zugelieferten Scope 1 und 2 Emissionsdaten einbezogen. Die ausgeweitete Portfolio-betrachtung zeigt sich in dem starken Anstieg der gesamten THG-Emissionen des Depot A von 260.102 t CO₂e im Jahr 2024 auf 1.997.456 t CO₂e im Jahr 2025, was einem Anstieg von 668,0 Prozent entspricht.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2023	2024	2025	% (25/24)
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.301	1.431	1.342	-6,2
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	0	0	0	k.A.

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2023	2024	2025	% (25/24)
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	6.158	4.493	3.220	-28,3
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	563	460	427	-7,2

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2023	2024	2025	% (25/24)
Gesamte indirekte (Scope-3, 1-14) THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	8.547	8.352	7.819	-6,4
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	744	329	295	-10,3
1.1 Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	993	807	733	-9,2
2. Investitionsgüter	0	0	0	k.A.
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	433	1.054	859	-18,5
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	11	0	0	k.A.
5. Abfallaufkommen in Betrieben	579	544	374	-31,3
6. Geschäftsreisen	306	693	625	-9,8
7. Pendelnde Arbeitnehmer	5.481	4.892	4.897	+0,1
7.1 Optional: Home Office	0	34	36	+5,9
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	k.A.
9. Nachgelagerter Transport	0	0	0	k.A.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	0	0	0	k.A.
11. Verwendung verkaufter Produkte	0	0	0	k.A.
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0	0	0	k.A.
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	k.A.
14. Franchises	0	0	0	k.A.
15. Investitionen (Summe)				
Firmenkundenportfolio (in t CO₂e)	k.A.	3.016.626	3.341.768	+10,8
Depot A (in t CO₂e)	k.A.	260.102	1.997.456	+668,0

52. THG-Gesamtemissionen

Für den Geschäftsbetrieb inkl. der vor- und nachgelagerten Prozesse (Scope 1,2 und 3 1-14) wurden nach dem marktorientierten Ansatz folgende THG-Emissionen ermittelt: 9.588 t CO₂e.

Es erfolgt aktuell kein Ausweis der Gesamtemissionen für alle Scope 3.15 Emissionen, da u.a. aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder -qualität keine THG-Emissionswerte für alle Scope 15 Kategorien gem. PCAF ermittelt werden können (vgl. E1-4 E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele in den Portfolien). Für die einbezogenen Portfolien wurden folgende THG-Emissionen ermittelt:

Für das Firmenkreditportfolio wurden für das aktuelle Berichtsjahr 3,342 Mio.t CO₂e Gesamtemissionen ermittelt. Das Depot A beinhaltet 1.997 Mio. t CO₂ an Gesamtemissionen über alle Assetklassen hinweg.

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

Für den Geschäftsbetrieb inkl. der vor- und nachgelagerten Prozesse (Scope 1, 2 und 3 1-14) wurden folgende Intensität der Treibhausgase ermittelt: 4,56 t CO₂e je 1 Mio. € Nettoumsatzerlösen.

Analog zur Angabe unter 52. THG-Gesamtemissionen erfolgt lediglich ein Ausweis der gesamten THG-Emissionsintensitäten für die nachfolgenden beiden Portfolien:

Für das Firmenkreditportfolio ergibt sich eine THG-Emissionsintensität von 1.589 t CO₂e je 1 Mio. € Nettoumsatzerlösen.

Das Depot A beinhaltet eine CO₂-Intensität von 950 t CO₂e je 1 Mio. € Nettoumsatzerlösen.

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB zusammen:

- Zinserträge
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- Provisionserträge
- Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands
- Sonstige betriebliche Erträge

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 betragen die Nettoumsatzerlöse 2,1 Mrd. Euro.

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Auf Basis der berechneten CO₂ Emissionen bzw. CO₂ Emissionsintensitäten wurden für die Portfolien unterschiedliche anerkannte Verfahren zur Ermittlung der Reduktionspfade eingesetzt:

Firmenkundenkreditportfolio, Eigenanlage/ Depot A: vgl. E1 MDR-T 80. Dekarbonisierungsziele in den Portfolien, Buchstabe f & ESRS 2 BP-2 Absatz 10 a –c)

Eigener Geschäftsbetrieb: vgl. ESRS 2 BP-2 Absatz 10. a –c)

AR 43. c) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind

Es erfolgt kein Ausweis biogener Emissionen, da diese nicht anfallen (Scope 1).

AR 45. e) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind

Es erfolgt kein Ausweis biogener Emissionen, da diese in Scope 2 nicht materiell sind. Der Energielieferant der Haspa gibt in seinem Energiemix an, dass der Anteil der biogenen Masse innerhalb der Fernwärmeerzeugung circa 20 Prozent beträgt. Die genaue Zusammensetzung der Brennstoffe ist jedoch nicht nachvollziehbar. Die Erfassung von biogenen Brennstoffanteilen im VfU-Tool erfordert die Kenntnis des genauen Brennstoffmixes. Ein Ausweis des biogenen Anteils am Brennstoffverbrauchs ist anhand der zur Verfügung stehenden Angaben nicht möglich. Daher wurde bei der Berechnung der THG-Emissionen mit dem Emissionsfaktor 64 kg/kWh des Versorgers gerechnet.

AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Papierverbrauch, Abwasser-/Wasserverbrauch, Verlust von Kältemitteln, Stromverbrauch, Wärmeverbräuche, Geschäftsreisen (alle Kategorien)

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	51 %
---	------

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Vgl. ESRS 2 BP-2 Absatz 10. a – c)

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Die signifikanten Scope 3 THG-Emissionen 3.1 bis 3.15 teilen sich wie folgt auf:

- 3.1 „Gekaufte Waren und Dienstleistungen“: Gekaufte Waren und Dienstleistungen sind u.a. Wasser, Papier und Rechenzentrum. Wasser wird anhand der Zählererfassungen und Abrechnungen durch den Versorger bereitgestellt. Der Papierverbrauch wird anhand der eingekauften Papiere sowie der Zulieferungen unserer Dienstleister (z.B. DWP-Bank, FI) bereitgestellt. THG-Emissionen für das Rechenzentrum gem. Nachhaltigkeitsbericht 2024 der FI (siehe Seite 18) werden mit „12,8 t pro 1 Mrd. durchschnittliche Bilanzsumme der Sparkasse) multipliziert
- 3.2 „Investitionsgüter“: k.A.
- 3.3 „Emissionen Scope 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)“: Verbrauch fossiler Brennstoffe (Gas, Heizöl) in den Gebäuden über die Neben-/Heizkostenabrechnungen witterungsbereinigt
- 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“: Gefahrene km der Kurier- & Transport-DL
- 3.5 „Abfallaufkommen“: Siedlungsabfall anhand von Schätzungen. Die Annahme basieren auf Anzahl der Müllbehälter und Volumen vor Ort, Anzahl der Leerungen, Füllstand der geleerten Behälter und Art der Müllbeseitigung (Im Falle von HH: Verbrennung). Zusätzlich wird der Recyclingabfall erfasst (direkte Informationen vom Dienstleister)
- 3.6 „Geschäftsreisen“: Geschäftsreisen werden anhand der abgerechneten, gefahrenen Kilometer der Mitarbeiter mit ihren PKW, Dienstreisen mit der Bahn (Daten von der DB) und per Flugzeug (Daten über das Reisebüro) erfasst
- 3.7 „Pendeln der Mitarbeiter“: Pendlerverhalten u. mobiles Arbeiten werden im Rahmen einer online-basierten Mitarbeiterbefragung Ende Dezember des Berichtsjahres erhoben
- 3.8 „Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“: k.A.
- 3.9 „Nachgelagerter Transport“: k.A.
- 3.10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“: k.A.
- 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte“: k.A.
- 3.12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“: k.A.
- 3.13 „Nachgelagert geleaste Wirtschaftsgüter“: k.A.
- 3.14 „Franchises“: k.A.
- 3.15 „Investitionen“: Es liegen derzeit nur sehr wenige Primärdaten zu Emissionen unserer Kunden vor. Darüber hinaus sind viele unserer Kunden als nicht-bilanzierende Unternehmen zur CO₂-Bilanzierung nicht verpflichtet. Für eine detaillierte Erläuterung der Methodik verweisen wir auf ESRS 2 BP-2 Abschnitt 10 b).

AR 46. j) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind

Biogene Emissionen in Scope 3 sind aufgrund der genutzten Berechnungsmethodik aktuell nicht erhebbar (Emissionskategorie 3.15).

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Ziel des Konzepts ist es, den Mitarbeitern der Haspa einen Orientierungsrahmen zu geben, anhand dessen sie ihr Handeln ausrichten. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kollegen. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Hinweisgeberschutzsystem
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gesundheitsförderung
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von Vielfalt sowie Personalentwicklung

Die Verhaltensgrundsätze der Haspa stehen in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- (negativ, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamten Mitarbeiter wird vermieden, dass die Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Einstellung und Förderung von Frauen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Aktive Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz führt zur Bereicherung des Arbeitsklimas und fördert kreative Problemlösungsansätze durch unterschiedliche Perspektiven.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Bereitstellung von Schulungen zeigt das Engagement der Sparkasse für die Entwicklung ihrer Mitarbeiter und trägt zur Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter bei. Gut ausgebildete Mitarbeiter sind in der Regel produktiver und effizienter, was sich positiv auf die Leistung und den Erfolg der Haspa auswirkt. Schulungen und Kompetenzentwicklung ermöglichen es der Haspa, eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen, indem sie allen Mitarbeitern gleiche Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung bieten.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten.

Der Code of Conduct wird bei Bedarf angepasst. Um die Einhaltung und Passgenauigkeit des Verhaltenskodexes zu gewährleisten, können bei Zweifeln oder Fragen die Führungskräfte oder andere zuständige Ansprechpartner angesprochen werden.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Umsetzung des Code of Conduct als oberste Organisationsebene verantwortlich. Die übergreifende Koordinationsverantwortung liegt in der Einheit Nachhaltigkeit und Strategisches Programmmanagement des Bereichs Unternehmensentwicklung unter Einbindung der operativ tätigen und fachverantwortlichen Bereiche.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Verhaltensgrundsätze der Haspa insbesondere durch die Bereiche People & Culture, Compliance und Unternehmensentwicklung eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der Code of Conduct ist auf der Website der Haspa veröffentlicht und für alle Interessenträger verfügbar.

S1 MDR-P 65. Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte) regeln das Bekenntnis der Haspa zu ihrer unternehmerischen Verantwortung mit dem Ziel, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Gesundheit und Wohlergehen
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz
- Versammlungs- und Tariffreiheit, faire Vergütung
- Kontinuierlicher Dialog
- Kontroll- und Sanktionsmechanismen

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG stehen in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamten Mitarbeiter wird vermieden, dass die Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- (negativ, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen.

- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Sozialer Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern, Mitarbeitern und Führungskräften findet statt. Ein offener sozialer Dialog ermöglicht Mitarbeitern, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern, was wiederum ihre Bindung an die Sparkasse als Arbeitgeber stärken und Mitarbeiterzufriedenheit durch entsprechende Anpassungen erhöhen kann.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Einstellung und Förderung von Frauen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Aktive Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz führt zur Bereicherung des Arbeitsklimas und fördert kreative Problemlösungsansätze durch unterschiedliche Perspektiven.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Richtlinie erfolgt unter Beachtung relevanter Veränderungen im Regelprozess der Haspa und unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte) bilden einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter der Haspa. Der Anwendungsbereich erstreckt sich demnach auf den eigenen Geschäftsbetrieb im geografischen Gebiet Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG als oberste Instanz verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture und Unternehmensentwicklung).

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Menschenrechte u.a. durch die Bereiche Unternehmensentwicklung, People & Culture und Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Richtlinie ist auf der Website der Haspa veröffentlicht und für alle Interessenträger verfügbar.

S1 MDR-P 65. Personalstrategie

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

In der Personalstrategie der Haspa werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben sowie konkrete strategische Handlungsfelder hinterlegt. Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Einflussfaktoren und Herausforderungen
- Arbeitgeber-Attraktivität
- Mitarbeiter-Gewinnung
- Mitarbeiter-Entwicklung
- Mitarbeiter-Bindung
- Personalplanung und -steuerung

Die Personalstrategie der Haspa steht in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, durch die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert ein inklusives Arbeitsklima, indem sie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung aktiv unterstützt und umsetzt.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Einstellung und Förderung von Frauen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Bereitstellung von Schulungen zeigt das Engagement der Sparkasse für die Entwicklung ihrer Mitarbeiter und trägt zur Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter bei. Gut ausgebildete Mitarbeiter sind in der Regel produktiver und effizienter, was sich positiv auf die Leistung und den Erfolg der Sparkasse auswirken kann. Schulungen und Kompetenzentwicklung ermöglichen es der Sparkasse, eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen, indem sie allen Mitarbeitern gleiche Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung bietet.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Aktive Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz kann zur Bereicherung des Arbeitsklimas führen und fördert kreative Problemlösungsansätze durch unterschiedliche Perspektiven.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.

Die strategische Ausrichtung berücksichtigt das sich verändernde Umfeld und wird turnusgemäß – mindestens jährlich – oder anlassbezogen überprüft und im Zuge des Beschlusses der Geschäftsstrategie der Haspa verabschiedet.

Die Personalstrategie wird durch eine gesonderte Vergütungsstrategie ergänzt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland ansässig (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg). Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Personalstrategie liegt im Bereich People & Culture sowie bei den Leitungen der Bereiche.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Personalstrategie durch die Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Personalstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

S1 MDR-P 65. Vergütungsstrategie der Hamburger Sparkasse AG

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Vergütungsstrategie der Hamburger Sparkasse AG regelt die Vergütungsgrundsätze und hat zum Ziel, die Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken, um Talente für die Zukunft erfolgreich zu rekrutieren und an die Haspa zu binden. Ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem schafft hierfür die Grundlage. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Vergütungsgrundsätze
- Vergütungssystematik
- Grundvergütung
- Variable Vergütung
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen
- Vergütung der Vorstandsmitglieder
- Vergütungssysteme für Mitarbeiter in Auslagerungsunternehmen

Die Vergütungsstrategie der Haspa steht in Verbindung mit folgender wesentlicher Auswirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.

Die jährliche Überwachung der Vergütungsstrategie obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats. Hierfür wurde ein Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Dabei stellt der Ausschuss u.a. sicher, dass das Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie und an der Risikostrategie sowie an den Vergütungsstrategien auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet ist.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Vergütungsstrategie gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems der Mitarbeiter als oberste Instanz verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen liegt bei dem Bereich People & Culture.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Vergütungsstrategie durch die Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Vergütungsstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

S1 MDR-P 65. Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit und mobiles Arbeiten

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Themen Arbeitszeit und mobiles Arbeiten werden in der Haspa übergreifend und für alle Mitarbeiter in mehreren Betriebsvereinbarungen geregelt. Das Thema Arbeitszeit ist insbesondere in den folgenden drei Betriebsvereinbarungen geregelt: Umgang mit Teilzeitwünschen, flexibles Arbeiten und Nachtrag-Betriebsvereinbarung zur Wahl der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit haben zum Ziel, die wöchentliche Arbeitszeit im Einklang mit den tariflichen Vorgaben zu regeln und den Mitarbeitern die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit zu bieten. Um den Mitarbeitern auch eine flexible Wahl des Arbeitsortes zu ermöglichen, hat die Haspa die Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten abgeschlossen.

Die Betriebsvereinbarungen stehen in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und folgender Chance in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter durch die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- (negativ, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten

Der Bereich People & Culture überprüft die Betriebsvereinbarungen regelmäßig und passt diese bei Bedarf an (Anpassung der Rechtsprechung und/oder Auslaufen der Betriebsvereinbarung)

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Betriebsvereinbarungen gelten für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Betriebsvereinbarungen liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Gestaltung der Arbeit verantwortlich. Die operative Verantwortung liegt bei den Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture und Unternehmensentwicklung).

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen der Mitarbeiter als Interessenträger fließen im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Haspa als Arbeitgeber in die Betriebsvereinbarungen ein.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Betriebsvereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

S1 MDR-P 65. Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ein Konzept für die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter bei Alarmfällen ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa. In dem Prozess „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ ist geregelt, wie sich die Mitarbeiter in verschiedenen Alarmfällen zu verhalten haben. Zentrale Inhalte des Prozesses sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen sowie zu ergreifende Maßnahmen und Aufgabenverteilung im Schadensfall und bei sonstigen Ereignissen. Darüber hinaus sind Ansprechpartner für Verbesserungsvorschläge zu Sicherheitsvorkehrungen publiziert. Zusätzlich werden Besonderheiten für die Vertriebsendstellen und die zentralen Gebäude und Maßnahmen, die bei unterschiedlichen Gefahrenlagen bzw. in diversen Szenarien (Demonstrationen, Feuer, Sturmfluten und dergleichen) zu ergreifen sind, angegeben.

Der Prozess zum Verhalten im Alarmfall steht in Verbindung mit folgender wesentlicher Auswirkung in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamte Belegschaft wird vermieden, dass die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen.

Der Prozess wird den Mitarbeitern einmal jährlich im Rahmen verpflichtender Unterweisungen vermittelt und im Zuge dessen auf Aktualität überprüft.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die „Verhaltensregeln für Mitarbeiter: im Alarmfall“ gelten für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Arbeitssicherheit und damit auch für die "Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall" verantwortlich. Die operative Verantwortung obliegt dem Leiter des zuständigen Bereichs Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ durch den Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

S1 MDR-P 65. Charta der Vielfalt und Diversitätsrichtlinie für Mitarbeiter der Hamburger Sparkasse AG

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ hat die Haspa ihr Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds unterstrichen. Denn die Haspa ist davon überzeugt, dass Wertschätzung für Vielfalt, Förderung von Chancengleichheit und gelebte Inklusion sich auch über das eigene Unternehmen hinaus positiv auf die Gesellschaft und ein tolerantes Miteinander der Menschen auswirken. Das Bekenntnis der Haspa zu Diversität und Chancengerechtigkeit wurde in der am 14.06.2022 verabschiedeten „Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeiter der Hamburger Sparkasse AG“ sowie in den „Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ verankert. Die Diversitätsrichtlinie und die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa und damit für alle Mitarbeiter bindend.

Die Haspa fördert die Vielfalt und Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Die Haspa sieht in ihren Mitarbeitern den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeiter jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Die Haspa strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter bei den Mitarbeitern an. Wichtigste Inhalte sind:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Die Haspa setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten wie Teilzeitarbeit und Jobsharing für Mitarbeiter und Führungskräfte, flexible Kindererziehungszeiten und mobile Arbeitsmöglichkeiten sowie einem eigenen Gesundheitsmanagement.
- **Förderung der Diversität z. B. mit Blick auf Geschlecht, Herkunft, Persönlichkeit, Alter oder Managementebene**
Die Haspa sieht in Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung, Weiterentwicklung und Potenzialerkennung sowie -begleitung bis auf Bereichsleitungsebene wirkt sie darauf hin, den Frauenanteil in Führung zu steigern und eine Unterrepräsentanz im Top Management abzubauen. Denn dies ist u. a. die Voraussetzung für eine stärkere paritätische Besetzung auf Vorstandsebene. Für die Vorstandsebene und den Aufsichtsrat gelten die gesondert vereinbarten Diversitätsrichtlinien.
- **Flexible Arbeitszeitmodelle und gleichberechtigte Vergütung**

- Auswahl und Besetzung von Führungspositionen
- Vielfalt in den Teams

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Diversitätsrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Vorstand. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der fachlich zuständigen Bereiche (insb. beim Bereich People & Culture).

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die Haspa trägt den Diversitätsvorgaben der EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) Rechnung.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie durch den Bereich People & Culture und unter Einbindung des Betriebsrats eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Diversitätsrichtlinie ist für alle Mitarbeiter transparent in den internen Informationssystemen jederzeit einsehbar.

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Haspa hält die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Haspa respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in den Geschäftsprozessen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte beachtet die Haspa, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen steht. Zu ihnen zählen u. a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Prinzipien des UN Global Compact.

Mit Verabschiedung der "Grundsätze Menschenrechte" hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Mitarbeiter sicherzustellen. Relevante Grundsätze im Bereich der Menschenrechtspolitik finden sich ebenfalls in dem Code of Conduct der Haspa wieder.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Um die eigenen Arbeitskräfte in Bezug auf Menschenrechtsthemen einzubeziehen, sind bei der Haspa mehrere Formate etabliert.

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen, Betriebsversammlungen und Austauschformaten zwischen Vorstand und Mitarbeitern sowie einem regelmäßigen Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich People & Culture und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden mehrmals im Jahr und anlassbezogen Themen mit Bezug zu Menschenrechten behandelt. Weiterhin verfügt die Haspa über verschiedene Meldekanäle (u.a. ein Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)), über die die eigenen Arbeitskräfte menschenrechtsbezogene Hinweise eingeben können.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die von der Haspa implementierten Dialogformate (vgl. S1-2 27.) stellen wirksame Verfahren dar, um mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen. Um festgestellte Probleme zu beheben, reagiert die Haspa anlassbezogen und hat die entsprechenden Verantwortlichen und Vorgänge definiert und implementiert. Beispielsweise können in den regelmäßigen Dialogen zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften Abhilfemaßnahmen vereinbart werden. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich People & Culture sowie Mitglieder des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung einbezogen werden.

Die Mitarbeiter der Haspa können sich bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte darüber hinaus direkt an den Betriebsrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Es stehen außerdem zu Gesprächsnavigatoren und Mediatoren weitergebildete Mitarbeiter für vertraulichen Austausch zur Verfügung, in dem auch Beschwerden im Hinblick auf Menschenrechte geäußert und mögliche Vorgehensweisen zur Verbesserung der Situation besprochen werden können. Darüber hinaus bietet die Haspa im Rahmen ihrer diversitätsbezogenen Maßnahmen Schulungen für Führungskräfte an, die sich mit der Vielfalt in Teams in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Alter und Persönlichkeit beschäftigen. Zudem werden die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umfassend beachtet und die Mitarbeiter zu dessen Vorgaben und Regelungen geschult. Im Intranet der Haspa werden zudem alle wesentlichen Informationen zu Meldewegen bei Diskriminierung oder Belästigung sowie das Verfahren zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für jegliche Form der Diskriminierung.

Entsprechend den Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) besteht auf der Haspa-Website Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, das (interne und externe) Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Die Hinweise können unter Namensnennung oder anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. Die entsprechende Verfahrensordnung ist auf der Website veröffentlicht. Wenn Hinweise vorliegen, wird auf diese anlassbezogen mit geeigneten Abhilfemaßnahmen reagiert. Die Wirksamkeit von definierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten sowie die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens werden jährlich geprüft.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Haspa beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte steht. Zu ihnen zählen u. a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und die Prinzipien des UN Global Compact.

Die Grundsatzerklärung Menschenrechte der Haspa steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Ja

Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

 Ja

 Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Hamburger Sparkasse AG ist gem. § 154 SGB IX verpflichtet, mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die Schwerbehindertenquote der Haspa liegt mit 6,3 Prozent über der gesetzlichen Pflichtquote. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dass die Hamburger Sparkasse AG zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Darüber hinaus ist gem. SGB IX ein Inklusionsbeauftragter bestellt, der vor allem darauf achtet, dass die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber schwerbehinderten Mitarbeitern eingehalten werden.

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist für die Haspa ein wichtiges Thema. Die Haspa erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und verpflichtet jeden Mitarbeiter der Haspa zu einem respektvollen Miteinander ohne eine Unterscheidung. Bei der Haspa sind sowohl Kunden, als auch Mitarbeiter unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, sexueller Orientierung und Weltanschauung willkommen. Die Unternehmenskultur ist darauf ausgerichtet Übergriffe, Anfeindungen, Beleidigungen oder Belästigungen gleich welcher Art zu verhindern. Deshalb verfügt die Haspa über entsprechende Strukturen, Prozesse und einer Kommunikation im Intranet.

Des Weiteren gelten für alle Mitarbeiter der Haspa flexible Arbeitszeiten, Voll- und vielfältige Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte, geschlechtsunabhängige Vergütung. Auskunftersuche aufgrund des Anspruchs der Mitarbeiter im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes werden an den Bereich People & Culture gerichtet und dort beantwortet. Zusätzlich fördert die Haspa ein inklusives Arbeitsklima über Prozesse z.B. zur Beschäftigung, Mehrarbeit und Zusatzurlaub sowie Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe über Stellenausschreibungen, barrierefreien Arbeitsplätzen sowie zusätzlicher persönlicher Gestaltungszeit in Form von freiwilligen zusätzlichen Urlaubstagen und kultureller Förderung der Zusammenarbeit.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Die Einhaltung der Konzepte werden über Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichergestellt. Über E-Learning-Schulungen werden alle Mitarbeiter zielgruppenspezifisch zum AGG geschult. Betroffene nach dem AGG haben das Recht, ihre Beschwerde bei der nach den AGG-Vorschriften eingerichteten Beschwerdestelle einzureichen. Sofern Mitarbeiter gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen sollten, werden erforderliche und angemessene Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zusätzlich steht allen Mitarbeitern im unternehmenseigenen Intranet transparent ein Leitfaden zum Umgang mit Belästigungen gleich welcher Art (insbesondere der sexuellen Belästigung) zur Verfügung, um bei Betroffenheit sofort Sicherheit und Schutz zu gewährleisten.

Flankiert werden die Konzepte von einer Intranet-Kommunikation zu Diversität, die die EU-seitigen Diversitätsschwerpunkte thematisiert.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Über etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte im Hinblick auf Entscheidungen zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ein, mit denen diese bewältigt werden.

Die Haspa unterstützt die freie Meinungsäußerung des Weiteren auch über die Einrichtung von Arbeitnehmervertretungen im Unternehmen u.a. zu Inklusion. So verfügt die Haspa neben einem Betriebsrat über weitere Arbeitnehmervertretungen wie der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Entscheidungen und Handlungen der Haspa in Bezug auf Arbeitnehmerbelange im Hinblick auf das Thema Arbeitszeit ein. Die benötigten finanziellen und personellen Mittel für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte im Rahmen der Dialogformate werden durch die Haspa bereitgestellt.

- Alle Mitarbeiter der Haspa führen jedes Jahr im Rahmen der „Performancedialoge“ Feedbackgespräche zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter sowie zur Planung entsprechender konkreter Verbesserungsmaßnahmen.
- Mehrmals jährlich finden verschiedene Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitern statt (z.B. Online-Vorstandsdialoge „Townhalls“, „Azubis beraten den Vorstand“).
- Im Rahmen der Betriebsversammlungen, die zweimal im Jahr stattfinden, nimmt der Vorstand der Haspa als Gast des Betriebsrates teil, da Fragen der Mitarbeiter an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung sind. Die Mitarbeiter werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung. Der Betriebsrat informiert regelmäßig über die internen Kommunikationskanäle an die Mitarbeiter.
- Mehrmals im Jahr finden regelmäßige Austausche, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich People & Culture und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Diese Austausche werden auch anlassbezogen vereinbart (z.B. zwecks Festlegung von gemeinsamen Zielen und Prozessen, Austausch von Interessenlagen sowie für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen). Der Betriebsrat informiert regelmäßig über die internen Kommunikationskanäle an die Mitarbeiter.
- Im innerbetrieblichen Vorschlagswesen können Mitarbeiter anlassbezogen Verbesserungsvorschläge machen und erhalten im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig Rückmeldung zur Umsetzung.
- Im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen wird regelmäßig die „Unternehmensenergie“ der Haspa ermittelt. Diese Befragung gibt Aufschluss über die Arbeitgeber-Attraktivität und über Belastungszustände sowie zur empfundenen Wertschätzung. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden können. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog in den Teams sowie zwischen Führungskräften und Mitarbeitern in den einzelnen Bereichen und Einheiten des Unternehmens. Die Ergebnisse der Befragung sowie die Ableitungen werden im Intranet an alle Mitarbeiter kommuniziert.

- Zudem führt die Haspa Veranstaltungen zur Unternehmenskultur und Gesprächscoachings durch, mit dem Ziel, die kulturelle Transformation in Bezug auf Vernetzung, Vertrauen und Verantwortung zu stärken und den Menschen, die Entwicklung und die Leistung in den Fokus zu stellen.
- Monatlicher Austausch des Kernteams Nachhaltigkeit mit Mitarbeitern aus allen relevanten Bereichen, um ESG-Faktoren und ESG-Risiken sowie regulatorische Offenlegungspflichten zu betrachten. Hierbei sind auch Auswirkungen in Bezug auf die Mitarbeiter Teil der Betrachtungen.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand und die Leitungen der Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung haben die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und die Implementierung der Ergebnisse in die Strategie.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Haspa als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitskräfte verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen zum Thema Arbeitszeit sowie mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement oder Umgang mit suchtauffälligem Verhalten. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zur Bewältigung der potenziell negativen Auswirkung u.a. mit Bezug zum Thema Arbeitszeit bei. Weitere Konzepte sind die Personalstrategie, der Code of Conduct sowie die Grundsätze Menschenrechte und die Diversitätsrichtlinie der Haspa.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Im Rahmen der Messung der Unternehmensenergie und der Diskussion der Befragungsergebnisse können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Zusammenarbeit der Haspa mit den eigenen Arbeitskräften zu konkreten Verbesserungen in Bezug auf Themen im Bereich Menschenrechte geführt haben und die Bemühungen somit als wirksam zu bewerten sind. Erfasst sind hierbei insbesondere Fragen zu den Belastungszuständen der Mitarbeiter (Implikationen im Hinblick auf Arbeitszeitbelastung). Darüber hinaus wird die Arbeitszeit im Rahmen eines Zeiterfassungssystems (Führung von Zeitkonten) erhoben, damit die Belastung der Mitarbeiter jederzeit nachvollzogen werden kann; Mitarbeiter und Führungskräfte tauschen sich anlassbezogen und in etablierten Dialogformaten („Performancedialoge“, „Rückführungsgespräche“) über Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten sowie Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Überstunden aus, um Überlastungssituation zu vermeiden.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Das Verfahren der Haspa zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen stützt sich auf ein effektives System zur Bearbeitung von Anliegen der Mitarbeiter. Dafür wurden fest etablierte Kanäle eingerichtet, über die Beschwerden und Hinweise eingereicht werden können, und die den Mitarbeitern bekannt sind. Es sind auch anonyme Hinweise möglich.

Meldende bzw. betroffene Personen werden durch klare Richtlinien vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Die Bearbeitung der Beschwerden und Hinweise erfolgt durch unparteiische und zur Vertraulichkeit verpflichtete interne Ansprechpartner, die geschult und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen ausgestattet sind. Abhängig von der Art der negativen Auswirkung/ des konkreten Sachverhaltes werden relevante Fachabteilungen hinzugezogen, um in einem lösungsorientierten Dialog geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Zudem sind Feedbackmechanismen in den Prozess integriert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten. Es finden regelmäßig quantitative Auswertungen der eingereichten Beschwerden statt.

Um potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen, werden jährlich Gefährdungsbeurteilungen durch unterschiedliche Bereiche der Bank insbesondere durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FSi), die Betriebsärztin und den Arbeitsschutzbeauftragten sowie im Falle der psychischen Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitskreis aus FSi, Arbeitsschutz, Betriebsärztin, Vertretern des Betriebsrats und des Bereichs People & Culture durchgeführt. Problemlagen sollen somit frühzeitig erkannt, präventiv angegangen und das potenzielle Ausmaß von negativen Auswirkungen begrenzt werden.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement überprüft und entwickelt fortlaufend präventive Maßnahmen, um potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen. Hierzu gehören präventiv-ansetzende Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen sowie ein Prozess zum Umgang mit suchtauffälligem Verhalten als auch ein in einer Betriebsvereinbarung geregelter Prozess zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeiter, denen wegen einer Erkrankung eine Beeinträchtigung droht, haben die Möglichkeit, sich jederzeit mit ihrem Anliegen an die Schwerbehindertenvertretung zu wenden.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber der Haspa äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe beim Bereich People & Culture
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Austausch mit Mediatoren
- Beratungen in psychischen und /oder sozialen Belastungssituationen im persönlichen und beruflichen Umfeld über einen externen Dienstleister (Fürstenberg Institut), dem betriebsärztlichen Dienst, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement oder dem Inklusions- und Suchtbeauftragten.
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gem. LkSG
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Eingabe über die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
- Eingabe von Barrieremeldungen gem. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Informationen über die unter 32. a) und b) genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitern im internen Informationssystem zur Verfügung, teilweise auch in mehreren Sprachen. Konkret können die Ansprechpartner und Vorgehensweisen im Haspa Intranet eingesehen werden. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird auf diese Kommunikationswege hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach Einschätzung der Haspa wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und genutzt werden. Zusätzlich erfolgen Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen.

Verdachtsfälle und Problemlagen über das LkSG-Beschwerdeverfahren gehen zentral bei dem Bereich Compliance ein und werden entsprechend der Verfahrensordnung verfolgt.

Der Bereich People & Culture ist für die Einleitung und Überwachung von Maßnahmen mit Bezug zu eigenen Mitarbeitern verantwortlich. Zudem werden Feedbackbefragungen zur Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen durchgeführt, indem die Ergebnisse durch die hinweisgebende Person evaluiert werden. Sollte es sich um systemische Beschwerden handeln, die einen Großteil der Mitarbeiter betreffen, wird die Wirksamkeit im Rahmen von vorhandenen Dialogformaten, wie Mitarbeiterbefragungen, verfolgt.

Das Beschwerdeverfahren nach den AGG-Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Belästigungen, ist im Intranet der Haspa veröffentlicht und thematisiert u.a. die Zuständigkeit, Zugang und Erreichbarkeit der Beschwerdestelle. Der etablierte Prozess (Prüfung des Sachverhaltes und Klärung, Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person, Einleitung von Maßnahmen, Überprüfung und Abschluss) wird ebenfalls durchlaufen, wenn der Hinweis über einen anderen Beschwerdekanaal (z.B. über den Betriebsrat) eingeht.

Für Mitarbeiter besteht ein Anspruch auf Auskunft nach dem Entgelttransparenzgesetz. Das Ersuchen wird in Textform an die Haspa als Arbeitgeberin gerichtet. Der Betriebsrat wird über die Auskunftsverlangen und die Antworten informiert. Die zuständige Ansprechperson/Stelle ist im Intranet veröffentlicht.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Maßnahmen zur Arbeitsplatzoptimierung

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Haspa durchläuft einen Transformationsprozess, in welchem die Arbeitsplatzgestaltung optimiert und modernisiert wird, um den Bedürfnissen der Mitarbeiter besser gerecht zu werden und gleichzeitig moderne und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- Umsetzung des activity based working, um die Arbeitsumgebung den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Mitarbeiter entsprechen zu lassen sowie barrierefreie Arbeitsplätze im Deutschlandhaus
- Modernisierung der Flächen der Firmenkunden-Center und weiterer Arbeitsstätten sowie moderner, zentraler Standort im Deutschlandhaus am Gänsemarkt in der Hamburger Innenstadt, in dem alle Betriebsbereiche sowie zentrale Vertriebs-einheiten gebündelt an einem Standort zusammenarbeiten.
- Umbau der Filialen zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung und Einsatz von Sicherheitspersonal an Filialstandorten bei Bedarf
- Ortsunabhängiger, niedrighschwelliger Zugang zu Entwicklungs- und Schulungsangeboten über E-Learning-Plattform oder über digitale Angebote

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Aktivitäten beziehen sich auf alle Mitarbeiter der Haspa. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Keine Angaben, da keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen bei der Haspa festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Die Messung der „Unternehmensenergie“ durch Mitarbeiterbefragungen („Energiesmessung“) zeigt eine deutliche Steigerung der Unternehmensenergie und insbesondere der durch die Mitarbeiter wahrgenommenen Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber. Darüber hinaus zeigt auch die Evaluation der Arbeitsbedingungen im Deutschlandhaus, dem Hauptgebäude der Haspa, hohe Zufriedenheitswerte.

S1 MDR-A Maßnahmen zur Gesundheitsförderung / Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Haspa verfolgt das Ziel, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern, um die Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheiten zu verringern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement
- Analyse der krankheitsbedingten Abwesenheiten und Arbeitsunfälle und Erhebung einer Gesundheitsquote, um präventive Maßnahmen zu identifizieren und zu optimieren
- Zugang zu medizinischer Versorgung (eigene Praxisräume im Deutschlandhaus, arbeitsmedizinische Vorsorge bei der Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen, Sehtests, Laboruntersuchungen, regelmäßige Gripeschutzimpfungen sowie Beratung zum Umgang mit Suchtmittelabhängigkeiten)
- psychologisch-soziales Beratungsangebot (u.a. Führungskräfteberatung zu persönlichen, mentalen und gesundheitlichen Problemstellungen, Webinare zu Stress- und Burnout-Prävention)
- Schulungen zu Gewaltprävention zur Deeskalation verbaler oder körperlicher Übergriffe in den Filialen
- Kriseninterventionsprozess (Schnelle Hilfe in Notfallsituationen und psychosoziale Ersthilfe in Bedrohungslagen)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze
- Unterstützung betrieblicher und freiwilliger Initiativen zur Förderung von Sport und Bewegung

Die Haspa verfolgt das Ziel, die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erhöhen, um die Anzahl der Betriebsunfälle zu verringern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Regelmäßige Unterweisungen in Bezug auf Sicherheitsrichtlinien, Notfallpläne und den Umgang mit potenziellen Gefahren
- Überwachung der Sicherheit durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Beratung und Prüfung von arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Berichterstattung) und Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses
- Gefährdungsbeurteilungen, Implementierung von Evakuierungsplänen, regelmäßige Notfallübungen, Schulungen für Brandschutzhelfer und Bereitstellung von Notfallausrüstung
- Unterweisung und Schulungen zu Notfallprävention u.a. zum sicheren Umgang mit Bargeld, um Überfälle zu verhindern, und Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen wie Panikknöpfen und Überwachungskameras
- Einsatz von Zugangskontrollsystemen

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit stehen allen Mitarbeitern der Haspa gleichermaßen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen bei der Haspa festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Nicht relevant.

S1 MDR-A Maßnahmen zur fairen und transparenten Vergütung**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Durch eine faire und transparente Vergütung wird die Motivation der Mitarbeiter der Haspa gesteigert.

- Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- Höherwertige Funktionen werden im außertariflichen Bereich in den Gruppen 10 bis 13 vergütet. Jede dieser Gehaltsgruppen umfasst eine bestimmte Bandbreite, sodass innerhalb einer Funktion die Grundvergütung leistungsabhängig variieren kann. Die Vergütungsbänder im außertariflichen Bereich werden durch eine Vorstandsentscheidung angepasst.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen für ein transparentes Vergütungssystem stehen allen Mitarbeitern der Haspa zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen bei der Haspa festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Nicht relevant.

S1 MDR-A Maßnahmen zur Regelung der Arbeitszeit/ Vereinbarkeit von Familie und Beruf**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Haspa fördert die Zufriedenheit und Unternehmensbindung ihrer Mitarbeiter durch die Möglichkeit einer flexiblen räumlichen und zeitlichen Gestaltung der Arbeitszeit. So soll die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesteigert werden.

Die folgenden Maßnahmen kommen dabei zum Einsatz:

- Begrenzung von Überstunden (anlassbezogene Überwachung der Zeitkonten und Steuerung des Personaleinsatzes durch die Führungskräfte zur Verhinderung von Überlastung)
- Mobiles Arbeiten (wenn die betrieblichen Belange es ermöglichen bis zu 50% der individuellen Arbeitszeit)
- Teilzeitarbeit (Regelungen zur wöchentlichen Gesamtarbeitszeit in Stunden als Orientierungsrahmen)

- Wahl der Arbeitszeit (die reguläre wöchentliche Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte wurde ab dem 1. Januar 2024 von 39 auf 38 Stunden reduziert)
- Zusätzlicher, freiwilliger Urlaub in Form einer persönlichen Gestaltungszeit
- Möglichkeit zum Jobsharing sowie dadurch Führung in Teilzeit
- Unterstützung in der Elternzeit sowie in der Pflege (Mitarbeiter (Mütter wie Väter) werden vor und während der Elternzeit aktiv von dem Bereich People & Culture unterstützt in Bezug auf Prozesse, alle formellen Anträge und Formulare, als auch bei der Berechtigung des Zugriffs auf die Haspa-Mitarbeiter-App und das Intranet, um weiterhin an den Informationen zum aktuellen Betriebsgeschehen beteiligt bleiben zu können. Zudem finden unterjährig Netzwerkveranstaltungen statt, um mit den Elternzeitlern in Kontakt zu bleiben.)
- Pflege von Angehörigen (Unterstützung und Beratung sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch bei persönlicher Belastung durch das Fürstenberg Institut. Betroffene haben über den gesetzlichen Anspruch hinaus die Möglichkeit der Arbeitsbefreiung ohne Lohnfortzahlung)

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Aktivitäten beziehen sich auf alle Mitarbeiter der Haspa. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Im Hinblick auf die Betriebsvereinbarung zum Mobilien Arbeiten gilt abweichend, dass diese alle Mitarbeiter, Auszubildenden und Dual Studierende einbezieht, ausgenommen sind leitende Angestellte. Die Betriebsvereinbarung Teilzeitarbeit gilt für alle Mitarbeiter exkl. der Auszubildenden.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Nicht relevant.

S1 MDR-A Umgang mit kultureller Transformation, Zusammenarbeit, Diversität und Chancengleichheit

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Frauenanteil in Führung:

Die Haspa sieht in Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung, Weiterentwicklung und Potenzialerkennung sowie -begleitung bis auf Bereichsleitungsebene wirkt sie darauf hin, den Frauenanteil in Führung in den gehobenen Fach- und Führungsfunktionen sowie in den gehobenen Vergütungsgruppen zu steigern und eine Unterrepräsentanz im Top Management abzubauen.

Die Haspa verfügt über zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Diese setzen sich aus der Leitungsebene 1 (L1, Bereichsleitungen) sowie der Leitungsebene 2 (L2, Leitungen von Einheiten (Abteilungen) und Filialen inklusive Stellvertretung (stv. L2) zusammen.

Die Haspa erfüllt als Gesellschaft, die der Mitbestimmung unterliegt, die regulatorische Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Absatz 4 AktG. Danach legt der Vorstand die Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands mit einzuhaltenden Fristen fest. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein.

Der Vorstand hat die Zielgrößen für die beiden Führungsebenen auf jeweils 30 Prozent bis zum 30.06.2027 festgelegt. Der Vorstand befasst sich jährlich in seiner Strategietagung mit der Einhaltung der festgelegten Zielgrößen zum Frauenanteil auf beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.

Entsprechende Fach- und Führungskarrieren werden mit individuellen Personalentwicklungsplänen gefördert. Zudem bietet die Haspa ihren Führungskräften Schulungen zu Vielfalt in den Teams insbesondere bezogen auf Geschlecht, Herkunft, Alter und Persönlichkeit. Weibliche Potenzialträger werden gezielt über Workshops dabei unterstützt, sich mit den Erfolgsfaktoren für Karriere von Frauen in Führung zu beschäftigen.

Am Jahresende 2025 betrug der Frauenanteil auf der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands 23,7 Prozent, auf der zweiten Leitungsebene unterhalb des Vorstands inklusive der stellvertretenden Führungskräfte 28,3 Prozent.

Der Frauenanteil bei den Mitarbeitern der Haspa beträgt 55,4 Prozent.

Vielfalt fördern – Diversität und Inklusion:

Die Haspa erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und verpflichtet jeden Mitarbeiter der Haspa zu einem respektvollen Miteinander ohne eine Unterscheidung. Bei der Haspa sind sowohl Kunden, als auch Mitarbeiter unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, sexueller Orientierung und Weltanschauung willkommen. Ziel der diversitätsbewussten Unternehmenskultur der Haspa ist es, die Kundennähe und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, die Innovationskraft zu stärken und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Vielfalt und Diversität ist Teil der Personalstrategie und wird in der Diversitätsrichtlinie konkretisiert. Sowohl im Code of Conduct als auch in der Diversitätsrichtlinie werden die Erwartungen beschrieben und sind als Teil der schriftlich fixierten Ordnung für die Mitarbeiter bindend.

Die Haspa setzt für das Recruiting und die Stellenbesetzung genderneutrale Ausschreibungen ein. Zudem werden Teilzeit- und Vollzeitmitarbeiter bei der internen Stellenbesetzung gleichermaßen berücksichtigt, indem alle Stellen einheitlich ausgeschrieben werden, ohne Angabe von Vollzeit oder Teilzeitanteil. Ziel ist, den persönlichen Dialog zwischen suchendem Bereich und Bewerber zu fördern. Zudem haben die Bewerber die Möglichkeit beim Einreichen der Bewerbung anzukreuzen, ob sie an einem Job-Sharing interessiert sind.

Unter der Schirmherrschaft von Hamburgs zweiter Bürgermeisterin startete zur Unterstützung von LGBTQIA+-Personen Mitte Juni 2022 die Initiative „WELCOMING OUT“ mit dem Ziel, bestehende Vorurteile und Ängste vor Benachteiligung durch ein Coming-out am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft abzubauen. Als Partner – sogenannter „Patron“ – der Initiative setzt die Haspa sich für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein. Ablehnung, Ängste, sich verstecken oder gar Benachteiligung fürchten zu müssen, haben bei der Haspa und in ihrer Unternehmenskultur keinen Platz.

Netzwerke und Engagement der Mitarbeiter:

Die Netzwerke Wo*Men@haspa und pride (LGBTQIA+-Netzwerk) der Haspa engagieren sich für Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle. Dieses Engagement unterstützt die Haspa z.B. monetär, bei der Durchführung von Veranstaltungen, oder der Bereitstellung von Ressourcen in Form von Referenten. Des Weiteren führte das Netzwerk Wo*Men@haspa eine online-Fortbildungsstrecke zur Frauengesundheit „Frauen in den Wechseljahren“ durch. Zudem bietet die Haspa Mitarbeitern, die in Kürze in den Ruhestand gehen werden, einmal im Jahr eine interaktive Informationsveranstaltung an, sich mit dem kommenden Lebensabschnitt zu beschäftigen und diesen sinnvoll zu planen. Außerdem verfügt die Haspa mit 2.400 Mitgliedern über eine der größten Betriebssportgemeinschaften in Hamburg. Extern ist die Haspa Mitglied im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.

Kulturelle Transformation:

Die transformatorische Ausrichtung und die kulturprägenden Initiativen und Maßnahmen der Haspa setzen auf Vernetzung, Vertrauen, Verantwortung. Bei der Zusammenarbeit und im Verhältnis von Führungskraft und Mitarbeitern stehen der Mensch, die Entwicklung und die Leistung als zentrale Komponenten in den Dialogen im Fokus.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Transformation, Zusammenarbeit, Diversität und Chancengleichheit stehen allen Mitarbeitern der Haspa gleichermaßen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

nicht relevant

S1 MDR-A Schulungsmaßnahmen und Kompetenzentwicklung (Maßnahmen zur Qualifizierung, Entwicklungsprogramme, Vernetzungs- und Lernprogramme)

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Zukunftsorientierte Nachwuchsförderung

Die Haspa bietet als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Stadt Hamburg Auszubildenden und Dual Studierenden und damit Schulabgängern und Hochschulabsolventen vielfältige Möglichkeiten ins Berufsleben zu starten. Allein im Jahr 2025 begannen 200 Auszubildende ihre Berufskarriere bei der Haspa. Banking hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Ob durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder in der ganzheitlichen Kundenbetreuung. Die Haspa bietet eine Palette an Ausbildungsberufen mit neuen Ausbildungsinhalten und zeitgemäßen Prüfungsformen, abgestimmt auf die reale Arbeitswelt. Auf den unternehmenseigenen Webseiten sind alle Ausbildungsformate erläutert.

Entwicklung und Qualifizierung

Die Haspa bietet ihren unterschiedlichen Zielgruppen Entwicklungsmöglichkeiten für Fach-, Projekt- und Führungsfunktionen an. Hierfür stellt die Haspa verschiedene Entwicklungs-, Nachwuchs- sowie Potenzialprogramme zur Verfügung. Dabei entspricht das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot den Vorgaben der MaRisk AT 7.1. (2) „Personal“ und stellt das angemessene Qualifikationsniveau der Mitarbeiter sicher. Die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch regelmäßige Fortbildungen mit Zertifikaten, Bildungsabschlüssen oder Teilnahmebestätigungen nachgewiesen, die u.a. in der Kommunikation und im Kundenkontakt herausgestellt werden. Hierzu gehören u.a. Qualifizierungen zum Berater Sustainable Finance sowie zum Bankfachwirt, zum Bankbetriebswirt sowie zum Bankkaufmann.

Alle Mitarbeiter der Haspa führen zudem unterjährig Performancedialoge, in denen neben der Leistung auch die Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildungsbedarfe thematisiert werden, um angemessene Fortbildungsmaßnahmen abzuleiten.

Entsprechend der Anforderungen an die berufliche Weiterbildung bietet die Haspa Informationen im Intranet zu Programmen und Qualifikationen, zu Potentialmanagement, zum Thema Lernen, zu individuellen Angeboten, zur Regulatorik und Bildungsabschlüssen. Ein Entwicklungsbaukasten für Mitarbeiter ermöglicht auf einen Blick eine Übersicht über die vorhandenen Personalentwicklungsmaßnahmen, auf welche Kompetenzen die jeweilige Maßnahme einzahlt und was Inhalt und Ziel der Maßnahme ist. Eine E-Learning Plattform, auf der sowohl alle Pflichtschulungen als auch freiwillige Fortbildungen zur Kompetenzentwicklung angeboten werden, ermöglicht eine niedrigschwellige und leicht zugängliche Weiterbildung. Die Hanseatische Sparkassenakademie ist Verbundpartnerin in der Aus- und Weiterbildung. Sie sichert aktuelle Bildungsinhalte und eine integrierte Lösung und bietet zudem Vernetzungsmöglichkeiten zu Mitarbeitern anderer Sparkassen.

Zur Befassung mit ESG-Faktoren und ESG-Risiken bietet die Haspa neben einer Grundlagenschulung für alle Mitarbeiter, in angemessener Form weitergehende zielgruppenspezifische Fortbildungen zum Aufbau spezieller Nachhaltigkeitskompetenzen u.a. im Firmenkundengeschäft und in der Anlageberatung. Flankiert werden die Fortbildungsmaßnahmen durch ein digitales Weiterbildungsprogramm (Digi Wow) sowie einem Mentoring-Programm und einem Coaching-Angebot, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Dabei können sich Mitarbeiter zu allen Anlässen im beruflichen Kontext beraten lassen.

Gesundheitsfördernde Workshops und Schulungen runden das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot der Haspa ab. Hierzu gehören beispielsweise die Schulungen zur Gewaltprävention bei körperlichen oder verbalen Übergriffen im Arbeitsumfeld sowie Online-Fortbildungen unseres Kooperationspartners, dem Fürstenberg Institut, rund um Themen zur seelischen Gesundheit.

Personalplanung

Die personalstrategische Ausrichtung wird durch eine strategische, quantitative und qualitative Personalplanung unterstützt, die vorausschauend Kapazitäten plant und die qualitative Kompetenzentwicklung entsprechend der Anforderungen an die Aufgaben berücksichtigt. Hier unterstützt die Haspa u.a. mit Weiterbildungsangeboten zur hybriden Zusammenarbeit, zu Nachhaltigkeit oder im Rahmen der Transformation durch Schulungen und Coachings zum Führungsverhalten für neue und bestehende Führungskräfte.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Schulungsmaßnahmen und Förderung der Kompetenzentwicklung stehen allen Mitarbeitern der Haspa gleichermaßen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden
nicht relevant

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Um einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Haspa und daraus resultierendem Stress oder Burnout-Erkrankungen entgegenzuwirken, hat die Haspa wöchentliche Höchstarbeitszeiten vorgesehen (Überstundenbegrenzung). Darüber hinaus verfügt die Haspa über Modelle zu flexiblen Arbeitszeiten und hat mobiles Arbeiten etabliert. Zusätzlich wurde ein umfassendes Gesundheitsmanagement eingeführt, um Erkrankungen der Mitarbeiter vorzubeugen oder diese abzumildern.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Dieser Datenpunkt ist für die Haspa nicht relevant, da keine tatsächlichen negativen wesentlichen Auswirkungen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Maßnahmen wurden zuvor in den MDR-A Tabellen dargestellt.

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Der Bereich People & Culture ist verantwortlich für die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Effektivität der in den Abschnitten 38 a) bis c) beschriebenen Maßnahmen durch etablierte regelmäßige Prozesse.

Ein zentrales Mittel in diesem Bewertungsprozess ist die regelmäßige Mitarbeiterbefragung, die die Unternehmensenergie misst. Im Rahmen der Umfrage werden Fragen zu den Belastungszuständen (Dauer, Intensität, Fokussierung) erhoben sowie zur Arbeitgeber-Attraktivität. Darüber hinaus umfasst die Mitarbeiterbefragung Fragen zur Wertschätzung, die implizit auch Erkenntnisse im Hinblick auf das Thema Vergütung liefern. Die Umfrage zeigt eine signifikante Steigerung dieser Energie, insbesondere hinsichtlich der Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber.

Die Führungskräfte prüfen anlassbezogen die Zeitsalden, auch die der außertariflichen Mitarbeiter. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Regelung der Mehrarbeit und zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen wird zudem regelmäßig vom Betriebsrat überprüft.

Der Arbeitsschutz und die Unfallverhütung werden durch regelmäßige Betriebsbegehungen (alle 3 Jahre) sowie nach wesentlichen Umgestaltungen der Arbeitsstätten überprüft. Darüber hinaus werden Arbeitsunfälle untersucht und ausgewertet (Bericht zur Unfallstatistik). Es finden im dreijährigen Turnus zusätzlich regelmäßige Räumungsübungen statt. Die Aktualität der Gefährdungsbeurteilungen wird jeweils im dritten Quartal eines Jahres mit den jeweiligen Verantwortungsträgern geprüft und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet. Der Arbeitsschutzausschuss wird vierteljährlich sowie anlassbezogen einberufen. Dieser bereitet Vorschläge und Empfehlungen zu arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen auf.

Im Bereich Gesundheitsmanagement äußert sich die Wirksamkeit der Maßnahmen durch eine stabile Gesundheitsquote.

Von einem externen Dienstleister, der ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für die eigenen Mitarbeiter bereitstellt, erhält die Haspa in aggregierter und anonymisierter Form einen Jahresergebnisbericht und eine halbjährliche Berichterstattung zur Nutzung des Angebots, um auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können.

Die Ergebnisse der Wirksamkeitskontrollen bestätigen, dass die Initiativen einen positiv wahrgenommenen Einfluss auf das Arbeitsumfeld und die Beziehung der Mitarbeiter zum Unternehmen haben.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Relevante Daten zu identifizierten Auswirkungen, wie z. B. Arbeitsunfälle, Krankheitsausfälle oder Beschwerden, werden systematisch gesammelt und analysiert. Diese Analyse dient der Erkennung von Mustern und Ursachen. Relevante interne Stakeholder, z.B. Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Sicherheitsbeauftragte und externe Experten, werden in den Prozess eingebunden, um ein umfassendes Bild der Situation zu erlangen. Auf Grundlage dessen werden konkrete Maßnahmen entwickelt, um die identifizierten Risiken zu mindern oder zu beseitigen.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Haspa hat keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften für das Unternehmen identifiziert und daher auch keine Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter ergriffen.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Haspa sieht eine Chance in der Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter durch eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und somit auch geringe Fluktuationskosten. Ein Baustein für die Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter ist dabei das auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit ausgerichtete Arbeitsumfeld, dass die Zusammenarbeit fördert und ein modernes activity based working ermöglicht, mit einhergehender Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sowie die Modernisierung der Flächen der Firmenkunden-Center und die neu gestalteten Filialen als sicheren und modernen Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter. Zusätzlich fördert die Haspa die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter durch Konzepte zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zu mobiler Arbeit. Die Implementierung eines umfassenden Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems, ein faires und transparentes Vergütungssystem sowie die in „S1-4 MDR-A 68 a) Maßnahmen zur Arbeitsplatzoptimierung“ beschriebene kulturelle Transformation der Haspa trägt ebenfalls zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige Befragungen im Rahmen der Unternehmensenergiemessung überprüft. Ein Teil der Befragung zielt auf die Arbeitgeber-Attraktivität ab. Details hierzu sind S1-5 MDR-T zu entnehmen.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien ist Grundlage des geschäftlichen Handelns der Haspa. Verstöße gegen geltendes Recht sowie gegen interne Richt- und Leitlinien können zu Vermögensschäden und Reputationsverlusten für die Haspa und ihre Beschäftigten führen. Zur Verhinderung solcher Schäden hat die Haspa ein Compliance-Management-System eingerichtet und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz innerhalb der Haspa sicherzustellen. Die zentralen Handlungsgrundlagen und betrieblichen Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. In ihrem Handeln nach innen und außen beachtet die Haspa, dass ihr Handeln in Einklang mit international geltenden Standards und Prinzipien steht, wie zum Beispiel dem UN Global Compact und den Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Haspa erwartet von den Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl interne Regeln und Richtlinien als auch Gesetze und regulatorische Vorschriften befolgen. Zudem werden negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte durch die Einbindung des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern vermieden.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Die Haspa gewährleistet die Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Unternehmens effektiv zu bewältigen und zu minimieren und positive Auswirkungen weiter zu fördern. Dies umfasst personelle Mittel, insbesondere aus dem Bereich People & Culture sowie finanzielle Mittel.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

44. a) Ziele zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Begrenzung und Überwachung von Überstunden sowie das psychologisch-soziale Mental Health Coaching mit einem externen Dienstleister (Fürstenberg Institut) trägt dazu bei, Belastungszustände der Mitarbeiter zu vermeiden und deren Wohlbefinden zu stärken. Im Zuge der Mitarbeiterbefragung zur Unternehmensenergiemessung werden Werte zu Belastungszuständen erhoben und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet.

Die Haspa hat Maßnahmen implementiert, um Stress und Burnout bei den eigenen Mitarbeitern zu verhindern. Um die Effektivität dieser Maßnahmen sicherzustellen, hat sich die Haspa das Ziel gesetzt, eine Gesundheitsquote von 94 Prozent zu erreichen.

44. b) Ziele zur Förderung der positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Eine transparente und faire Vergütung, Maßnahmen zu Gesundheit, Vielfalt und Chancengleichheit sowie die Förderung der Kompetenzentwicklung über Schulungsmaßnahmen tragen dazu bei, das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu stärken. Im Zuge der Mitarbeiterbefragung zur Unternehmensenergiemessung werden u.a. Themenfelder zu Führung, Wertschätzung, Zusammenarbeit und Fehlerkultur abgefragt.

Um dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter nicht vermehrt krankheitsbedingt ausfallen, hat die Haspa Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements implementiert, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten und zu steigern und die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu fördern. Dies wird durch den Zielwert der Gesundheitsquote von 94 Prozent sichtbar.

44. c) Ziele zum Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Um die Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität, die mit geringen Fluktuationskosten einhergeht, messbar zu machen, werden im Zuge der Mitarbeiterbefragung zur Unternehmensenergiemessung verschiedene Kennzahlen wie Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft erhoben und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet. Es existieren keine konkreten Zielwerte für diese Kennzahlen. Es besteht jedoch ein wissenschaftlicher Zusammenhang der Kennzahlen der Wertschätzung zu der berechneten Kennzahl der Unternehmensenergie, die mit konkreten Zielwerten belegt ist.

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Steigerung der Unternehmensenergie

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Eine Zielvorgabe der Haspa ist die kontinuierliche Steigerung der Unternehmensenergie der Mitarbeiter.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel bezieht sich auf die Mitarbeiter der Haspa, die in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig sind. Es erstreckt sich daher auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 31

Bezugsjahr 2021

Der Wert der Energiemessung beträgt für das Jahr 2025 56.

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Die Unternehmensenergie soll langfristig bis 2030 kontinuierlich auf einen Gesamthaus-Benchmark-Wert von 63 (+/-10% Schwankungsbreite) gesteigert werden.

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Messung wird durch die energyfactory St. Gallen in enger Kooperation mit der Universität St. Gallen erforscht und durchgeführt. Die energiefactory gibt als Benchmark-Wert für Banken und Finanzdienstleister einen Wert von 63 an. Es wird ein marktorientiertes Ambitionsniveau (es handelt sich um einen dynamischen Wert, vorbehaltlich systematischer Verschiebung der Benchmark-Werte oder Veränderung der Werte durch Anpassung der Systematik) im Wettbewerbsvergleich angestrebt, sodass die Haspa diesen Zielwert übernommen hat.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Energiemessung sowie die Ziele werden mit den Arbeitnehmervertretern besprochen und im zuständigen Gremium (Wirtschaftsausschuss) erörtert.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Seit 2022 wurde keine Veränderung in der Messung vorgenommen.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Insbesondere die Belastung der Mitarbeiter wird in den sogenannten Belastungszuständen dezidiert abgefragt und somit beobachtet. Ebenso werden die Mitarbeiter zur empfundenen Arbeitgeber-Attraktivität befragt.

Die Haspa verzeichnet eine stetige Verbesserung auf Gesamthausebene sowohl im Energieindex, bei den Beschleunigungszuständen, die den Grad der Belastung anzeigen, sowie bei der Arbeitgeber-Attraktivität.

S1 MDR-T 80. Steigerung der Gesundheitsquote

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Zielvorgabe der Haspa ist eine Gesundheitsquote der Mitarbeiter von 94%.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel bezieht sich auf die Mitarbeiter der Haspa, die in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig sind. Es erstreckt sich daher auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 93,9%

Bezugsjahr 2021

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Im jährlichen Strategiebericht des Vorstands wird die Zielgröße der Gesundheitsquote festgelegt und angepasst.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise der Vorstand wurden bei der Festlegung der Zielgröße der Gesundheitsquote durch den Bereich People & Culture eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Es wurde keine Veränderung des Ziels oder der Messmethoden vorgenommen.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Gesundheitsquote weist zum Ende 2025 einen Mittelwert von Januar bis Dezember von 94,7 Prozent auf und liegt damit 0,8 Prozentpunkte höher als im Vergleich zu 93,9 Prozent des Bezugsjahres 2021.

Hinweis: Die Berichterstattung der Gesundheitsquote aller Mitarbeiter der Haspa erfolgt ohne Langzeitkranke und ohne Leihemitarbeiter (nicht bankspezifisch Beschäftigte).

S1 MDR-T 80. Diversität, Chancengleichheit

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Siehe hierzu S1-9. Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand sowie auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und der Verbesserung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles insbesondere auf den gehobenen Fach- und Führungsfunktionen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Steigerung des Frauenanteils in Führung auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands auf jeweils 30 % je Ebene bis 30.06.2027.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb.

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	30 %
Bezugsjahr	01.07.2022

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Bis zum 30.06.2027 soll die Zielgröße auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands jeweils 30 % betragen.

2027 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Betrachtet werden die beiden Ebenen unterhalb des Vorstands. Die Hamburger Sparkasse AG verfügt über zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Diese setzen sich aus der Bereichsleitung, L1, sowie Leitungen der Einheiten (Abteilungen)-und Filialen inklusive Stellvertretung, L2 und stv. L2, zusammen.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise der Vorstand und die Arbeitnehmervertretung wurden bei der Festlegung der Zielgrößen durch den Bereich People & Culture eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Es wurde keine Veränderung der Ziele oder der Messmethoden vorgenommen.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Am Jahresende 2025 betrug der Frauenanteil auf der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands 23,7 Prozent, auf der zweiten Leitungsebene unterhalb des Vorstands inklusive der stellvertretenden Führungskräfte 28,3 Prozent.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

In den verschiedenen Dialogveranstaltungen, die in S1-2 27. beschrieben sind, werden die eigenen Arbeitskräfte einbezogen. Diese Impulse bilden eine Grundlage für die Erstellung der Ziele, sodass die Arbeitskräfte indirekt im Rahmen der Zielfestlegung eingebunden sind. Durch ihre operative Zuständigkeit werden die Mitarbeiter der relevanten Bereiche (People & Culture) im Erstellungsprozess direkt einbezogen.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Energiemessung werden alle Mitarbeiter der Haspa befragt und Vergleichswerte ermittelt sowie Entwicklungen festgestellt.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

In den verschiedenen Dialogveranstaltungen, die in S1-2 27. beschrieben sind, werden die eigenen Arbeitskräfte einbezogen und können ihre Erfahrungen schildern und Verbesserungsvorschläge einbringen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Männlich	1.874,8
Weiblich	2.331,6
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	4.206,4
Arbeitnehmer nach Region	
Deutschland	4.206,4
Gesamt	4.206,4

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	Personenzahl
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	
Männlich	1.830,8
Weiblich	2.255,8
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	4.086,7
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	
Männlich	44,0
Weiblich	75,8
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	119,8
Abrufkräfte	
Männlich	0
Weiblich	0
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamt	0

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	120
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	2,85

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer umfasst sowohl weibliche und männliche, aktive als auch nicht-aktive Arbeitnehmer, angegeben als Personenanzahl im Durchschnitt des Berichtszeitraums.

Gemäß der hier angewandten Ermittlungsmethode des HGB zählen Vorstand, Auszubildende sowie Elternzeitler nicht zu den Arbeitnehmern und sind entsprechend in den Zahlenangaben nicht enthalten.

Hingegen sind die Leihe-Mitarbeiter der Haspa mit einem Haspa-Arbeitsvertrag sowie die Trainees und Aushilfen mit befristeten Arbeitsverträgen mitumfasst.

Die Angaben "divers" und "nicht angegeben" werden innerhalb des Personalinformationssystems der Haspa nicht erfasst, deswegen sind hierzu keine Angaben (k.A.) möglich. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

zu 50. b): Bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen handelt es sich insbesondere um studentische Aushilfen und Trainees sowie zum Teil um Personen, die als Quereinsteiger von anderen Arbeitgebern zur Haspa wechseln oder nach Beendigung ihrer Ausbildung zum Beispiel wegen der geplanten Aufnahme eines Studiums befristet übernommen werden.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Im Anhang des Geschäftsberichts 2025 wird im Abschnitt „Sonstige Angaben“ (Tabelle „Beschäftigte“) die Anzahl der aktiven Arbeitnehmer in Vollzeitäquivalenten veröffentlicht. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Gesamtzahl der Arbeitnehmer sowohl aktive als auch nicht-aktive Arbeitnehmer und wird in Personenanzahl im Durchschnitt des Jahres 2025 angegeben; vgl. 50. d)

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

55. a) Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte

Anzahl der Personen mit einem Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen („Selbstständige“)	0
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	3
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	3

55. b) i. Angabe der Zahl der Fremdarbeitskräfte als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalent angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalent

55. b) ii. Angabe der Zahl der Fremdarbeitskräfte als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode

57. Schätzung der Daten zu den Fremdarbeitskräften

Bei der Erhebung der Daten wurden keine Schätzungen verwendet.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	63,6
---	------

63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter

Deutschland

Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99,2
---	------

63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

Die Vertretung der Arbeitnehmer durch einen europäischen Betriebsrat ist bei der Haspa nicht gegeben. Es existiert ein Betriebsrat, der nach den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitern gewählt wurde. Der Betriebsrat der Haspa setzt sich aus 8 freigestellten und 19 nicht freigestellten Mitarbeitern zusammen.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht Bereichsleitungen (L1)	Anzahl	Prozentualer Anteil (31.12.2025)
Männlich	29	76,3%
Weiblich	9	23,7%
Divers	k.A.	k.A.
Nicht angegeben	k.A.	k.A.
Gesamt	38	100,0%

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht Leitungen Einheiten und Filialen inkl. Stv. (L2/ stv. L2)	Anzahl	Prozentualer Anteil (31.12.2025)
Männlich	264	71,7%
Weiblich	104	28,3%
Divers	k.A.	k.A.
Nicht angegeben	k.A.	k.A.
Gesamt	368	100,0%

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	480,3
30 – 50 Jahre	1.862,3
> 50 Jahre	1.863,8
Gesamt	4.206,4

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Gemäß der Erhebungsmetrik AR 71 verwendet das Unternehmen bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene die Definition der obersten Führungsebene als eine oder zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane, es sei denn, dieses Konzept wurde bereits im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens definiert und weicht von der genannten Beschreibung ab. Ist dies der Fall, kann das Unternehmen seine eigene Definition für die oberste Führungsebene verwenden und diese Tatsache sowie seine eigene Definition angeben.

Dies ist bei der Haspa der Fall. Neben dem Vorstand auf oberster Führungsebene erfüllt die Haspa als Gesellschaft, die der Mitbestimmung unterliegt, die regulatorische Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Absatz 4 AktG. Danach legt der Vorstand die Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands, d.h. der Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und der Leitungsebene 2 (Leitungen der Einheiten (Abteilungen) und Filialen) sowie stv. Leitungsebene 2, mit einzuhaltenden Fristen fest. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre betragen. Die Erhebung erfolgt stichtagsbezogen zum Ende des Berichtsjahres.

Der Vorstand hat die Zielgrößen für die beiden Führungsebenen auf jeweils 30 Prozent bis zum 30.06.2027 festgelegt. Der Vorstand befasst sich jährlich in seiner Strategietagung mit der Einhaltung der festgelegten Zielgrößen zum Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.

Der Frauenanteil in Führungspositionen wird zudem im DSGVO als strategische Kennzahl eingesetzt.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

 Ja

 Nein

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit abgesichert.

 Ja

 Nein

74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert.

 Ja

 Nein

74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert.

 Ja

 Nein

74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert.

 Ja

 Nein

74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert.

 Ja

 Nein

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

83. a) Teilnahme von Arbeitnehmern an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	100	100	k.A.	k.A.

83. b) Teilnahme von Arbeitnehmern an Schulungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	41,2	47,2	k.A.	k.A.

84. Teilnahme von Arbeitnehmern an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie Schulungen (nach Beschäftigungsart)

Beschäftigungsart	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	100
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	44,0

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100
--	-----

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	19
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	2,7

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung)	0
---	---

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle unter den Arbeitskräften	429
--	-----

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum	Letzter Berichtszeitraum	Vorletzter Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	15,5	k.A.	k.A.

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\text{((Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern – durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern) / durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern)}}{100} \right) \times 100.$$

Die Ermittlung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles erfolgt stichtagsbezogen zum 31.12.2025 und ohne Differenzierung hinsichtlich Funktion, Leistung oder Tätigkeit. Die Haspa gewährt im Bereich der tariflichen Vergütung die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern durch die Anwendung der Tarifverträge für die öffentlichen Banken. Auch im außertariflichen Bereich achtet die Haspa auf eine diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie, die sich auf alle Aspekte, einschließlich der Vergabe- und Auszahlungsbedingungen erstreckt. Entlohnung der außertariflichen Beschäftigten/Bereichsleiter orientiert sich an Umfang und Komplexität der Funktion, nicht am Geschlecht. Dabei wird darauf geachtet, dass es nicht aufgrund des Geschlechts zu Entgeltbenachteiligungen kommt.

Verdienstgefälle ergeben sich insbesondere dadurch, dass grundsätzlich der Anteil der Mitarbeiterinnen in unteren Tarifgruppen höher als jener der Mitarbeiter ist.

Die Haspa erstellt Analysen, um Steuerungsimpulse abzuleiten. Hierzu gehört auch die festgesetzte Zielgröße, um den Frauenanteil in Führung kontinuierlich zu verbessern. Denn die größere Teilhabe an höher bezahlten Funktionen hat eine wesentliche Wirkung auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	4
---	---

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Bei 103 a) handelt es sich um Beschwerden, die im Jahr 2025 zu Belästigung an den Bereich People & Culture gerichtet wurden. Die Beschwerden wurden eingehend geprüft und abschließend beurteilt.

Es sind Maßnahmen, wie beispielsweise Verwarnung oder Versetzung, ergriffen worden. Im intern geregelten Prozess zum Umgang mit Belästigungen, der für alle Mitarbeiter im internen Informationssystem nachlesbar ist, ist darüber hinaus ein expliziter Verweis auf die zusätzliche AGG-Beschwerdestelle in der Haspa integriert. Es gab keine an die AGG-Beschwerdestelle gemeldeten Vorfälle (Nullmeldung). Über andere Kanäle wie das über die Haspa-Website zugängliche Beschwerdeverfahren, das Hinweisgebersystem oder das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden keine Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0
---	---

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung) enthalten Aussagen zu Grundprinzipien von Produktentwicklung und Produkteinsatz, zum Zugang zu Finanzdienstleistungen, zum Schutz vor Überschuldung, zur Informations- und Datensicherheit sowie zur Kommunikation und zum Marketing. Sie sind Orientierung für eine verantwortliche Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kunden, die bei der Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen in Schwierigkeiten geraten.

Die Grundsätze Produktverantwortung stehen im Zusammenhang mit den folgenden Auswirkungen:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa vereinfacht den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa versorgt ihre Verbraucher und Endnutzer mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen, durch die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten sowie bei Bedarf Versorgung mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten.

Die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze zur Produktverantwortung erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundsätze Produktverantwortung finden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa Anwendung. Der Anwendungsbereich erstreckt sich entsprechend des auf die Region ausgerichteten Geschäftsmodells der Haspa primär auf das geografische Gebiet der Metropolregion Hamburg.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Wahrnehmung der Produktverantwortung als oberste Organisationsebene verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der fachlich zuständigen Bereiche.

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Produktverantwortung durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Grundsätze zur Produktverantwortung können im Intranet der Haspa und auf der Website der Haspa abgerufen werden.

S4 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1.

Der Code of Conduct steht im Zusammenhang mit der folgenden Auswirkung:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa versorgt ihre Verbraucher und Endnutzer mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen, durch die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten sowie bei Bedarf Versorgung mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten.

Wichtigste Inhalte, die im Bezug zu der wesentlichen Auswirkung stehen:

- Anspruch von langfristigen, vertrauensvollen Kundenbeziehungen
- Verantwortungsvolle Entwicklung und Vermarktung von Produkten

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Haspa verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte steht. Zu ihnen zählen u.a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Prinzipien des UN Global Compact. Dies spiegelt sich sowohl in den Verhaltensgrundsätzen der Haspa (Code of Conduct) als auch in der Erklärung „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG“ wider.

Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die Haspa kommt jeglichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten nach. Sie schützt insbesondere die Privatsphäre und die persönlichen Daten der Verbraucher und/oder Endnutzer. Kunden der Haspa werden als Verbraucher und Endnutzer definiert. Bei der Bewertung und Ermittlung der Konditionen und Dienstleistungen der Haspa werden keinerlei diskriminierende Parameter genutzt.

Mit der Verabschiedung des Code of Conduct und den Grundsätzen Menschenrechte hat sich die Haspa einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte auch im Hinblick auf die Kundenbeziehungen sicherzustellen. Die Überwachung der Einhaltung von Regelwerken erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch Bereiche des Unternehmens wie Compliance, People & Culture und Revision.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung der unter 16. a) genannten Regelwerke stützt sich die Haspa auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die Haspa verpflichtet sich, unverzüglich anlassbezogene Maßnahmen zur Minderung oder Abhilfe zu ergreifen, wenn sie im Geschäftsbetrieb oder in Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen vermutet oder entdeckt. Diese Maßnahmen sind kurativer Natur. Bislang war die Ergreifung von Maßnahmen nicht erforderlich.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Die Haspa hat sich in ihrer Grundsatzerklärung „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der vorgelagerten Lieferkette.

Die Haspa beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte steht. Zu ihnen zählen u.a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Prinzipien des UN Global Compact. Zudem trägt die Haspa zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in Deutschland bei. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Verbraucher und Endnutzer werden durch verschiedene Formate aktiv in die Entscheidungen und Tätigkeiten einbezogen, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer bewältigt werden sollen.

Dafür existieren die folgenden etablierten Kommunikationsformate:

Die Kundenzufriedenheitsbefragung wird in vier Befragungszyklen pro Jahr durchgeführt. Dabei werden pro Befragungszyklus circa 25.000 Verbraucher und Endnutzer nach zufälliger Selektion kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Brief oder E-Mail. Im Rahmen der Kontaktaufnahme wird auf die Online-Befragung zur Kundenzufriedenheit verwiesen. Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung werden quartalsweise ausgewertet. Aus den Ergebnissen können Rückschlüsse auf Handlungsfelder gezogen werden. Sofern es negative Rückmeldungen der Verbraucher und Endnutzer zu einem Geschäftsbereich der Haspa gibt, werden Aktivitäten implementiert.

Die im Rahmen der etablierten Kommunikationsformate gesammelten Erkenntnisse werden strukturiert von dem Bereich Omnikanalmanagement gesammelt. Im Rahmen der Auswertung der Erkenntnisse werden daraufhin Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Anlassbezogen werden ergänzende Kundenbefragungen durchgeführt (z.B. zu Implementierungs- und Konditionierungsfragen im Rahmen der Neuprodukteinführung).

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Kundenzufriedenheit und die operative Verantwortung für die Zieldimension Kundenorientierung liegt bei dem Leiter des Bereichs Omnikanalmanagement.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Durch Kundenbefragungen können Verbesserungspotenziale identifiziert werden, aus denen sich Handlungsfelder für die Haspa ableiten lassen. Die identifizierten Handlungsfelder werden an die zuständigen Bereiche weitergeleitet, die spezifische Aktivitäten implementieren, um Anpassungen vorzunehmen. Anhand der Entwicklung der Ergebnisse der Kundenbefragung der Haspa lassen sich schließlich Rückschlüsse darauf ziehen, wie wirksam die implementierten Aktivitäten sind.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Für die Koordination der Bearbeitung von Beschwerden ist die Beschwerdestelle der Haspa verantwortlich. Die Bearbeitung der Beschwerden betroffener Personen erfolgt zeitnah, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Nach der Einreichung von Hinweisen wird zunächst der Sachverhalt analysiert und in Zusammenarbeit mit der jeweils betroffenen Person und den involvierten Bereichen und Einheiten der Haspa ein Plan für Abhilfemaßnahmen entwickelt. Die Wirksamkeit umgesetzter Abhilfemaßnahmen wird überwacht. Durch quantitative und qualitative Auswertung von Beschwerden können Rückschlüsse auf die Häufung von Beschwerdegründen und in Bezug auf die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen gezogen werden. So können aus einer sich verringern Anzahl von Beschwerden zu bestimmten Gründen und Themen Rückschlüsse in Bezug auf die Wirksamkeit der jeweiligen Abhilfemaßnahmen gezogen werden.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Alle Kunden und alle Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen, die von den Aktivitäten der Haspa betroffen sind, können Beschwerde einlegen. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich bzw. mündlich an die Haspa gerichtet werden. Es sind ebenfalls anonyme Meldungen möglich. Die Kunden können sich darüber hinaus direkt an ihre Berater wenden. Außerdem kann der Vorstand direkt über die Website der Haspa angeschrieben werden. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Zusätzlich können Hinweise über die bestehenden Kommunikationsformate, wie Kundenzufriedenheitsbefragungen, eingereicht werden.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Die Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können (Hinweisgebersystem, Beschwerdekkanäle) stehen digital zur Verfügung und können über die Webseiten der Haspa jederzeit genutzt werden.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

In den Beschwerdemanagement-Grundsätzen gibt die Haspa einen Überblick zu dem klar definierten Prozess, nach dem alle eingehenden Beschwerden bearbeitet und bewertet werden.

Durch den Austausch mit betroffenen Personen zu den Gründen ihrer Beschwerden und die unter 25. a) genannte quantitative und qualitative Auswertung von Beschwerden wird die Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen zur Abhilfe kontrolliert und sichergestellt. Die über die unterschiedlichen Kanäle eingereichten Beschwerden werden in einem System gebündelt erfasst und ausgewertet. Zusätzlich geben die Ergebnisse der Messung der Kundenzufriedenheit (NPS) Rückschlüsse auf das Wohlergehen der Kunden, und damit verbunden auch auf die Wirksamkeit von eingeleiteten Abhilfemaßnahmen bei Problemlagen. Über diese Rückmeldungen wird die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt. Zudem zeigt die kontinuierliche Nutzung der Beschwerdekkanäle ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Um den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg zu gewährleisten, bietet die Haspa Informations- und Beratungsdienstleistungen in mehreren Fremdsprachen und in Gebärdensprache an. Die Sparkassen App steht ebenfalls in mehreren Sprachen zur Verfügung. Zusätzlich sind bei der Haspa Angebote einer ortsungebundenen Betreuung per Telefon, Mail, Text-, Video-Chat oder Hausbesuche möglich.

Die Haspa hat den barrierefreien Zugang zu den Filialen, dem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu dem gesamten Beratungsangebot ausgebaut und die Online-Kanäle im Geschäftsjahr 2025 entsprechend der Anforderungen aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) weiterentwickelt. Alle Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker erfüllen die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bankautomaten in Deutschland sowie weitergehende internationale Standards wie den Americans with Disabilities Act (ADA).

Die Haspa hat darüber hinaus eine Vielzahl der relevanten Informationen und Angebote für die Verbraucher und/oder Endnutzer digitalisiert, um den Bedürfnissen der Verbraucher und Endnutzer nachzukommen.

Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht die Haspa es jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Die Haspa ermöglicht Privatkunden als Vermittler Zugang zu den Produkten ihrer Vertragspartner. Dies umfasst unter anderem Privatkredite über den S-Kreditpartner und die Bereitstellung von Förderkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für nachhaltige Zwecke. Zudem bietet die Haspa Weiterbildungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen an, um den Zugang zu gewissen Finanzprodukten und Online-Formaten zu ermöglichen und diese adressatengerecht zu erläutern.

Als Beispiel hierfür dienen Weiterbildungsveranstaltungen für Kunden der Haspa, in denen die Nutzung des Onlinebankings erläutert wird.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Verbraucher und Endnutzer der Haspa befinden sich schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

nicht relevant

S4 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

nicht relevant

S4 MDR-A Bereitstellung hochwertiger Informationen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Haspa stellt Verbrauchern und Endnutzern hochwertige Informationen bereit. Die Haspa achtet darauf, Produkte und Dienstleistungen verantwortungsvoll zu vermarkten und Informationen in Werbe- und Vermarktungsmaterialien transparent, klar, fair und genau zu beschreiben.

Die Beratung von Kunden erfolgt bedarfsgerecht, um die individuellen Anlagebedürfnisse zu erfüllen, die zur persönlichen Lebensplanung und den persönlichen Präferenzen passen. Im Rahmen einer Geeignetheits- bzw. Angemessenheitsprüfung werden beispielsweise im Anlagegeschäft bei einer Beratung die Produktkenntnisse und Erfahrungen der Kunden mit einem Produkt, individuelle Anlageziele und Nachhaltigkeitspräferenzen, sowie regulatorische Klassifizierungsvorgaben berücksichtigt. Der Kunde bekommt, beispielsweise bei angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen, ein Produkt vorgestellt, welches für ihn relevant und seinen Präferenzen nach geeignet ist. Die Beratung wird entsprechend in der Geeignetheitserklärung dokumentiert.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Verbraucher und Endnutzer der Haspa befinden sich schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

nicht relevant

S4 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

nicht relevant

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt, sodass auch keine Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Verbesserung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergriffen wurden.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt, sodass auch keine Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich waren.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen implementiert, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer geführt haben.

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt und somit auch keine Maßnahmen zur Abhilfe implementiert. Demnach kann auch die Wirksamkeit nicht bewertet werden.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen im Hinblick auf wesentliche positive Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer wie den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg zeigt sich an der Nutzung der Angebote. So führt die Haspa zum Beispiel rund 47.000 Basiskonten, um Kunden die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken festgestellt, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Haspa hat keine Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt, da keine wesentlichen Chancen im Berichtszeitraum identifiziert wurden.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Haspa hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen und zu vermeiden. In diversen Bereichen werden mögliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Vermeidung implementiert. Die Haspa prüft dabei insbesondere fortlaufend, ob die angebotenen Produkte und Dienstleistungen den Bedürfnissen der Verbraucher und Endnutzer entsprechen und die regulatorischen Vorgaben (z.B. Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung in der Anlageberatung) eingehalten werden.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern liegen im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und Vorfälle vor.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Haspa stellt für das Management der wesentlichen Auswirkungen insbesondere personelle Mittel aus dem Bereich Omnikanalmanagement sowie den kundenbezogenen Einheiten zur Verfügung.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer gemäß ESRS 2-MDR-T

Die Haspa hat für diesen Berichtszeitraum keine Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt.

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Haspa hat im Berichtszeitraum noch keine Ziele im Zusammenhang mit Auswirkungen auf Verbraucher/Endnutzer festgelegt. Dementsprechend ist auch noch keine Zusammenarbeit mit Verbrauchern für die Festlegung der Ziele erfolgt.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Da die Haspa bislang noch keine Ziele für die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern festgelegt hat (siehe 41. a)), arbeitet die Haspa auch bislang noch nicht mit den Verbrauchern/ Endnutzer bzgl. der Nachverfolgung und Verwirklichung der Ziele zusammen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Code of Conduct

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

Der Code of Conduct steht im Zusammenhang mit den folgenden Auswirkungen:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, also positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, was zu einer nachhaltigen und positiven Unternehmenskultur führt.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

G1 MDR-P 65. Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation – Rahmenanweisung des Vorstands der Haspa

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

In den Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation der Haspa sind die Standards für das Verhalten der Haspa und ihrer Mitarbeiter festgeschrieben - unter anderem der Ethik-Kodex der Haspa. Darüber hinaus werden die Geschäfts- und Risikostrategie und Steuerungs- und Planungsprozesse definiert. Zusätzlich sind in dem Konzept die Verantwortung und Entscheidungsfindung des Vorstandes festgehalten und die Auskunftsrechte des Aufsichtsrates sowie die Kommunikation mit Aufsichtsbehörden thematisiert.

Die Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation der Haspa bilden einen allgemeinen regulatorischen Rahmen. Das Konzept regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa und sorgt durch eine interne Regelungshierarchie mit Anweisungs- und Steuerungscharakter für die operative Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie durch die zuständigen Bereiche.

Die in den Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation verankerten Strategiedokumente werden mindestens jährlich und soweit erforderlich anlassbezogen überprüft sowie ggf. angepasst. Dazu ist ein Strategieprozess implementiert. Die Verantwortung für die Überprüfung und ggf. Anpassung der jeweiligen Strategiedokumente trägt der Vorstand.

Das Konzept steht in Verbindung mit folgender wesentlicher Auswirkung:

- (positive Auswirkung, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, also positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, was zu einer nachhaltigen und positiven Unternehmenskultur führt.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation der Haspa gelten für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der Bereiche.

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessenträger wurden bei der Erstellung der Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation berücksichtigt.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

G1 MDR-P 65. Konzepte zum Thema Beschwerdeverfahren, Hinweisgeberverfahren (Whistleblowing)

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Haspa hat im Kontext Beschwerdeverfahren unterschiedliche Konzepte entwickelt. Es existiert ein allgemeines Beschwerdeverfahren, das öffentlich zugänglich ist. Hier können auch Hinweise zu Spezialthemen, u.a. zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und zum Thema Hinweisgeberschutzverfahren nach § 25a KWG eingehen.

Die Grundsätze Beschwerdemanagement sind öffentlich zugänglich und beschreiben das Verfahren der Beschwerdebearbeitung sowie die Eingangskanäle für Hinweisgeber. Ziel des Konzepts ist, Hinweisgeber über die Modalitäten und das Verfahren zur Bearbeitung einer Beschwerde zu informieren. Der Prozess wird anlassbezogen, mindestens alle drei Jahre vom Bereich Compliance/Beschwerdemanagement überprüft.

Die interne Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG legt Verfahren für Hinweisgeber fest, einschließlich der Kanäle für die Einreichung von Beschwerden und Verhaltensrichtlinien bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, kriminellen Handlungen und Quellensteuer. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, Verhaltensweisen hinsichtlich Verdachtsmeldungen gemäß § 25h KWG verbindlich zu regeln. Der Prozess des Hinweisgeberschutzes (Whistleblowing) wird anlassbezogen und mindestens alle drei Jahre von der Zentralen Stelle im Auftrag des Geldwäschebeauftragten überprüft. Darüber hinaus werden zusätzliche Prüfmaßnahmen durch die interne und externe Revision durchgeführt.

Das Konzept Hinweise/ Whistleblowing dokumentiert den internen Prozess der Bearbeitung von Hinweisen unterschiedlicher Hinweisungskategorien (insbesondere im Zusammenhang mit § 25h KWG), vom Eingang des Hinweises bis zur Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen. Ziel ist die Implementierung eines standardisierten Prozesses für den Umgang mit Hinweisen bei der Haspa. Auch dieser Prozess wird bedarfsabhängig und mindestens alle drei Jahre von der Zentralen Stelle im Auftrag des Geldwäschebeauftragten überprüft, ergänzt durch Prüfungen der internen und externen Revision.

Die genannten Konzepte stehen in Zusammenhang mit der folgenden Auswirkung:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundsätze Beschwerdeverfahren der Haspa gelten für alle Mitarbeiter, Kunden der Haspa sowie Dritte. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sowie das Konzept Hinweise / Whistleblowing der Haspa gelten für alle Mitarbeiter (eigener Geschäftsbetrieb).

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der Bereiche.

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessenträger wurden bei der Erstellung des Konzepts Grundsätze Beschwerdeverfahren und der Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sowie dem Konzept Hinweise / Whistleblowing berücksichtigt.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Grundsätze Beschwerdeverfahren sind auf der Homepage der Haspa veröffentlicht und für alle Interessenträger verfügbar.

Die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sowie das Konzept Hinweise / Whistleblowing sind im Intranet der Haspa veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich.

G1 MDR-P 65. Markenpositionierung der Haspa

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Kern der Markenausrichtung der Haspa ist in der Markenpositionierung dokumentiert. Die Markenpositionierung beschreibt relevante qualitative Faktoren, die die Haspa im Kontakt mit allen Stakeholder-Gruppen ausmachen (Markenkernaussage, Markenwerte und Markenziel). Die Markenkernaussage beschreibt das „Warum“, also wofür die Haspa steht und welchen Sinn ihre Marke für die Anspruchsgruppen hat. Sie lautet „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten.“ Markenkerneigenschaften ergänzen das „Wie“, also wie die Haspa und ihre Mitarbeiter handeln, um die Markenkernaussage einzulösen. Das Markenziel definiert das „Wohin“ und ist mit der zukunftsgerichteten Anspruchshaltung „Wir sind der meistempfohlene Finanzpartner in Hamburg“ inhaltlich kongruent mit dem NPS als Messgröße für die Zieldimension Kundenorientierung. Die Markenausrichtung korrespondiert mit der Haspa Vision und Geschäftsstrategie sowie der Kultur.

Fortschritte bei der Erreichung des Markenziels sind an der Entwicklung der Zieldimension „Kundenorientierung“ (NPS) ablesbar. Die Markenwahrnehmung, also das Erleben der in der Positionierung definierten Aspekte, wird vierteljährlich über eine quantitative Online-Marktforschung nachverfolgt. Diese zeichnet ein nach Kunden und Nichtkunden, Altersgruppen und Hamburg vs. Umland differenziertes Bild von der Markenaffinität und inhaltlichen Wahrnehmung/Image.

Ergänzend zu der übergreifenden Markenpositionierung gibt es für die Zielgruppe „(potenzielle) Mitarbeiter“ eine „Employer Value Proposition“, mit der die Kernfaktoren beschrieben werden, die die Haspa zu einer attraktiven Arbeitgeberin machen. Diese zielt darauf ab, Arbeitgebermarke, Unternehmenskultur und Markenversprechen eng zu verzahnen und die Haspa als moderne, verantwortungsbewusste und in der Metropolregion tief verankerte Arbeitgeberin sichtbar zu machen.

Dafür wurde u.a. eine Arbeitgeberkampagne entwickelt, eine „Corporate-Influencer-Community“ aufgebaut und die „Candidate und Employee-Journey“ sowie der Karrierebereich auf der Homepage weiter optimiert. Fortschritte bei der Erreichung der „Employer Value Proposition“ sind u.a. über die Vakanz-Besetzung über unser „Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Programm“ ablesbar, worüber die Haspa rund ein Viertel ihrer Vakanzen erfolgreich besetzen konnte.

Die Markenpositionierung der Haspa steht in Verbindung zu folgender wesentlicher Chance:

- (positiv, potenziell, nachgelagert): Etablierung der Haspa als vertrauenswürdige Marke im Bankenmarkt und als zuverlässiger Arbeitgeber und Geschäftspartner für ein positives Image in der Öffentlichkeit und damit erhöhte Attraktivität für Kunden und Mitarbeiter.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die breite Öffentlichkeit sowie Verbraucher, Endnutzer und (potenzielle) Mitarbeiter der Haspa befinden sich schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung von Marke als Teil der Unternehmensstrategie verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der zuständigen Bereiche.

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die Markenpositionierung wurde im Zuge einer DSGVO-Initiative mitentwickelt und adaptiert und ist kongruent zur Markenausrichtung des DSGVO.

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Markenpositionierung ist Ergebnis weitreichender qualitativer und quantitativer Marktforschungsstudien durch den DSGVO.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Markenpositionierung wurde im Rahmen einer Mitarbeiterveranstaltung 2015 als mitgestaltbares (verhaltensorientiertes) Leitbild eingeführt. Im Intranet ist die Markenpositionierung für alle Mitarbeiter einsehbar.

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die Inhalte der unter Punkt 7 beschriebenen Konzepte bilden die Grundlage der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -politik der Haspa. Sie finden über gesetzliche Regelungen, weitere interne Vorgaben sowie die Unternehmensverfassung Eingang in das tägliche Handeln der Haspa. Insbesondere der Code of Conduct und der Ethik-Kodex und die darin enthaltenen Regelungen zur Zusammenarbeit bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Unternehmenskultur in der Haspa. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein Aspekt der Messung der Unternehmensenergie, die im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung regelmäßig erhoben wird. Aus diesem Indikator lässt sich indirekt auch ein Zusammenhang zur guten Unternehmenskultur ableiten, da die Zufriedenheit durch eine gute Unternehmenskultur gefördert und gefestigt wird. Der Wert der Unternehmensenergie ist daher ein Anhaltspunkt dafür, wie stark die angestrebte Unternehmenskultur tatsächlich umgesetzt und wie sie bewertet wird. Zudem lässt sich feststellen, ob Anpassungen notwendig sind oder zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur ergriffen werden sollten.

Weiterhin bildet die Implementierung eines Compliance-Management-Systems und eine etablierte Organisationsstruktur sowie die Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße sind die Mitarbeiter der Haspa dazu angehalten, sich an die zuständigen Führungskräfte, Fachbereiche, die Compliance-Funktionen oder an die Revision zu wenden. Hinweise zu potenziellem Fehlverhalten oder potenziellen ethischen Bedenken werden von diversen Ansprechpartnern auf verschiedenen Kanälen (schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder persönlich) entgegengenommen. Die Haspa setzt als Präventionsmaßnahme auf eine offene Kommunikation.

Beschwerden der Kunden, der Mitarbeiter und sonstiger Stakeholder werden regelmäßig analysiert, bewertet und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Haspa genutzt.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten hat die Haspa verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Diese sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Haspa zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die Haspa ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und in der Folge im jährlichen Turnus werden Compliance-Schulungen durchgeführt, in denen die Bedeutung der gesetzlichen Vorgaben und der von der Haspa festgelegten Leitlinien und Präventionsmaßnahmen betont werden. Über neue gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet und im Rahmen von Schulungen informiert.

Um negative Auswirkungen auf Hinweisgeber und betroffene Mitarbeiter zu verhindern, werden Hinweise sowie die Identitäten des Hinweisgebers und die vom Hinweis betroffene Person höchst vertraulich behandelt. Zur weiteren Bearbeitung, Recherche und Ausräumung der angezeigten Sachverhalte werden die Hinweise in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form verwendet. Es gelten die Vorgaben des Datenschutzes. Werden Meldungen anonym abgegeben, so werden diese ebenfalls bearbeitet. Die gesetzlichen Regelungen und Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot werden beachtet. Des Weiteren ist eine laufende Dokumentation gewährleistet. Für die Bearbeitung von Hinweisen sind nur wenige fachkundige Mitarbeiter verantwortlich, so dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden. Hinweisgeber, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Durch die etablierten Verfahren und Mechanismen werden Hinweisgeber vor negativen Einflüssen (z.B. Mobbing und Diskriminierung) geschützt.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Haspa legt großen Wert darauf, ihre Mitarbeiter regelmäßig über die Leit- und Richtlinien des Unternehmens zu informieren und sie für diese zu sensibilisieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem korrekten Verhalten am Arbeitsplatz, der ethischen Entscheidungsfindung sowie der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Alle relevanten Leit- und Richtlinien sind in internen Informationsplattformen einsehbar und frei zugänglich. Die Teilnahme an Schulungen zu wichtigen Themen wie unter anderem Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance, Notfallmanagement ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Über neue gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet und im Rahmen von Schulungen informiert. Mitarbeiter aus spezialisierten Bereichen, wie dem Einkauf und der Beschaffung, erhalten zusätzlich themenspezifische Schulungen von ihren Führungskräften, um den besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes gerecht zu werden.

Die Haspa analysiert kontinuierlich den Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiter. Auf Basis dieser Analysen werden die internen und externen Schulungsmaßnahmen weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter auf ihre Aufgaben vorbereitet sind.

Die Haspa erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln und sowohl externe als auch interne Regeln befolgen. Der Code of Conduct legt die Mindestverhaltensstandards fest, die von jedem Mitarbeiter beachtet werden müssen. Diese Standards werden durch die schriftlichen Ordnungen der Haspa konkretisiert, und entsprechende Schulungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, diese Vorgaben zu verinnerlichen.

Korruption und Bestechung

Die Haspa unterliegt als Finanzinstitut speziellen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer gesetzlicher Anforderungen werden die Mitarbeiter darüber informiert. Die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen im Bereich Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Dabei werden alle Organisationseinheiten betrachtet und risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Haspa sind die handelnden Personen. Die Haspa erwartet von ihnen, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird in den vom Vorstand verabschiedeten Verhaltensgrundsätzen der Haspa (Code of Conduct) deutlich, die in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert und damit für alle Mitarbeiter einsehbar und verpflichtend sind. Der Code of Conduct gibt einen Orientierungsrahmen für das Handeln der Mitarbeiter, fasst die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen und beinhaltet unter anderem Regelungen zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Die Mitarbeiter der Haspa sind angehalten, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeiter der Haspa dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie von der Führungskraft genehmigt wurden und nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die zuständigen Compliance-Funktionen identifizieren und überwachen Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

Die Compliance-Funktionen sind Bestandteil des Compliance-Management-Systems, welches durch die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen gewährleistet. Sie erstatten mindestens halbjährlich sowie anlassbezogen Bericht an den Vorstand und die Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Alle Mitarbeiter der Haspa erhalten Schulungen und Informationen zu den geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethischen Entscheidungsprozessen sowie zur Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften, sowohl bei ihrer Einstellung als auch während ihrer Beschäftigung. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter zu zentralen Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz, Wertpapier-Compliance und IT-Sicherheit umfassend informiert und vorbereitet sind, ist die Teilnahme an jährlichen Schulungen zu diesen Themen und das erfolgreiche Bestehen verpflichtend für alle Mitarbeiter.

Bei Fragen und Hinweisen sind die Mitarbeiter aufgefordert, sich an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem auch anonym geschehen. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle (z. B. im Intranet). Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeiter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden. Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter zu verhindern.

Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937.

Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

Für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen ist die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen im Bereich Compliance verantwortlich. Spezielle Mitarbeiter in der Zentralen Stelle haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht. Gegebenenfalls werden disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitet. Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Anhang

Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

Haupt-KPI	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI ¹ %		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴	
	Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	323	358	1,12	1,24	50,14	0	0

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

Zusätzliche KPI	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI ¹ %		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴	
	Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
GAR (Zuflüsse)	119	134	1,49	1,68	13,89	0	0
Handelsbuch							
Finanzgarantien	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Gebühren- und Provisionserträge ⁵							

¹ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

² Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

³ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte in Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

⁴ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

⁵ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025																			
Bestand/ Zufluss: Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen					
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	n				o	p	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²	
																			d
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p				
1 GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	28816	15677	323	319	0	0	0	0	3	0	0	214	3	32	0	0	0		
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28816	15677	323	319	0	0	0	0	3	0	0	214	3	32	0	0	0		
3 Finanzunternehmen	4435	855	70	70	0	0	0	0	0	0	0	2	4	0	0	0	0		
4 Darlehen und Kredite	1383	244	14	14	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2934	581	52	52	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0		
6 Eigenkapitalinstrumente	118	30	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7 Nicht-Finanzunternehmen	618	197	65	62	0	0	0	3	0	0	30	1	27	0	0	0	0		
8 Darlehen und Kredite	312	76	34	34	0	0	0	0	0	0	30	0	5	0	0	0	0		
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10 Eigenkapitalinstrumente	306	122	31	27	0	0	0	3	0	0	1	22	0	0	0	0	0		
11 Private Haushalte	19105	14624	187	187	0	0	0	0	0	0	184	0	0	0	0	0	0		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15206	13887	184	184	0	0	0	0	0	0	184	0	0	0	0	0	0		
13 davon Gebäudesanierungskredite	714	714	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	4658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19 Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	28816												0	0	0	0	0		
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	28658																		
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1531																		
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	5087																		
24 Handelsbuch	28																		
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	18851																		
26 KMJ und sonstige Unternehmen (keine KMJ), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	17880																		
27 Darlehen und Kredite	16472																		
28 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6047																		
29 davon Gebäudesanierungskredite	298																		
30 Schuldverschreibungen	1333																		
31 Eigenkapitalinstrumente	75																		
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	971																		
33 Darlehen und Kredite	695																		
34 Schuldverschreibungen	204																		
35 Eigenkapitalinstrumente	72																		
36 Derivate	66																		
37 Kurzfristige Interbankkredite	1155																		
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	377																		
39 Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1562																		
40 Vermögenswerte insgesamt	57474																		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																			
41 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
42 Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
43 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
44 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

² Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zufüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025																		
Bestand/ Zufluss: Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										Nicht bewertete Risikopositionen				
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²			
																a	b	c
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	7982	1710	119	118	0	0	0	0	0	0	0	50	3	12	0	0	0	0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7982	1710	119	118	0	0	0	0	0	0	0	50	3	12	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	3939	737	57	57	0	0	0	0	0	0	0	3	5	0	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	2671	463	37	37	0	0	0	0	0	0	0	2	5	0	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1246	269	19	19	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	21	5	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	156	40	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	101	18	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	55	22	6	5	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0
11 Private Haushalte	1604	933	53	53	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1014	894	50	50	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	2283	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2283	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7982													0	0	0	0	0
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1470056																	
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	371																	
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1460555																	
24 Handelsbuch	332																	
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	6592																	
26 KMJ und sonstige Unternehmen (keine KMJ), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	4357																	
27 Darlehen und Kredite	3968																	
28 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	851																	
29 davon Gebäudesanierungskredite	11																	
30 Schuldverschreibungen	376																	
31 Eigenkapitalinstrumente	13																	
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2235																	
33 Darlehen und Kredite	2056																	
34 Schuldverschreibungen	165																	
35 Eigenkapitalinstrumente	13																	
36 Derivate	0																	
37 Kurzfristige Interbankkredite	1715																	
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	85																	
39 Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	405																	
40 Vermögenswerte insgesamt	1478037																	
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
41 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42 Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

² Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025																			
Bestand/ Zufluss: Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel								Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	j	k								l
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p				
1 GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	28816	15706	358	355	0	0	0	0	2	0	0	214	4	45	0	0	0		
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28816	15706	358	355	0	0	0	0	2	0	0	214	4	45	0	0	0		
3 Finanzunternehmen	4435	875	79	79	0	0	0	0	0	0	0	3	8	0	0	0	0		
4 Darlehen und Kredite	1383	250	17	17	0	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2934	594	57	57	0	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0		
6 Eigenkapitalinstrumente	118	31	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7 Nicht-Finanzunternehmen	618	206	91	89	0	0	0	0	2	0	0	30	1	36	0	0	0		
8 Darlehen und Kredite	312	53	34	34	0	0	0	0	0	0	0	30	0	5	0	0	0		
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10 Eigenkapitalinstrumente	306	153	57	55	0	0	0	0	2	0	0	1	31	0	0	0	0		
11 Private Haushalte	19105	14625	188	188	0	0	0	0	0	0	184	0	0	0	0	0	0		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15206	13887	184	184	0	0	0	0	0	0	184	0	0	0	0	0	0		
13 davon Gebäudesanierungskredite	714	714	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	4658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19 Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	28816													0	0	0	0		
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	28658																		
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1531																		
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	5087																		
24 Handelsbuch	28																		
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	18851																		
26 KMJ und sonstige Unternehmen (keine KMJ), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	17880																		
27 Darlehen und Kredite	16472																		
28 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6047																		
29 davon Gebäudesanierungskredite	298																		
30 Schuldverschreibungen	1333																		
31 Eigenkapitalinstrumente	75																		
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	971																		
33 Darlehen und Kredite	695																		
34 Schuldverschreibungen	204																		
35 Eigenkapitalinstrumente	72																		
36 Derivate	66																		
37 Kurzfristige Interbankkredite	1155																		
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	377																		
39 Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1562																		
40 Vermögenswerte insgesamt	57474																		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																			
41 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
42 Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
43 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
44 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

² Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zufüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

Bestand/ Zufluss: Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel									Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²
				Aufschlüsselung nach Umweltziel															
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)										
				a	b	c	d	e	f	g	h	i							
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	7982	1725	134	134	0	0	0	0	0	0	50	4	19	0	0	0	0		
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7982	1725	134	134	0	0	0	0	0	0	50	4	19	0	0	0	0		
3 Finanzunternehmen	3939	754	68	68	0	0	0	0	0	0	3	11	0	0	0	0	0		
4 Darlehen und Kredite	2671	474	45	45	0	0	0	0	0	0	3	10	0	0	0	0	0		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1246	275	21	21	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0		
6 Eigenkapitalinstrumente	21	6	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7 Nicht-Finanzunternehmen	156	37	13	12	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0		
8 Darlehen und Kredite	101	9	3	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0		
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10 Eigenkapitalinstrumente	55	28	10	10	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0		
11 Private Haushalte	1604	934	54	54	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1014	894	50	50	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0		
13 davon Gebäudesanierungskredite	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	2283	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2283	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19 Auf freiwilliger Basis einbezogene Vermögenswerte ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7982													0	0	0	0		
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1470056																		
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	371																		
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1460555																		
24 Handelsbuch	332																		
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	6592																		
26 KMJ und sonstige Unternehmen (keine KMJ), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	4357																		
27 Darlehen und Kredite	3968																		
28 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	851																		
29 davon Gebäudesanierungskredite	11																		
30 Schuldverschreibungen	376																		
31 Eigenkapitalinstrumente	13																		
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2235																		
33 Darlehen und Kredite	2056																		
34 Schuldverschreibungen	165																		
35 Eigenkapitalinstrumente	13																		
36 Derivate	0																		
37 Kurzfristige Interbankkredite	1715																		
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	85																		
39 Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	405																		
40 Vermögenswerte insgesamt	1478037																		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																			
41 Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
42 Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
43 davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
44 davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

² Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegung.

2. GAR-Sektorinformationen Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t 2025

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	183	83	38	37	0	0	0	1	0
2 G46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	118	39	3	3	0	0	0	0	0
3 G46.14 Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	49	1	0	0	0	0	0	0	0
4 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	25	6	1	1	0	0	0	0	0
5 J62.01 Programmierungstätigkeiten	23	11	0	0	0	0	0	0	0
6 C27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	22	15	6	4	0	0	0	2	0
7 J61.1 Leitungsgebundene Telekommunikation	16	0	0	0	0	0	0	0	0
8 L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	16	1	0	0	0	0	0	0	0
9 D35.11 Elektrizitätserzeugung	11	4	4	4	0	0	0	0	0
10 D35 Energieversorgung	11	8	5	5	0	0	0	0	0
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	21	20	20						
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	17	17	0						
13 Davon nicht bewertete Positionen	0								

¹ Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR-Sektorinformationen Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt [brutto]-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	183	104	53	52	0	0	0	1	0
2 G46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	118	12	3	3	0	0	0	0	0
3 G46.14 Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	49	0	0	0	0	0	0	0	0
4 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	25	7	3	3	0	0	0	0	0
5 J62.01 Programmierungstätigkeiten	23	9	1	1	0	0	0	0	0
6 C27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	22	16	4	3	0	0	0	1	0
7 J61.1 Leitungsgebundene Telekommunikation	16	0	0	0	0	0	0	0	0
8 L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	16	1	0	0	0	0	0	0	0
9 D35.11 Elektrizitätserzeugung	11	7	6	6	0	0	0	0	0
10 D35 Energieversorgung	11	9	7	7	0	0	0	0	0
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	21	19	19						
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	4	4	0						
13 Davon nicht bewertete Positionen	0								

¹ Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
			a	b	c	d	e	f						g
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	54,4	1,12	1,11	0	0	0	0	0,01	0	0,74	0,01	0,11	2,06	0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	54,4	1,12	1,11	0	0	0	0	0,01	0	0,74	0,01	0,11	2,06	0
3 Finanzunternehmen	2,97	0,24	0,24	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	8,21	0
4 Darlehen und Kredite	0,85	0,05	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	5,67	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,02	0,18	0,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	9,01	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,11	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13,22	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,69	0,23	0,21	0	0	0	0	0,01	0	0,1	0	0,09	33	0
8 Darlehen und Kredite	0,26	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0,1	0	0,02	45,24	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	0,42	0,11	0,1	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0,08	25,39	0
11 Private Haushalte	50,75	0,65	0,65	0	0	0	0	0	0	0,64	0	0	1,28	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	48,19	0,64	0,64	0	0	0	0	0	0	0,64	0	0	1,33	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	2,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 GAR - Vermögenswerte insgesamt	54,4	1,12	1,11	0	0	0	0	0,01	0	0,74	0,01	0,11	2,06	0

¹Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

²Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel									Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
														a
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	54,5	1,24	1,23	0	0	0	0	0,01	0	0,74	0,02	0,16	2,28	0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	54,5	1,24	1,23	0	0	0	0	0,01	0	0,74	0,02	0,16	2,28	0
3 Finanzunternehmen	3,04	0,27	0,27	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	8,97	0
4 Darlehen und Kredite	0,87	0,06	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	6,78	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,06	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	9,62	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,11	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14,3	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,72	0,32	0,31	0	0	0	0,01	0	0,1	0	0	0,13	44,2	0
8 Darlehen und Kredite	0,18	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0,1	0	0	0,02	65,1	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	0,53	0,2	0,19	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,11	37,01	0
11 Private Haushalte	50,75	0,65	0,65	0	0	0	0	0	0,64	0	0	0	1,29	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	48,19	0,64	0,64	0	0	0	0	0	0,64	0	0	0	1,33	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	2,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 GAR - Vermögenswerte insgesamt	54,5	1,24	1,23	0	0	0	0,01	0	0,74	0,02	0,16	2,28	0	

¹Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

²Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel								Davon Vermwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
				a	b	c	d	e	f	g	h					
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	21,43	1,49	1,48	0	0	0	0	0,01	0	0,63	0,03	0,16	6,96	0	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,43	1,49	1,48	0	0	0	0	0,01	0	0,63	0,03	0,16	6,96	0	
3	Finanzunternehmen	9,24	0,72	0,72	0	0	0	0	0	0	0,03	0,07	7,79	0		
4	Darlehen und Kredite	5,8	0,47	0,47	0	0	0	0	0	0	0,03	0,06	8,05	0		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,37	0,24	0,24	0	0	0	0	0	0	0	0,01	7,24	0		
6	Eigenkapitalinstrumente	0,07	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	13,22	0		
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,5	0,11	0,1	0	0	0	0,01	0	0	0	0,09	21,14	0		
8	Darlehen und Kredite	0,23	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,04	15,97	0		
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	Eigenkapitalinstrumente	0,28	0,07	0,06	0	0	0	0,01	0	0	0	0,05	25,39	0		
11	Private Haushalte	11,69	0,67	0,67	0	0	0	0	0,63	0	0	0	5,69	0		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	11,2	0,63	0,63	0	0	0	0	0,63	0	0	0	5,62	0		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	21,43	1,49	1,48	0	0	0	0,01	0	0,63	0,03	0,16	6,96	0		

¹Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

²Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			a	b	c	d	e	f					
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	21,61	1,68	1,67	0	0	0	0	0	0,63	0,05	0,24	7,78	0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,61	1,68	1,67	0	0	0	0	0	0,63	0,05	0,24	7,78	0
3 Finanzunternehmen	9,45	0,85	0,85	0	0	0	0	0	0	0,04	0,14	8,97	0
4 Darlehen und Kredite	5,93	0,57	0,57	0	0	0	0	0	0	0,04	0,12	9,6	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,45	0,27	0,27	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	7,77	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,07	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	14,3	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,46	0,16	0,15	0	0	0	0	0	0	0	0,1	34,67	0
8 Darlehen und Kredite	0,11	0,03	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,03	27,58	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	0,35	0,13	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0,07	37,01	0
11 Private Haushalte	11,7	0,67	0,67	0	0	0	0	0,63	0	0	0	5,76	0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	11,2	0,63	0,63	0	0	0	0	0,63	0	0	0	5,62	0
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 GAR - Vermögenswerte insgesamt	21,61	1,68	1,67	0	0	0	0	0,63	0,05	0,24	7,78	0	0

¹Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

²Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			a	b	c	d	e	f					g
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			a	b	c	d	e	f					g
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			a	b	c	d	e	f					g
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			a	b	c	d	e	f					g
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

F&C-KPI	Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge ¹			
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
				a	b	c	d	e	f					g	h	i
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe															
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen															
3	Nicht-Finanzunternehmen															
4	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern															

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomielevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

F&C-KPI	Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge ¹			
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
				a	b	c	d	e	f					g	h	i
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe															
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen															
3	Nicht-Finanzunternehmen															
4	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern															

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomielevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
	davon nicht bewertete Risikopositionen ¹	Davon taxonomie- konform	Davon CCM	Davon CCA	Davon WTR	Davon CE	Davon PPC	Davon BIO	j	k	l	m	n	o	p	
																a
1 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen																
2 Finanzunternehmen																
3 Schuldverschreibungen																
4 Eigenkapitalinstrumente																
5 Nicht-Finanzunternehmen																
6 Schuldverschreibungen																
7 Eigenkapitalinstrumente																
8 Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																
9 Schuldverschreibungen																
10 Eigenkapitalinstrumente																

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t 2025

	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
	davon nicht bewertete Risikopositionen ¹	Davon taxonomie- konform	Davon CCM	Davon CCA	Davon WTR	Davon CE	Davon PPC	Davon BIO	j	k	l	m	n	o	p	
																a
1 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen																
2 Finanzunternehmen																
3 Schuldverschreibungen																
4 Eigenkapitalinstrumente																
5 Nicht-Finanzunternehmen																
6 Schuldverschreibungen																
7 Eigenkapitalinstrumente																
8 Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																
9 Schuldverschreibungen																
10 Eigenkapitalinstrumente																

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

Impressum

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG
Dammtorstraße 1
20354 Hamburg
Telefon 040 3578-0
Fax 040 3578-93418

www.haspa.de
haspa@haspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de